

Anhangangabe der Überschussanteil-Sätze

Überschussbeteiligung unserer Kunden

Bei den einzelnen Versicherungsformen und Kapitalisierungsgeschäften gelten für das Kalenderjahr 2022 die auf den folgenden Seiten angegebenen Überschussanteil-Sätze.

Ansammlungsüberschussanteil-Satz

Der Ansammlungsüberschussanteil-Satz ergänzt die rechnungsmäßige Verzinsung der verzinslich anzusammelnden Überschussguthaben auf 1,40% (2021: i. d. R. 1,80%) bei den Tarifen mit einem Rechnungszins von 0,00%, 0,25%, 0,60%, 0,90% oder 1,25%. Verträge mit einem Rechnungszins von 4,00%, 3,50%, 3,25%, 3,00%, 2,75%, 2,25% bzw. 1,75% erhalten keinen Ansammlungsüberschussanteil.

Direktgutschrift

Die im Jahr 2022 zuzuteilenden Zins- und Ansammlungs-Überschussanteile werden in voller Höhe der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen. Eine Direktgutschrift zu Lasten des im Jahr 2022 erwirtschafteten Geschäftsergebnisses erfolgt insoweit nicht. Eine Ausnahme hierzu besteht für das Parkdepot. Hier wird der Zins-Überschussanteil in voller Höhe als Direktgutschrift zugeteilt.

Die eventuellen Grund-Überschussanteile für die Risiko-Lebensversicherungen unserer Tarifgenerationen mit einem Rechnungszins von 4,00%, 3,25%, 2,75%, 2,25%, 1,75%, 1,25%, 0,90% sowie 0,25% und die jährlichen Überschussanteile für die Bauspar-Risikoversicherungen (außer bei Gewinnverband E1) werden in voller Höhe als Direktgutschrift zugeteilt. Dies gilt ebenfalls für die Überschussanteile, die auf den Beitrag angerechnet werden. Die Grund- und Risiko-Überschussanteile bei den Tarifen der ehemaligen „die individuelle Lebensversicherung AG“ werden voll als Direktgutschrift gewährt.

Formen der Überschussbeteiligung

Erlebensfallbonus

Die jährlichen Überschussanteile werden als Einmalbeitrag zur Bildung von beitragsfreien Versicherungen verwendet, aus denen bei Erleben des Ablaufs der Versicherung Leistungen fällig werden (Erlebensfallbonus). Die Erlebensfallbonus-Summen sind als beitragsfreie Versicherungen wiederum überschussberechtig.

Summen- bzw. Rentenerhöhung

Die jährlichen Überschussanteile werden als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Summen- bzw. Rentenerhöhung) verwendet. Die Summen- bzw. Rentenerhöhung ist als beitragsfreie Versicherung wiederum überschussberechtig. Für Großlebens- (außer nach den K-Tarifen) und Kollektiv-Kapitalversicherungen (außer nach den KS-Tarifen) sowie Vermögensbildungsversicherungen wird bei vorzeitigem Eintritt des Versicherungsfalles im Allgemeinen ab Beginn eine Mindestleistung aus der Überschussbeteiligung gewährt; bereits bestehende Summen-erhöhungen werden auf die Mindestleistung angerechnet.

Verzinsliche Ansammlung der Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das Ansammlungsguthaben wird grundsätzlich bei Beendigung des Vertrags ausgezahlt bzw. bei Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit zur Rentenerhöhung verwendet.

Beitragsanrechnung

Die jährlichen Überschussanteile werden in Prozent des überschussberechtigten Beitrags bemessen und auf den Beitrag angerechnet. Ist zu einem berechtigten Tarif das Programm Generali Vitality vereinbart, beeinflusst auch der aktuelle Generali Vitality Status der versicherten Person

den zu zahlenden Beitrag, vgl. den Abschnitt „Besonderheiten im Rahmen des Programms Generali Vitality“ im Anschluss an den Tabellenteil.

Todesfallbonus

Bei Tod der versicherten Person wird ein Todesfallbonus in der für das betreffende Versicherungsjahr festgesetzten Höhe fällig.

Bonusrente

Zusätzlich zur vertraglich vereinbarten Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits-, Grundfähigkeits- bzw. Pflegerente wird bei Eintritt einer bedingungsgemäßen Invalidität (Berufsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit, Verlust einer Grundfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit) eine Bonusrente gewährt. Sie ist ab dann garantiert und wird so lange wie die Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits-, Grundfähigkeits- bzw. Pflegerente gezahlt.

Fondsanlage

Bei den fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen werden die zur Anlage in Investmentfonds bestimmten Überschussanteile zum jeweiligen maßgebenden Ausgabepreis in Anteilheiten der maßgebenden Fonds umgerechnet und der Versicherung gutgeschrieben. Bei unseren neueren Tarifgenerationen der Kapital-, Risiko-, Renten-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits-, Grundfähigkeits- und Kinderinvaliditäts-Versicherungen sowie der Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung können die laufenden Überschussanteile auf Wunsch des Versicherungsnehmers ebenfalls in Fondsanteile investiert werden. Hierfür steht dem Versicherungsnehmer jeweils eine breite Fondspalette zur Verfügung.

Rentenzuschlag

Die jährlichen Überschussanteile werden bei Beginn der Rentenzahlung für eine Zusatzrente verwendet, deren Höhe gleich bleibt, solange sich die maßgebenden Überschussanteil-Sätze nicht ändern.

bAV Kundenbonus

Im bAV-Geschäft wird zusätzlich zur vertraglich vereinbarten Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- bzw. Grundfähigkeitsrente sowie der zugehörigen Bonusrente bei Eintritt einer bedingungsgemäßen Invalidität (Berufsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder Verluste einer Grundfähigkeit) ein bAV Kundenbonus in Form einer zusätzlichen Bonusrente gewährt, sobald die relevanten Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Der bAV Kundenbonus ist ab dem Eintritt der Invalidität garantiert und wird so lange wie die Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- bzw. Grundfähigkeitsrente gezahlt.

Kundenbonus

Beim VERMÖGENSAUFBAU & SICHERHEITSPLAN erhalten die Kunden, wenn sie mindestens drei der Komponenten Arbeitskraftabsicherung, Pflegefallabsicherung, Hinterbliebenenabsicherung und Schwere-Krankheiten-Absicherung vereinbaren, zusätzlich zur jeweils vertraglich garantierten Rente bzw. Summe eine Leistungserhöhung aus der Überschussbeteiligung in Form eines Kundenbonus. Diesen erbringen wir jeweils neben der Beitragsanrechnung von Überschussanteilen.

Schluss-Überschussanteil

Für alle Versicherungen, für die ein konventionelles Sparkapital gebildet wird, kann zu den jährlichen Überschussanteilen bei Ablauf bzw. Beginn der Rentenzahlung und unter bestimmten Voraussetzungen auch bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung und bei vorzeitigem Eintritt des Versicherungsfalls ein Schluss-Überschussanteil hinzukommen.

Auch bei den übrigen Tarifen der Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- bzw. Grundfähigkeits-Zusatzversicherung sowie bei der selbstständigen Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähig-

keits- bzw. Grundfähigkeitsversicherung, bei der Kinderinvaliditäts-(Zusatz-)Versicherung, der Todesfall-Zusatzversicherung, der Schwere-Krankheiten-Zusatzversicherung und der Pflegerenten-Zusatzversicherung kann die Überschussbeteiligung u. a. in Form eines Schluss-Überschussanteils erfolgen.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Für alle Haupt- und Zusatzversicherungen, für die wir ein konventionelles Deckungskapital bilden, kann bei Beendigung der Versicherung bzw. – im Falle einer Rentenversicherung – bei Beendigung der Ansparphase sowie fortlaufend während des Rentenbezugs eine Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig werden. Sie wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt. Voraussetzung für die Beteiligung ist, dass sich für unsere Kapitalanlagen am maßgebenden Stichtag nach Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Regelungen – insbesondere der durch das Lebensversicherungsreformgesetz geänderten Berücksichtigung von Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen – positive Bewertungsreserven ergeben. Maßgebender Stichtag ist der letzte Börsentag im Monat vor Beendigung der Versicherung¹ bzw. – bei einer Rentenversicherung – vor Beendigung der Aufschubzeit¹. Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug ist der letzte Börsentag im vorletzten Monat vor Beginn des neuen Versicherungsjahres der maßgebende Stichtag. Von der Hälfte der am jeweils maßgebenden Stichtag festgestellten Bewertungsreserven wird der Teilbetrag ermittelt, der auf den Bestand an Versicherungen entfällt, für die ein Anspruch auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven besteht. Davon erhält die jeweilige Versicherung bei Fälligkeit der Beteiligung an den Bewertungsreserven den Betrag, der dem Verhältnis der Summe der (konventionellen) Deckungsrückstellungen und verzinslich angesammelten Überschussguthaben der Versicherung an ihren bisherigen jährlichen Bilanzstichtagen (31. Dezember) zuzüglich des zum letzten Bilanzstichtag (31. Dezember 2021) für den Vertrag festgelegten Überschussanteils zur entsprechenden Summe aller berechtigten Verträge an ihren jeweiligen jährlichen Bilanzstichtagen entspricht. Bei einer Rentenversicherung im Rentenbezug wird statt der Summe der Deckungsrückstellungen an ihren bisherigen Bilanzstichtagen ihre Deckungsrückstellung am letzten Bilanzstichtag (31. Dezember 2021) angesetzt. Der Vorstand kann für jeden Vertrag, soweit in den Versicherungsbedingungen vorgesehen, nach dem gleichen Verfahren wie dem für die jeweilige Ermittlung des Schluss-Überschussanteils einen Mindestwert für die Beteiligung an den Bewertungsreserven bestimmen. Dieser Mindestwert wird auf den nach dem vorstehenden Verfahren für die Versicherung ermittelten Anteil an den Bewertungsreserven angerechnet. Für das Jahr 2022 ist eine solche Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nicht vorgesehen.

Überschussbeteiligung bei Rentenversicherungen

Die Lebenserwartung der Rentenversicherten ist in den letzten Jahren deutlich stärker als erwartet gestiegen und wird voraussichtlich auch weiter steigen. Deshalb müssen seit dem 31.12.2004 bei Rentenversicherungen (einschließlich der fondsgebundenen Rentenversicherungen und der Rentenversicherungen nach den Kriterien des Altersvermögensgesetzes) die Deckungsrückstellungen mit neuen biometrischen Rechnungsgrundlagen gestellt werden, die zu (deutlich) höheren Rückstellungsbeträgen führen. Basis für diese Nachreservierung sind die von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) vorgeschlagenen Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20. Diese Sterbetafeln erfordern für die vor 2005 abgeschlossenen Rentenversicherungen auch 2021 eine zusätzliche Aufstockung der Deckungsrückstellungen, was zu einer entsprechenden Belastung des Ergebnisses für diese Bestände führt.

¹ Soweit Verträge nicht zum Kalendermonatsletzten (24 Uhr), sondern zum Kalendermonatsersten (12 Uhr) ablaufen, das Ende der Aufschubzeit erreichen oder gekündigt werden können, sind bei einer solchen Beendigung des Vertrags bzw. der Aufschubzeit die Bewertungsreserven am letzten Börsentag des vorletzten Monats vor der Beendigung maßgebend.

Überschussanteil-Sätze 2022

Übersicht

	Seite
1 Abrechnungsverband bzw. Bestandsgruppe Großlebensversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen, ohne Gewinnverbände R1, R2, R4 und GR2 des Abrechnungsverbandes Großlebensversicherungen) und Gewinnverbände E1, E2, K2 bis K10, STK1 bis STK8, STKM1 bis STKM8 und KAM1 bis KAM4 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen sowie Großlebensversicherungen der ehemaligen „die individuelle Lebensversicherung AG“	6
2 Abrechnungsverband bzw. Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen	21
3 Abrechnungsverband bzw. Bestandsgruppe Rentenversicherungen (ohne Gewinnverbände AV1, AV2) und Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen (ohne Gewinnverbände KAV1, KAV2)	25
4 Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen (ohne Gewinnverbände AV1, KAV1)	49
5 Bestandsgruppen Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG, Kollektiv-Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG, Fondsgebundene Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG, Gewinnverbände AV1 und AV2 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverbände KAV1 und KAV2 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen, Gewinnverbände AV1 und KAV1 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen	87
6 Bestandsgruppe Risikoversicherungen und Gewinnverbände R1, R2, R4 und GR2 des Abrechnungsverbandes Großlebensversicherungen, Gewinnverbände R2 bis R17 und RAM1 bis RAM5 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen sowie Risikoversicherungen der ehemaligen „die individuelle Lebensversicherung AG“	98
7 Bestandsgruppe Bauspar-Risikoversicherungen	104
8 Abrechnungsverband bzw. Bestandsgruppe Berufsunfähigkeits-Versicherungen und Bestandsgruppe Kollektiv-Berufsunfähigkeits-Versicherungen	105
9 Bestandsgruppe Pflegerentenversicherungen und Bestandsgruppe Kollektiv-Pflegerentenversicherungen	123
10 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZV), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZV), Grundfähigkeits-Zusatzversicherungen (GFZV) sowie Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- bzw. Grundfähigkeitsabsicherung im Rahmen des Vermögensaufbau- und Sicherheitsplans bzw. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZV) der ehemaligen „die individuelle Lebensversicherung AG“	128
11 Pflegerenten-Zusatzversicherungen (PZV) und Options-Zusatzversicherungen auf eine Pflegerentenversicherung (POZV) sowie Pflegefallabsicherung im Rahmen des Vermögensaufbau- und Sicherheitsplans	146
12 Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherungen (KIZ)	152
13 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen (HZV)	154
14 Todesfall-Zusatzversicherungen (TZV) sowie Hinterbliebenenabsicherung im Rahmen des Vermögensaufbau- und Sicherheitsplans	155
15 Schwere-Krankheiten-Zusatzversicherungen sowie Schwere-Krankheiten-Absicherung im Rahmen des Vermögensaufbau- und Sicherheitsplans	158
16 Parkdepot	158
Besonderheiten im Rahmen des Programms Generali Vitality	159
Erläuterungen zur Überschussbeteiligung	160

Überschussanteil-Sätze 2022 (evtl. abweichende Vorjahreswerte in Klammern)

- 1 Abrechnungsverband bzw. Bestandsgruppe Großlebensversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsver-sicherungen, ohne Gewinnverbände R1, R2, R4 und GR2 des Abrechnungsverbandes Großlebensversicherun-gen) und Gewinnverbände E1, E2, K2 bis K10, STK1 bis STK8, STKM1 bis STKM8 und KAM1 bis KAM4 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen sowie Großlebensversicherungen der ehemaligen „die indivi-duale Lebensversicherung AG“

1.1 Gewinnverband K0		Kleinlebensstarife (L-, T-, St-, F-, G-, E-Tarife) und Vereinsgruppentarife der ehemaligen Volkshilfe			
Überschussanteil	Überschussanteil-Satz			Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile:					
- Grund-Überschussanteil	Eintrittsalter	Männer	Frauen	Todesfallsumme und be-reits bestehende Summen-erhöhungen	Grund- und Zins-Überschussanteile zu Be-ginn des Versicherungsjahres, zusätzlich bei Ablauf; Summenerhöhung
	bis 29 Jahre:	0,2‰	0,9‰		
	30 bis 39 J.:	0,2‰	1,2‰		
	40 bis 49 J.:	0,4‰	1,7‰		
	ab 50 Jahre:	0,4‰	2,0‰		
- Zins-Überschussanteil	0,00%			maßgebendes Versiche-rungsnehmer-Guthaben [1]	
Schluss-Überschussanteil	0,0‰			Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr (VJ), wobei nur die ab 1950 begonnenen VJ zur An-rechnung kommen; für die ab 1950 bis 2002 zurück-gelegten VJ 7‰	Schluss-Überschussanteil (SÜA) bei Ablauf (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod werden reduzierte Leis-tungen fällig)
- falls der so ermittelte SÜA größer als 0 ist:	mindestens jedoch 6%			der Versicherungssumme	

1.2 Gewinnverband K1		Tarife 2, 2A, 4, 5, IVB, A, C, S, K (alt) und mt			
Überschussanteil	Überschussanteil-Satz			Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile:					
- Grund-Überschussanteil	Eintrittsalter	Männer	Frauen	Todesfallsumme	Grund- und Zins-Überschussanteile zu Be-ginn des Versicherungsjahres, zusätzlich bei Ablauf; verzinsliche Ansammlung oder Anrechnung auf den Beitrag
	bis 29 Jahre:	0,2‰	0,9‰		
	30 bis 39 J.:	0,2‰	1,2‰		
	40 bis 49 J.:	0,4‰	1,7‰		
	ab 50 Jahre:	0,4‰	2,0‰		
- Zins-Überschussanteil	0,00%			maßgebendes Versiche-rungsnehmer-Guthaben [1]	
- Abzugssatz auf den Zins-Überschussanteil	6‰			Versicherungssumme (maximal 30.677,51 €)	
Schluss-Überschussanteil	0,0‰			Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr (VJ), für die bis 1978 zu-rückgelegten VJ 6‰, für die ab 1978 bis 2002 zu-rückgelegten VJ 7‰	Schluss-Überschussanteil (SÜA) bei Ablauf (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod werden reduzierte Leis-tungen fällig)
- falls der so ermittelte SÜA größer als 0 ist:	mindestens jedoch 6%			der Versicherungssumme	

1.3 Gewinnverband K2		w-Tarife			
1.4 Gewinnverband K3		z-Tarife			
Überschussanteil	Überschussanteil-Satz			Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile:					
- Grund-Überschussanteil	Eintrittsalter	Männer	Frauen	Todesfallsumme und be-reits bestehende Summen-erhöhungen	Grund- und Zins-Überschussanteile zu Be-ginn des Versicherungsjahres, bei beitrags-pflichtigen Versicherungen erstmals zu Be-ginn des dritten, bei beitragsfreien Versiche-rungen erstmals zu Beginn des zweiten Ver-sicherungsjahres, zusätzlich bei Ablauf;
	bis 29 Jahre:	0,2‰	0,9‰		
	30 bis 39 J.:	0,2‰	1,2‰		
	40 bis 49 J.:	0,4‰	1,7‰		
	ab 50 Jahre:	0,4‰	2,0‰		
- Zins-Überschussanteil	0,00%			maßgebendes Versiche-rungsnehmer-Guthaben [1]	Summenerhöhung mit Mindestleistung aus der Überschussbeteiligung
- Abzugssatz auf den Zins-Überschussanteil				Versicherungssumme (maximal 30.677,51 €)	
w-Tarife	3,0‰				
z-Tarife	1,5‰				

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Schluss-Überschussanteil - falls der so ermittelte SÜA größer als 0 ist:	0,0‰ mindestens jedoch 6%	Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr (VJ), für die bis 1978 zurückgelegten VJ 6‰, für die ab 1978 bis 2002 zurückgelegten VJ 7‰ der Versicherungssumme	Schluss-Überschussanteil (SÜA) bei Ablauf (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf nach mehr als 1/3 der Laufzeit oder 10 Jahren sowie bei Tod nach mehr als 5 Jahren werden reduzierte Leistungen fällig)
Mindestleistung aus der Überschussbeteiligung	10%	versicherte Erlebensfallsumme	Mindestleistung aus der Überschussbeteiligung bei vorzeitigem Eintritt des Versicherungsfalles. Bei Beitragsfreistellung von Termfixversicherungen infolge des Todes der versicherten Person werden die bei Ablauf fälligen Summenerhöhungen auf 10% der Versicherungssumme aufgefüllt. Bei Beendigung einer durch Tod beitragsfreien Termfixversicherung wird mindestens das Deckungskapital der so aufgefüllten Summenerhöhungen ausgezahlt.

1.5 Gewinnverband K5	O-Tarife		
1.6 Gewinnverband K6	M-Tarife		
1.7 Gewinnverband K7	N-Tarife mit Beginnjahr bis 1980		
1.8 Gewinnverband K8	N-Tarife mit Beginnjahr von 1981 bis 1986		

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile:			
- Grund-Überschussanteil	Eintrittsalter Männer Frauen bis 29 Jahre: 0,2‰ 0,9‰ 30 bis 39 J.: 0,2‰ 1,2‰ 40 bis 49 J.: 0,4‰ 1,7‰ ab 50 Jahre: 0,4‰ 2,0‰	Todesfallsumme und bereits bestehende Summenerhöhungen	Grund- und Zins-Überschussanteile zu Beginn des Versicherungsjahres, bei beitragspflichtigen Versicherungen erstmals zu Beginn des dritten, bei beitragsfreien Versicherungen erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, zusätzlich bei Ablauf;
- Zins-Überschussanteil	0,00%	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [1]	Summenerhöhung mit Mindestleistung aus der Überschussbeteiligung
- Abzugssatz auf den Zins-Überschussanteil O-Tarife M-Tarife N-Tarife	6,0‰ 0,5‰ -	Versicherungssumme (maximal 30.677,51 €)	
Schluss-Überschussanteil - falls der so ermittelte SÜA größer als 0 ist:	0,0‰ mindestens jedoch 6%	Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr (VJ), für die bis 1978 zurückgelegten VJ 6‰, für die ab 1978 bis 2002 zurückgelegten VJ 7‰ der Versicherungssumme	Schluss-Überschussanteil (SÜA) bei Ablauf (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf nach mehr als 1/3 der Laufzeit oder 10 Jahren sowie bei Tod nach mehr als 5 Jahren werden reduzierte Leistungen fällig)
Mindestleistung aus der Überschussbeteiligung	10%	versicherte Erlebensfallsumme	Mindestleistung aus der Überschussbeteiligung bei vorzeitigem Eintritt des Versicherungsfalles. Bei Beitragsfreistellung von Termfixversicherungen infolge des Todes der versicherten Person werden die bei Ablauf fälligen Summenerhöhungen auf 10% der Versicherungssumme aufgefüllt. Bei Beendigung einer durch Tod beitragsfreien Termfixversicherung wird mindestens das Deckungskapital der so aufgefüllten Summenerhöhungen ausgezahlt.

1.12 Gewinnverband GK1
 Gruppentarife der ehemaligen Aachener und Münchener Leben (Tarife GII, GIII, G42) und der ehemaligen Atlas Leben (Tarife G, T); Tarife VA/G, VA/Z; NVA/G, NVA/Z mit Beginn vor 1988; Firmengruppentarife der ehemaligen Volkshilfe; F-Tarife (Firmengruppen) mit Beginnjahr vor 1987; V-Tarife (Vereinsgruppen) mit Beginnjahr vor 1987

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall															
Jährliche Überschussanteile: - Grund-Überschussanteil - Zins-Überschussanteil Tarife GII, GIII, G42, G und T Tarife VA/G, VA/Z und Tarife NVA/G, NVA/Z mit Beginnjahr bis 1979 Firmengruppentarife der ehemaligen Volkshilfe Leben F-, V-Tarife bis 1986; Tarife NVA/G, NVA/Z mit Beginnjahr von 1980 bis 1988	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Eintrittsalter</th> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis 29 Jahre:</td> <td>0,2‰</td> <td>0,9‰</td> </tr> <tr> <td>30 bis 39 J.:</td> <td>0,2‰</td> <td>1,2‰</td> </tr> <tr> <td>40 bis 49 J.:</td> <td>0,4‰</td> <td>1,7‰</td> </tr> <tr> <td>ab 50 Jahre:</td> <td>0,4‰</td> <td>2,0‰</td> </tr> </tbody> </table> 0,00%	Eintrittsalter	Männer	Frauen	bis 29 Jahre:	0,2‰	0,9‰	30 bis 39 J.:	0,2‰	1,2‰	40 bis 49 J.:	0,4‰	1,7‰	ab 50 Jahre:	0,4‰	2,0‰	Todesfallsumme und bereits bestehende Summenerhöhungen maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [1]	Grund- und Zins-Überschussanteile zu Beginn des Versicherungsjahres, zusätzlich bei Ablauf verzinsliche Ansammlung oder Anrechnung auf den Beitrag verzinsliche Ansammlung verzinsliche Ansammlung für beitragspflichtige, Summenerhöhung für beitragsfreie Versicherungen Summenerhöhung mit Mindestleistung aus der Überschussbeteiligung
Eintrittsalter	Männer	Frauen																
bis 29 Jahre:	0,2‰	0,9‰																
30 bis 39 J.:	0,2‰	1,2‰																
40 bis 49 J.:	0,4‰	1,7‰																
ab 50 Jahre:	0,4‰	2,0‰																
Schluss-Überschussanteil - falls der so ermittelte SÜA größer als 0 ist:	0,0‰ mindestens jedoch 6%	Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr (VJ), für die bis 1978 zurückgelegten VJ 6‰, für die ab 1978 bis 2002 zurückgelegten VJ 7‰ der Versicherungssumme	Schluss-Überschussanteil (SÜA) bei Ablauf (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf nach mehr als 1/3 der Laufzeit oder 10 Jahren sowie bei Tod nach mehr als 5 Jahren werden reduzierte Leistungen fällig)															
Mindestleistung aus der Überschussbeteiligung	10%	versicherte Erlebensfallsumme	Mindestleistung aus der Überschussbeteiligung bei vorzeitigem Eintritt des Versicherungsfalles															

1.13 Gewinnverband GK2a und Versicherungen mit laufender Beitragszahlung im Gewinnverband E1 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen
 F-Tarife mit laufender Beitragszahlung mit Beginnjahr ab 1987; F-Tarife mit Einmalbeitragszahlung mit Beginnjahr von 1987 bis 1992; Tarife NVA/G, NVA/Z mit Beginnjahr ab 1988

1.14 Gewinnverband GK2b93
 F-Tarife mit Einmalbeitragszahlung mit Beginnjahr 1993

1.15 Gewinnverband GK2b94 und Versicherungen mit Einmalbeitragszahlung im Gewinnverband E1 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen
 F-Tarife mit Einmalbeitragszahlung mit Beginnjahr 1994

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall																														
Jährliche Überschussanteile: - Grund-Überschussanteil Gewinnverbände GK2a, GK2b93, GK2b94 Gewinnverband E1 - Zins-Überschussanteil	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Eintrittsalter</th> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis 29 Jahre:</td> <td>0,3‰</td> <td>0,3‰</td> </tr> <tr> <td>30 bis 39 J.:</td> <td>0,3‰</td> <td>0,3‰</td> </tr> <tr> <td>40 bis 49 J.:</td> <td>0,3‰</td> <td>0,3‰</td> </tr> <tr> <td>ab 50 Jahre:</td> <td>0,3‰</td> <td>0,3‰</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Eintrittsalter</th> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis 29 Jahre:</td> <td>0,0‰</td> <td>0,0‰</td> </tr> <tr> <td>30 bis 39 J.:</td> <td>0,0‰</td> <td>0,0‰</td> </tr> <tr> <td>40 bis 49 J.:</td> <td>0,0‰</td> <td>0,0‰</td> </tr> <tr> <td>ab 50 Jahre:</td> <td>0,0‰</td> <td>0,0‰</td> </tr> </tbody> </table> 0,00%	Eintrittsalter	Männer	Frauen	bis 29 Jahre:	0,3‰	0,3‰	30 bis 39 J.:	0,3‰	0,3‰	40 bis 49 J.:	0,3‰	0,3‰	ab 50 Jahre:	0,3‰	0,3‰	Eintrittsalter	Männer	Frauen	bis 29 Jahre:	0,0‰	0,0‰	30 bis 39 J.:	0,0‰	0,0‰	40 bis 49 J.:	0,0‰	0,0‰	ab 50 Jahre:	0,0‰	0,0‰	Todesfallsumme und bereits bestehende Summenerhöhungen maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [1]	Grund- und Zins-Überschussanteile zu Beginn des Versicherungsjahres, bei beitragspflichtigen Versicherungen erstmals zu Beginn des dritten, bei beitragsfreien Versicherungen erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, zusätzlich bei Ablauf; Summenerhöhung mit Mindestleistung aus der Überschussbeteiligung
Eintrittsalter	Männer	Frauen																															
bis 29 Jahre:	0,3‰	0,3‰																															
30 bis 39 J.:	0,3‰	0,3‰																															
40 bis 49 J.:	0,3‰	0,3‰																															
ab 50 Jahre:	0,3‰	0,3‰																															
Eintrittsalter	Männer	Frauen																															
bis 29 Jahre:	0,0‰	0,0‰																															
30 bis 39 J.:	0,0‰	0,0‰																															
40 bis 49 J.:	0,0‰	0,0‰																															
ab 50 Jahre:	0,0‰	0,0‰																															

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Schluss-Überschussanteil - beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre - grundsätzlich dauerunabhängiger Teil	0,0‰ 0,0‰	Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr Versicherungssumme	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod werden reduzierte Leistungen fällig, sofern bereits jährliche Überschussanteile zugeteilt wurden)

1.17 Gewinnverband E2 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen
KS-Tarife mit Policierung vom 4.12.1995 bis 30.6.2000

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile: - Grund-Überschussanteil beitragspflichtige Versicherungen beitragsfreie Versicherungen - Zins-Überschussanteil - Risiko-Überschussanteil	0,00% 0,0‰ 0,00% 6%	Jahresbeitrag der Hauptversicherung Versicherungssumme maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [4] jährlicher Risikobeitrag	Grund-, Zins- und Risiko-Überschussanteile zu Beginn des Versicherungsjahres, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern unter 20 Jahren erstmals zu Beginn des zweiten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, zusätzlich bei Ablauf; Summenerhöhung
Schluss-Überschussanteil dauerabhängiger Teil grundsätzlich dauerunabhängiger Teil	0,0‰ 0,0‰	Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr Versicherungssumme	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod werden reduzierte Leistungen fällig, sofern bereits jährliche Überschussanteile zugeteilt wurden);

1.18 Gewinnverband E2 bzw. Gewinnverband K2 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen

K-Tarife als Einzel- bzw. Kollektivversicherungen mit Policierung vom 20.5.1997 (Haustarife: vom 1.8.1997, Versicherungen gegen Einmalbeitrag: vom 1.1.1998) bis 30.6.2000

1.19 Gewinnverband EO2

Tarif 1K ohne Gesundheitsprüfung mit Policierung vom 20.5.1997 (Haustarife: vom 1.8.1997, Versicherungen gegen Einmalbeitrag: vom 1.1.1998) bis 30.6.2000

1.20 Gewinnverband EM2

Tarife 1K und 1K60 mit vereinfachter Gesundheitsprüfung mit Policierung vom 20.5.1997 (Haustarife: vom 1.8.1997, Versicherungen gegen Einmalbeitrag: vom 1.1.1998) bis 30.6.2000

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile: - Kosten-Überschussanteil beitragsbezogener Teil summenbezogener Teil - Risiko-Überschussanteil - Zins-Überschussanteil	0,00% 0,0‰ 8% 0,00%	Jahresbeitrag der Hauptversicherung bei beitragspflichtigen Versicherungen Versicherungssumme, bei beitragsfreien Versicherungen Summe der noch nicht in Anspruch nehmbarer Teilauszahlungen, zusätzlich jeweils die Erlebensfallsumme aus nicht in Anspruch genommenen Teilauszahlungen; Summenerhöhungen und Erlebensfallbonussummen jährlicher Risikobeitrag maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [4]	Kosten-, Risiko- und Zins-Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres; Summenerhöhung
Schluss-Überschussanteil - beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre - grundsätzlich dauerunabhängiger Teil	0,0‰ 0,0‰	Deckungskapital für jedes Versicherungsjahr Deckungskapital	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod werden reduzierte Leistungen fällig, sofern bereits jährliche Überschussanteile zugeteilt wurden) Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag sind die Sätze der beitragsfreien Versicherungsjahre für die ersten 5 Jahre der Versicherungsdauer noch mit 0,3 zu multiplizieren.

1.21 Gewinnverband E3 bzw. Gewinnverband K3 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen

K-Tarife als Einzel- bzw. Kollektivversicherungen mit Policierung vom 1.7.2000 bis 31.12.2003

1.22 Gewinnverband EO3

Tarif 1K ohne Gesundheitsprüfung mit Policierung vom 1.7.2000 bis 31.12.2003

1.23 Gewinnverband EM3

Tarife 1K und 1K60 mit vereinfachter Gesundheitsprüfung mit Policierung vom 1.7.2000 bis 31.12.2003

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile: - Kosten-Überschussanteil beitragsbezogener Teil summenbezogener Teil - Risiko-Überschussanteil - Zins-Überschussanteil	0,0% 0,0% 8% 0,00%	Jahresbeitrag der Hauptversicherung bei beitragspflichtigen Versicherungen Versicherungssumme, bei beitragsfreien Versicherungen Summe der noch nicht in Anspruch nehmbarer Teilauszahlungen, zusätzlich jeweils die Erlebensfallsumme aus nicht in Anspruch genommenen Teilauszahlungen; Summenerhöhungen und Erlebensfallbonussummen jährlicher Risikobeitrag maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [4]	Kosten-, Risiko- und Zins-Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres; Summenerhöhung
Schluss-Überschussanteil - beitragspflichtige Versicherungsjahre Tarife 1K, 1K10, 1K60, 2K, 4K und 5K Tarife 8K, 9K, nicht in Anspruch genommene Teilauszahlungen - beitragsfreie Versicherungsjahre - grundsätzlich dauerunabhängiger Teil	Überschussverwendungsart: Fondsanlage sonstige 0,0‰ 0,0‰ 0,0‰ 0,0‰ 0,0‰ 0,0‰ 0,0‰ 0,0‰	Deckungskapital für jedes Versicherungsjahr Deckungskapital	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod werden reduzierte Leistungen fällig, sofern bereits jährliche Überschussanteile zugeteilt wurden) Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag sind die Sätze der beitragsfreien Versicherungsjahre für die ersten 5 Jahre der Versicherungsdauer noch mit 0,3 zu multiplizieren.
Mindestleistung aus der Überschussbeteiligung Verträge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung der selbstständigen hauptberuflichen Versicherungsvertreter in Form einer Grundversicherung nach Tarif 2K200 mit jährlichen Ergänzungsversicherungen nach Tarif 1K10E			Bei Tod des Versicherten wird die erreichte Todesfalleistung - im 1. Versicherungsjahr auf 60% der Beitragssumme auf Basis des Erstjahresbeitrags - in den folgenden Jahren auf 60% der Beitragssumme auf Basis des Durchschnitts aller in den Vorjahren fälligen Beiträge aufgefüllt.

1.24 Gewinnverband E4 bzw. Gewinnverband K4 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen
K-Tarife als Einzel- bzw. Kollektivversicherungen mit Policierung vom 1.1.2004 bis 31.12.2006

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile: - Kosten-Überschussanteil beitragsbezogener Teil summenbezogener Teil - Risiko-Überschussanteil - Zins-Überschussanteil Versicherungen mit laufender Beitragszahlung Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,0% 0,0‰ 8% 0,00%	Jahresbeitrag der Hauptversicherung bei beitragspflichtigen Versicherungen Versicherungssumme, bei beitragsfreien Versicherungen Summe der noch nicht in Anspruch nehmbarer Teilauszahlungen, zusätzlich jeweils die Erlebensfallsumme aus nicht in Anspruch genommenen Teilauszahlungen; Summenerhöhungen und Erlebensfallbonussummen jährlicher Risikobeitrag maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [5]	Kosten-, Risiko- und Zins-Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres; Summenerhöhung
Schluss-Überschussanteil Tarife 1K, 1K10, 1K60, 4K Tarif 2K Tarif 5K sowie Tarife 8K, 9K einschließlich nicht in Anspruch genommener Teilauszahlungen	0,0‰ 0,0‰ 0,0‰	bei Ablauf Deckungskapital einschließlich Deckungskapital bzw. verzinslich angesammeltem Guthaben der Leistungen aus der laufenden Überschussbeteiligung (jedoch nicht fondsgebundenem Überschussguthaben) für jedes Versicherungsjahr (VJ)	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod werden reduzierte Leistungen fällig, sofern bereits jährliche Überschussanteile zugeteilt wurden); bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag sind die Sätze für die ersten 5 Jahre der Versicherungsdauer noch mit 0,3 zu multiplizieren.
Mindestleistung aus der Überschussbeteiligung Verträge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung der selbstständigen hauptberuflichen Versicherungsvertreter in Form einer Grundversicherung nach Tarif 2K200 mit jährlichen Ergänzungsversicherungen nach Tarif 1K10E			Bei Tod des Versicherten wird die erreichte Todesfalleistung - im 1. Versicherungsjahr auf 60% der Beitragssumme auf Basis des Erstjahresbeitrags - in den folgenden Jahren auf 60% der Beitragssumme auf Basis des Durchschnitts aller in den Vorjahren fälligen Beiträge aufgefüllt.

1.25 Gewinnverband E5 bzw. Gewinnverband K5 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen
K-Tarife als Einzel- bzw. Kollektivversicherungen der Tarifgeneration 2007

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile: - Kosten-Überschussanteil beitragsbezogener Teil summenbezogener Teil - Risiko-Überschussanteil - Zins-Überschussanteil Versicherungen mit laufender Beitragszahlung Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,0% 0,0‰ 8% 0,00%	Jahresbeitrag der Hauptversicherung bei beitragspflichtigen Versicherungen Versicherungssumme, bei beitragsfreien Versicherungen Summe der noch nicht in Anspruch nehmbarer Teilauszahlungen, zusätzlich jeweils die Erlebensfallsumme aus nicht in Anspruch genommenen Teilauszahlungen; Summenerhöhungen und Erlebensfallbonussummen jährlicher Risikobeitrag maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [5]	Kosten-, Risiko- und Zins-Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres; Summenerhöhung
Schluss-Überschussanteil Tarife 1K, 1K10, 1K60 Tarif 2K	0,0‰ 0,0‰	bei Ablauf Deckungskapital einschließlich Deckungskapital bzw. verzinslich angesammeltem Guthaben der Leistungen aus der laufenden Überschussbeteiligung (jedoch nicht fondsgebundenem Überschussguthaben) für jedes Versicherungsjahr (VJ)	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod werden reduzierte Leistungen fällig, sofern bereits jährliche Überschussanteile zugeteilt wurden); bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag sind die Sätze für die ersten 5 Jahre der Versicherungsdauer noch mit 0,3 zu multiplizieren.
Mindestleistung aus der Überschussbeteiligung Verträge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung der selbstständigen hauptberuflichen Versicherungsvertreter in Form einer Grundversicherung nach Tarif 2K200 mit jährlichen Ergänzungsversicherungen nach Tarif 1K10E			Bei Tod des Versicherten wird die erreichte Todesfalleistung - im 1. Versicherungsjahr auf 60% der Beitragssumme auf Basis des Erstjahresbeitrags - in den folgenden Jahren auf 60% der Beitragssumme auf Basis des Durchschnitts aller in den Vorjahren fälligen Beiträge aufgefüllt.

1.26 Gewinnverband E6 bzw. Gewinnverband K6 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen Tarif 1K als Einzel- bzw. Kollektivversicherung ab 2008 mit AVB vor 09.2010
1.27 Gewinnverband E7 bzw. Gewinnverband K7 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen Tarif 1K als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit AVB ab 09.2010 und vor 01.2012
1.28 Gewinnverband KAM1 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen Tarif 1K als Kollektivversicherung im Rahmen der neuen bAV 2011 für GD-Mitarbeiter mit AVB vor 01.2012
1.29 Gewinnverband E8 bzw. Gewinnverband K8 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen Tarif 1K als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit AVB ab 01.2012 und vor 12.2012
1.30 Gewinnverband KAM2 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen Tarif 1K als Kollektivversicherung im Rahmen der neuen bAV 2011 für GD-Mitarbeiter mit AVB ab 01.2012 und vor 12.2012

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile:			
- Kosten-Überschussanteil			
beitragsbezogener Teil	0,00%	Beitrag der Hauptversicherung für ein Jahr	Kosten-, Risiko- und Zins-Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres;
summenbezogener Teil	0,0‰	jeweilige Versicherungssumme, bei beitragsfreien Versicherungen sowie bei Summenerhöhungen oder Erlebensfall-Bonussummen aus der Überschussbeteiligung	
- Risiko-Überschussanteil	8%	jährlicher Risikobeitrag	Summenerhöhung, alternativ verzinsliche Ansammlung, Anlage in Investmentfonds oder Erlebensfallbonus
- Zins-Überschussanteil		maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [5]	
Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Einmalbeitragsversicherungen, die als Wiederanlage gelten	0,00% für AVB vor 01.2012 0,00%(0,05%) für AVB ab 01.2012		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag, die nicht als Wiederanlage gelten mit Vertragsabschluss bis 03.2010			In den ersten 5 Versicherungsjahren galt ein spezieller Zins-Überschussanteilsatz. Danach gilt der Zins-Überschussanteilsatz für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung.
Versicherungen gegen Einmalbeitrag, die nicht als Wiederanlage gelten mit Vertragsabschluss ab 04.2010			Details zum Zins-Überschussanteilsatz speziell in den ersten 5 Versicherungsjahren siehe Erläuterungen zur Überschussbeteiligung im Anschluss an diese Tabellen
Schluss-Überschussanteil			
Gewinnverbände E6, K6, E7, K7 und KAM1	auf beitragspflichtige Jahre: 0,0‰ auf beitragsfreie Jahre: 0,0‰	bei Ablauf Deckungskapital einschließlich Deckungskapital bzw. verzinslich angesammeltem Guthaben der Leistungen aus der laufenden Überschussbeteiligung (jedoch nicht fondsgebundenem Überschussguthaben) für jedes Versicherungsjahr (VJ)	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod werden reduzierte Leistungen fällig, sofern bereits jährliche Überschussanteile zugeteilt wurden); bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag sind die Sätze für die ersten 5 Jahre der Versicherungsdauer noch mit 0,3 zu multiplizieren, sofern es sich nicht um eine Wiederanlage handelt.
Gewinnverbände E8, K8 und KAM2	auf beitragspflichtige Jahre: 0,0‰(1,8‰), für 2018 bis 2021 begonnene VJ 0,18‰(1,8‰), für bis 2017 begonnene VJ 0,43‰(4,3‰) auf beitragsfreie Jahre: 0,0‰(1,4‰), für 2018 bis 2021 begonnene VJ 0,14‰(1,4‰), für bis 2017 begonnene VJ 0,34‰(3,4‰)		

1.31 Gewinnverband E9 bzw. Gewinnverband K9 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen

Tarif 1K als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit AVB ab 12.2012 und vor 01.2015

1.32 Gewinnverband KAM3 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen

Tarif 1K als Kollektivversicherung im Rahmen der neuen bAV 2011 für GD-Mitarbeiter mit AVB ab 12.2012 und vor 01.2015

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile: - Kosten-Überschussanteil beitragsbezogener Teil summenbezogener Teil - Risiko-Überschussanteil - Zins-Überschussanteil Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Einmalbeitragsversicherungen, die als Wiederanlage gelten Versicherungen gegen Einmalbeitrag, die nicht als Wiederanlage gelten	Versicherungsdauer bis einschließlich 30 Jahre: 0,1% 0,1‰ 3% 0,00%(0,05%) Details zum Zins-Überschussanteilsatz speziell in den ersten 5 Versicherungsjahren siehe Erläuterungen zur Überschussbeteiligung im Anschluss an diese Tabellen	Beitrag der Hauptversicherung für ein Jahr jeweilige Versicherungssumme, bei beitragsfreien Versicherungen sowie bei Summenerhöhungen oder Erlebensfall-Bonussummen aus der Überschussbeteiligung jährlicher Risikobeitrag maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [5]	Kosten-, Risiko- und Zins-Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres; Summenerhöhung, alternativ verzinsliche Ansammlung, Anlage in Investmentfonds oder Erlebensfallbonus
Schluss-Überschussanteil	auf beitragspflichtige Jahre: 0,0‰(2,2‰), für 2018 bis 2021 begonnene VJ 0,88‰(2,2‰), für bis 2017 begonnene VJ 1,80‰(4,5‰) auf beitragsfreie Jahre: 0,0‰(2,0‰), für 2018 bis 2021 begonnene VJ 0,80‰(2,0‰), für bis 2017 begonnene VJ 1,60‰(4,0‰)	bei Ablauf Deckungskapital einschließlich Deckungskapital bzw. verzinslich angesammeltem Guthaben der Leistungen aus der laufenden Überschussbeteiligung (jedoch nicht fondsgebundenem Überschussguthaben) für jedes Versicherungsjahr	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod werden reduzierte Leistungen fällig, sofern bereits jährliche Überschussanteile zugeteilt wurden); bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag sind die Sätze für die ersten 5 Jahre der Versicherungsdauer noch mit 0,3 zu multiplizieren, sofern es sich nicht um eine Wiederanlage handelt.

1.33 Gewinnverband E10 bzw. Gewinnverband K10 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen

Tarif 1K als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit AVB ab 01.2015

1.34 Gewinnverband KAM4 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen

Tarif 1K als Kollektivversicherung im Rahmen der neuen bAV 2011 für GD-Mitarbeiter mit AVB ab 01.2015

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile: - Kosten-Überschussanteil beitragsbezogener Teil summenbezogener Teil - Risiko-Überschussanteil - Zins-Überschussanteil Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Einmalbeitragsversicherungen, die als Wiederanlage gelten Versicherungen gegen Einmalbeitrag, die nicht als Wiederanlage gelten	Versicherungsdauer bis einschließlich 30 Jahre: 0,1% 0,1‰ 3% 0,15%(0,55%) Details zum Zins-Überschussanteilsatz speziell in den ersten 5 Versicherungsjahren siehe Erläuterungen zur Überschussbeteiligung im Anschluss an diese Tabellen	Beitrag der Hauptversicherung für ein Jahr jeweilige Versicherungssumme, bei beitragsfreien Versicherungen sowie bei Summenerhöhungen oder Erlebensfall-Bonussummen aus der Überschussbeteiligung jährlicher Risikobeitrag maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [5]	Kosten-, Risiko- und Zins-Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres; Summenerhöhung, alternativ verzinsliche Ansammlung, Anlage in Investmentfonds oder Erlebensfallbonus

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Schluss-Überschussanteil	auf beitragspflichtige Jahre: 1.-10. Jahr: 0,0‰ 11.-20. Jahr: 0,5‰, bis 2017: 1,0‰ 21.-30. Jahr: 2,0‰, bis 2017: 4,0‰ ab 31. Jahr: 1,0‰, bis 2017: 2,0‰ auf beitragsfreie Jahre: 1,9‰, bis 2017: 3,8‰ „bis 2017“ = für bis 2017 be- gonnene Versicherungsjahre	bei Ablauf Deckungskapital einschließlich Deckungskapital bzw. verzinslich ange- sammeltem Guthaben der Leistungen aus der laufen- den Überschussbeteiligung (jedoch nicht fondsgebun- denem Überschussgutha- ben) für jedes Versiche- rungsjahr	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod werden reduzierte Lei- stungen fällig, sofern bereits jährliche Über- schussanteile zugeteilt wurden); bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag sind die Sätze für die ersten 5 Jahre der Versiche- rungsdauer noch mit 0,3 zu multiplizieren, sofern es sich nicht um eine Wiederanlage handelt.

1.35 Gewinnverband K10	K-Tarife der ehemaligen „die individuelle Lebensversicherung AG“
1.36 Gewinnverband GK3	KS-Tarife der ehemaligen „die individuelle Lebensversicherung AG“

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile:			
- Grund-Überschussanteil			
Versicherungen nach Einzel- tarifen	0%	Jahresbeitrag der Haupt- versicherung	Grund- und Risiko-Überschussanteile anteilig mit jeder Beitragszahlung, Zins- und An- sammelungs-Überschussanteile jeweils zum Ende des Versicherungsjahres;
Gruppen-Kapitallebensversi- cherungen nach Sondertari- fen	0%		Anrechnung der Grund-Überschussanteile auf den Beitrag und verzinsliche Ansamm- lung der Risiko- und Zins-Überschussanteile; im Rahmen eines Firmen- und Verbands- gruppen- oder eines Sammelversicherungs- vertrages verzinsliche Ansammlung
- Risiko-Überschussanteil	0% maximal 2,5‰	jährlicher Risikobeitrag Risikosumme zu Beginn des jeweiligen Versiche- rungsjahres	
- Zins-Überschussanteil	0,00%	maßgebendes Versiche- rungsnehmer-Guthaben [2]	
Schluss-Überschussanteil	Versicherungsdauer bis 19 Jahre: 1,50‰ 20 bis 29 Jahre: 2,25‰ 30 bis 39 Jahre: 2,50‰ ab 40 Jahre: 3,00‰	Versicherungssumme für jedes voll zurückgelegte Versicherungsjahr	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf nach mindestens 1/3 der Laufzeit oder 10 Jahren sowie bei Tod werden redu- zierte Leistungen fällig)

1.37 Gewinnverband VL1	NS-Tarife mit Beginnjahr vor 1987
-------------------------------	-----------------------------------

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile:			
- Grund-Überschussanteil	Eintrittsalter Männer Frauen bis 29 Jahre: 0,2‰ 0,9‰ 30 bis 39 J.: 0,2‰ 1,2‰ 40 bis 49 J.: 0,4‰ 1,7‰ ab 50 Jahre: 0,4‰ 2,0‰	Todesfallsumme und be- reits bestehende Summen- erhöhungen	Grund- und Zins-Überschussanteile zu Be- ginn des Versicherungsjahres, zusätzlich bei Ablauf; Summenerhöhung mit Mindestleistung aus der Überschussbeteiligung
- Zins-Überschussanteil	0,00%	maßgebendes Versiche- rungsnehmer-Guthaben [1]	
Schluss-Überschussanteil	0,0‰	Versicherungssumme für jedes begonnene Versiche- rungsjahr (VJ), für die bis 1984 zurückgelegten VJ 5‰, für die von 1984 bis 2002 zurückgelegten VJ 4‰	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf nach mehr als 1/3 der Laufzeit oder 10 Jahren sowie bei Tod nach mehr als 5 Jahren werden reduzierte Leistungen fällig)
Mindestleistung aus der Über- schussbeteiligung	10%	versicherte Erlebensfall- summe	Mindestleistung aus der Überschussbeteili- gung bei vorzeitigem Eintritt des Versiche- rungsfalles. Bei Beitragsfreistellung von Termfixversicherungen infolge des Todes der versicherten Person werden die bei Ablauf fälligen Summenerhöhungen auf 10% der Versicherungssumme aufgefüllt. Bei Beendi- gung einer durch Tod beitragsfreien Term- fixversicherung wird mindestens das De- ckungskapital der so aufgefüllten Summen- erhöhungen ausgezahlt.

1.38 Gewinnverbände VL2 und E1 NS-Tarife mit Beginnjahr ab 1987

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile:			
- Grund-Überschussanteil		Todesfallsumme und bereits bestehende Summen-erhöhungen	Grund- und Zins-Überschussanteile zu Beginn des Versicherungsjahres, bei beitragspflichtigen Versicherungen erstmals zu Beginn des dritten, bei beitragsfreien Versicherungen erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, zusätzlich bei Ablauf;
Gewinnverband VL2	Versicherungsdauer bis 15 Jahre: 2,8‰ 16 bis 24 Jahre: 1,4‰ ab 25 Jahre: 0,8‰		Summenerhöhung mit Mindestleistung aus der Überschussbeteiligung
Gewinnverband E1	Versicherungsdauer bis 15 Jahre: 0,0‰ 16 bis 24 Jahre: 0,0‰ ab 25 Jahre: 0,0‰		
- Zins-Überschussanteil	0,00%	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [1]	
Schluss-Überschussanteil			Schluss-Überschussanteil bei Ablauf (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf nach mehr als 1/3 der Laufzeit oder 10 Jahren sowie bei Tod nach mehr als 3 Jahren werden reduzierte Leistungen fällig)
Gewinnverband VL2	0,0‰	Versicherungssumme für jedes ab dem 4. Versicherungsjahr (VJ) begonnene VJ, für die bis 2001 begonnenen VJ 4‰	
Gewinnverband E1	0,0‰	Versicherungssumme für jedes ab dem 4. Versicherungsjahr (VJ) begonnene VJ, für die bis 2001 begonnenen VJ 3,6‰	
Mindestleistung aus der Überschussbeteiligung	10%	versicherte Erlebensfallsumme	Mindestleistung aus der Überschussbeteiligung bei vorzeitigem Eintritt des Versicherungsfalles

1.39 Gewinnverband ST1 bzw. Gewinnverband STK1 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen
 Tarif ST als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit Policierung vom 1.10.2005 bis 31.12.2006, sofern der jeweilige Vertrag ohne Gesundheitsprüfung abgeschlossen wurde

1.40 Gewinnverband STM1 bzw. Gewinnverband STKM1 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen
 Tarif ST als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit Policierung vom 1.10.2005 bis 31.12.2006, sofern der jeweilige Vertrag mit Gesundheitsprüfung abgeschlossen wurde

1.41 Gewinnverband ST2 bzw. Gewinnverband STK2 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen
 Tarif ST als Einzel- bzw. Kollektivversicherung der Tarifgeneration 2007, sofern der jeweilige Vertrag ohne Gesundheitsprüfung abgeschlossen wurde

1.42 Gewinnverband STM2 bzw. Gewinnverband STKM2 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen
 Tarif ST als Einzel- bzw. Kollektivversicherung der Tarifgeneration 2007, sofern der jeweilige Vertrag mit Gesundheitsprüfung abgeschlossen wurde

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile:			
- Kosten-Überschussanteil	0,00%	Jahresbeitrag der Hauptversicherung	Kosten-, Risiko- und Zins-Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres;
- Risiko-Überschussanteil	8%	jährlicher Risikobeitrag	verzinsliche Ansammlung und Summenerhöhungen (die als beitragsfreie Versicherungen wiederum überschussberechtigt sind)
- Zins-Überschussanteil		maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [5]	
Versicherungen mit laufender Beitragszahlung	0,00%		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Der Zins-Überschussanteilsatz ist in den ersten 5 Versicherungsjahren gleich dem arithmetischen Mittel aus dem Zins-Überschussanteilsatz für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und dem über den Rechnungszins von 2,75% bzw. 2,25% hinausgehenden jeweils festgelegten, zum Versicherungsbeginn maßgebenden Zinssatz für Beitragsdepots. Danach gilt der Zins-Überschussanteilsatz für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung.		
Schluss-Überschussanteil			Schluss-Überschussanteil bei Tod ab Alter 85 Jahre (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung werden reduzierte Leistungen fällig, sofern bereits jährliche Überschussanteile zugeteilt wurden);
Gewinnverbände ST1, STK1, STM1 und STKM1	0,0‰	bei Tod ab Alter 85 Jahre Deckungskapital einschließlich Deckungskapital bzw. verzinslich angesammeltem Guthaben der Leistungen aus der laufenden Überschussbeteiligung für jedes begonnene Versicherungsjahr (VJ)	bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag sind die Sätze für die ersten 5 Versicherungsjahre noch mit 0,3 zu multiplizieren.
Gewinnverbände ST2, STK2, STM2 und STKM2	0,0‰		

- 1.43 Gewinnverband ST3 bzw. Gewinnverband STK3 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen**
 Tarif ST als Einzel- bzw. Kollektivversicherung ab 2008 mit AVB vor 09.2010, sofern der jeweilige Vertrag mit vereinfachter Gesundheitsprüfung abgeschlossen wurde
- 1.44 Gewinnverband STM3 bzw. Gewinnverband STKM3 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen**
 Tarif ST als Einzel- bzw. Kollektivversicherung ab 2008 mit AVB vor 09.2010, sofern der jeweilige Vertrag mit normaler Gesundheitsprüfung abgeschlossen wurde
- 1.45 Gewinnverband ST4 bzw. Gewinnverband STK4 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen**
 Tarif ST als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit AVB ab 09.2010 und vor 01.2012, sofern der jeweilige Vertrag mit vereinfachter Gesundheitsprüfung abgeschlossen wurde
- 1.46 Gewinnverband STM4 bzw. Gewinnverband STKM4 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen**
 Tarif ST als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit AVB ab 09.2010 und vor 01.2012, sofern der jeweilige Vertrag mit normaler Gesundheitsprüfung abgeschlossen wurde
- 1.47 Gewinnverband ST5 bzw. Gewinnverband STK5 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen**
 Tarif ST als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit AVB ab 01.2012 und vor 12.2012, sofern der jeweilige Vertrag mit vereinfachter Gesundheitsprüfung abgeschlossen wurde
- 1.48 Gewinnverband STM5 bzw. Gewinnverband STKM5 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen**
 Tarif ST als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit AVB ab 01.2012 und vor 12.2012, sofern der jeweilige Vertrag mit normaler Gesundheitsprüfung abgeschlossen wurde

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile: - Risiko-Überschussanteil - Zins-Überschussanteil Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Einmalbeitragsversicherungen, die als Wiederanlage gelten Versicherungen gegen Einmalbeitrag, die nicht als Wiederanlage gelten mit Vertragsabschluss bis 03.2010 Versicherungen gegen Einmalbeitrag, die nicht als Wiederanlage gelten mit Vertragsabschluss ab 04.2010	8% 0,00% für die Gewinnverbände ST3, STK3, STM3, STKM3, ST4, STK4, STM4 und STKM4 0,00%(0,05%) für die Gewinnverbände ST5, STK5, STM5 und STKM5	jährlicher Risikobeitrag maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [5]	Risiko- und Zins-Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres; verzinsliche Ansammlung und Summenerhöhungen (die als beitragsfreie Versicherungen wiederum überschussberechtigt sind)
Schluss-Überschussanteil Gewinnverbände ST3, STK3, STM3, STKM3, ST4, STK4, STM4 und STKM4 Gewinnverbände ST5, STK5, STM5 und STKM5	0,0‰ 0,0‰(0,7‰), für bis 2017 begonnene VJ 0,0‰(1,7‰)	bei Tod ab Alter 85 Jahre Deckungskapital einschließlich Deckungskapital bzw. verzinslich angesammeltem Guthaben der Leistungen aus der laufenden Überschussbeteiligung für jedes begonnene Versicherungsjahr (VJ)	Schluss-Überschussanteil bei Tod ab Alter 85 Jahre (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung werden reduzierte Leistungen fällig, sofern bereits jährliche Überschussanteile zugeteilt wurden); bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag sind die Sätze für die ersten 5 Versicherungsjahre noch mit 0,3 zu multiplizieren, sofern es sich nicht um eine Wiederanlage handelt.

- 1.49 Gewinnverband ST6 bzw. Gewinnverband STK6 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen**
 Tarif ST als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit AVB ab 12.2012 und vor 01.2015, sofern der jeweilige Vertrag mit vereinfachter Gesundheitsprüfung abgeschlossen wurde
- 1.50 Gewinnverband STM6 bzw. Gewinnverband STKM6 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen**
 Tarif ST als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit AVB ab 12.2012 und vor 01.2015, sofern der jeweilige Vertrag mit normaler Gesundheitsprüfung abgeschlossen wurde
- 1.51 Gewinnverband ST7 bzw. Gewinnverband STK7 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen**
 Tarif ST als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit AVB ab 01.2015 und vor 01.2017, sofern der jeweilige Vertrag mit vereinfachter Gesundheitsprüfung abgeschlossen wurde
- 1.52 Gewinnverband STM7 bzw. Gewinnverband STKM7 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen**
 Tarif ST als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit AVB ab 01.2015 und vor 01.2017, sofern der jeweilige Vertrag mit normaler Gesundheitsprüfung abgeschlossen wurde
- 1.53 Gewinnverband ST8 bzw. Gewinnverband STK8 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen**
 Tarif ST als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit AVB ab 01.2017 und vor 01.2022, sofern der jeweilige Vertrag mit vereinfachter Gesundheitsprüfung abgeschlossen wurde
- 1.54 Gewinnverband STM8 bzw. Gewinnverband STKM8 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen**
 Tarif ST als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit AVB ab 01.2017 und vor 01.2022, sofern der jeweilige Vertrag mit normaler Gesundheitsprüfung abgeschlossen wurde
- 1.55 Gewinnverband ST9 bzw. Gewinnverband STK9 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen**
 Tarif ST als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit AVB ab 01.2022, sofern der jeweilige Vertrag mit vereinfachter Gesundheitsprüfung abgeschlossen wurde
- 1.56 Gewinnverband STM9 bzw. Gewinnverband STKM9 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen**
 Tarif ST als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit AVB ab 01.2022, sofern der jeweilige Vertrag mit normaler Gesundheitsprüfung abgeschlossen wurde

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile: - Risiko-Überschussanteil - Zins-Überschussanteil Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Einmalbeitragsversicherungen, die als Wiederanlage gelten	6% 0,00%(0,05%) für die Gewinnverbände ST6, STK6, STM6 und STKM6 0,15%(0,55%) für die Gewinnverbände ST7, STK7, STM7 und STKM7 0,50%(0,90%) für die Gewinnverbände ST8, STK8, STM8 und STKM8 1,15% für die Gewinnverbände ST9, STK9, STM9 und STKM9	jährlicher Risikobeitrag maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [5]	Risiko- und Zins-Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres; verzinsliche Ansammlung und Summenerhöhungen (die als beitragsfreie Versicherungen wiederum überschussberechtigt sind)
Versicherungen gegen Einmalbeitrag, die nicht als Wiederanlage gelten	Details zum Zins-Überschussanteilsatz speziell in den ersten 5 Versicherungsjahren siehe Erläuterungen zur Überschussbeteiligung im Anschluss an diese Tabellen		
Schluss-Überschussanteil Gewinnverbände ST6, STK6, STM6 und STKM6 Gewinnverbände ST7, STK7, STM7, STKM7, ST8, STK8, STM8 und STKM8, ST9, STK9, STM9 und STKM9	0,0‰(1,0‰), für bis 2017 begonnene VJ 0,0‰(2,0‰) Bestands- beitrags- beitrags- jahr pflichtig frei 1.-10. Jahr: 0,0‰ 0,0‰ 11.-20. Jahr: 0,5‰ 0,2‰ 21.-30. Jahr: 1,0‰ 0,5‰ ab 31. Jahr: 2,0‰ 1,2‰ für bis 2017 begonnene Versicherungsjahre 1.-10. Jahr: 0,0‰ 0,0‰ 11.-20. Jahr: 1,0‰ 0,5‰ 21.-30. Jahr: 2,0‰ 1,0‰ ab 31. Jahr: 4,0‰ 2,5‰	bei Tod ab Alter 85 Jahre Deckungskapital einschließlich Deckungskapital bzw. verzinslich angesammeltem Guthaben der Leistungen aus der laufenden Überschussbeteiligung für jedes begonnene Versicherungsjahr	Schluss-Überschussanteil bei Tod ab Alter 85 Jahre (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung werden reduzierte Leistungen fällig, sofern bereits jährliche Überschussanteile zugeteilt wurden); bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag sind die Sätze für die ersten 5 Versicherungsjahre noch mit 0,3 zu multiplizieren, sofern es sich nicht um eine Wiederanlage handelt.

2 Abrechnungsverband bzw. Bestandsgruppe Fondsgebundene Lebensversicherungen

2.1 Gewinnverband F1	Tarif 1A, Beginnjahre bis 1980
2.2 Gewinnverband F2	Tarif 1B, Beginnjahre bis 1980
2.3 Gewinnverband F3	Tarif 1A, Beginnjahre ab 1981
2.4 Gewinnverband F4	Tarif 1B, Beginnjahre ab 1981

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Todesfallbonus Gewinnverbände F1/F2 Gewinnverbände F3/F4	25% 40%	Mindest-Todesfallsumme	Todesfallbonus bei Eintritt des Versicherungsfalles nach Beginn des zweiten Versicherungsjahres; Aufstockung der für den Todesfall vereinbarten Leistung
Jährliche Überschussanteile	<p>Versicherungsdauer bis 12 Jahre: Eintrittsalter Männer Frauen bis 45 Jahre: 4,4‰ 5,8‰ 46 bis 50 J.: 6,4‰ 7,8‰ ab 51 J.: 8,4‰ 9,8‰</p> <p>Versicherungsdauer 13 bis 17 Jahre: Eintrittsalter Männer Frauen bis 45 Jahre: 3,4‰ 4,8‰ 46 bis 50 J.: 5,4‰ 6,8‰ ab 51 J.: 8,4‰ 9,8‰</p> <p>Versicherungsdauer ab 18 Jahre: Eintrittsalter Männer Frauen bis 45 Jahre: 1,6‰ 3,0‰ 46 bis 50 J.: 4,4‰ 5,8‰ ab 51 J.: 8,4‰ 9,8‰</p>	Mindest-Todesfallsumme	jährliche Überschussanteile zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, zusätzlich bei Ablauf; Umrechnung in Anteileneinheiten zum jeweiligen Ausgabepreis der Anteileneinheiten und Gutschrift zur Versicherung; der zusätzliche Überschussanteil bei Ablauf wird nicht mehr in Anteileneinheiten umgerechnet, es sei denn, die Leistung bei Ablauf wird in Wertpapieren verlangt

2.5 Gewinnverband F5	FLN-/FLS-Tarife Beginnjahre vor 1995
2.6 Gewinnverband E1	FLN-/FLS-Tarife Beginnjahr 1995

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Todesfallbonus Tarife 1FLN und 5FLN	25%	Versicherungssumme bzw. Einmalbeitrag	Todesfallbonus bei Eintritt des Versicherungsfalles; Aufstockung der für den Todesfall vereinbarten Leistung
Jährliche Überschussanteile Gewinnverband F5 Tarif 1FLN Tarif 1FLS Tarif 5FLN Tarif 5FLS Gewinnverband E1 Tarif 1FLN Tarif 1FLS Tarif 5FLN, Tarif 5FLS	<p>Männer: 0,3% Frauen: 0,3%</p> <p>Männer: 0,7% Frauen: 0,5%</p> <p>0,4% 0,7%</p> <p>Männer: 0,0% Frauen: 0,0%</p> <p>Männer: 0,0% Frauen: 0,0%</p> <p>0,0%</p>	Einmalbeitrag dividiert durch die Versicherungsdauer in Jahren bzw. Jahresbeitrag der Hauptversicherung bei laufender Beitragszahlung	jährliche Überschussanteile zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, zusätzlich bei Ablauf; Umrechnung in Anteileneinheiten zum jeweiligen Ausgabepreis der Anteileneinheiten und Gutschrift zur Versicherung; der zusätzliche Überschussanteil bei Ablauf wird nicht mehr in Anteileneinheiten umgerechnet, es sei denn, die Leistung bei Ablauf wird in Wertpapieren verlangt.

2.7 Gewinnverband E2		FL-Tarife Beginnjahre von Ende 1995 bis Ende 1998	
Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile:			
- Kosten-Überschussanteil			Kosten- und Risiko-Überschussanteile zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres (bei einer Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahren erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres), zusätzlich bei Ablauf; Umrechnung in Anteileneinheiten zum jeweiligen Ausgabepreis der Anteileneinheiten und Gutschrift zur Versicherung; der zusätzliche Überschussanteil bei Ablauf wird nicht mehr in Anteileneinheiten umgerechnet, es sei denn, die Leistung bei Ablauf wird in Wertpapieren verlangt.
beitragspflichtige FL-Tarife	0,00%	Jahresbeitrag der Hauptversicherung	
beitragsfreie FL-Tarife	0,0‰	Versicherungssumme bei planmäßig beitragsfreien Versicherungen bzw. durch die Versicherungsdauer in Jahren geteilter Rückkaufswert zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung	
- Risiko-Überschussanteil (beitragspflichtige FL-Tarife)		Jahresbeitrag der Hauptversicherung	
Tarif 1FL	Männer: 0,3% Frauen: 0,1%		
Tarif 5FL	0,1%		
Tarif 1FL50/1FL60	Beitragszahlungsdauer		
	bis 8 J.: Männer 0,2% Frauen 0,1%		
	9 bis 13 J.: 0,1% 0,1%		
	ab 14 J.: 0,1% 0,1%		

2.8 Gewinnverband E3		FL-Tarife der Tarifgeneration von August 1998 bis 30.6.2000	
Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile:			
- Grund-Überschussanteil			Grund-Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres (bei einer Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten Versicherungsjahres), Kosten-Überschussanteile für Versicherungen, denen ein Teilfonds des Fondssystems SEB Invest Optimix zugrunde liegt, anteilig zu Beginn eines jeden Monats, erstmals, nachdem auch ein Grund-Überschussanteil zugeteilt wurde, bei Ablauf wird kein Kostenüberschuss mehr fällig, Risiko-Überschussanteile zu Beginn eines jeden Beitragszahlungsabschnitts (bei beitragsfrei gestellten Versicherungen zu Beginn eines jeden Monats), erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres (bei einer Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahren erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres); Umrechnung der Grund- und Kosten-Überschussanteile in Anteileneinheiten zum jeweiligen Ausgabepreis der Anteileneinheiten und Gutschrift zur Versicherung; der Überschussanteil bei Ablauf wird nicht mehr in Anteileneinheiten umgerechnet, es sei denn, die Leistung bei Ablauf wird in Wertpapieren verlangt; Anrechnung der Risiko-Überschussanteile auf den Risikobeitrag
beitragspflichtige FL-Tarife	0,00%	Jahresbeitrag der Hauptversicherung	
beitragsfreie FL-Tarife	0,0‰	Versicherungssumme bei planmäßig beitragsfreien Versicherungen bzw. durch die Versicherungsdauer in Jahren geteilter Rückkaufswert zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung	
- Kosten-Überschussanteil (Für Versicherungen, denen ein Teilfonds des Fondssystems SEB Invest Optimix zugrunde liegt)	0,0%	Deckungskapital am Ende des Vormonats	
- Risiko-Überschussanteil	Männer: 8% Frauen: 4%	Risikobeitrag	

2.9 Gewinnverband E4		FL-Tarife als Einzelversicherungen ab 1.7.2000 bis 31.12.2007	
2.10 Gewinnverband K4		FL-Tarife als Kollektivversicherungen ab 1.7.2000 bis 31.12.2007	
Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile:			
- Grund-Überschussanteil			
beitragspflichtige FL-Tarife	0,00%	Jahresbeitrag der Hauptversicherung	Grund-Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres (bei einer Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten Versicherungsjahres), Risiko-Überschussanteile zu Beginn eines jeden Beitragszahlungsabschnitts (bei beitragsfrei gestellten Versicherungen zu Beginn eines jeden Monats), erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres (bei einer Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahren erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres);
beitragsfreie FL-Tarife	0,0‰	Versicherungssumme bei planmäßig beitragsfreien Versicherungen bzw. durch die Versicherungsdauer in Jahren geteilter Rückkaufwert zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung	
- Risiko-Überschussanteil	Männer: 8% Frauen: 4%	Risikobeitrag	Umrechnung der Grund-Überschussanteile in Anteileneinheiten zum jeweiligen Ausgabepreis der Anteileneinheiten und Gutschrift zur Versicherung; der Überschussanteil bei Ablauf wird nicht mehr in Anteileneinheiten umgerechnet, es sei denn, die Leistung bei Ablauf wird in Wertpapieren verlangt; Anrechnung der Risiko-Überschussanteile auf den Risikobeitrag

2.11 Gewinnverband E5		FL-Tarife als Einzelversicherungen ab 2008 bis 2010	
2.12 Gewinnverband K5		FL-Tarife als Kollektivversicherungen ab 2008 bis 2010	
Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile:			
- Kosten-Überschussanteil			
auf das Fondsguthaben bezogener Teil	0,0%	Fondsguthaben	Kosten-Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres (bei einer Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten Versicherungsjahres), Risiko-Überschussanteile zu Beginn eines jeden Monats, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres (bei einer Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahren erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres);
beitragsbezogener Teil	0,00%	Jahresbeitrag der Hauptversicherung	
- Risiko-Überschussanteil	Männer: 8% Frauen: 4%	Risikobeitrag	Umrechnung der Kosten- und Risiko-Überschussanteile in Anteileneinheiten zum jeweiligen Ausgabepreis der Anteileneinheiten und Gutschrift zum Überschussguthaben der Versicherung; der Überschussanteil bei Ablauf wird nicht mehr in Anteileneinheiten umgerechnet, es sei denn, die Leistung bei Ablauf wird in Wertpapieren verlangt.

2.13 Gewinnverband FLG1		Tarif 8FLG/8FLGT mit Beginn bis Anfang 2000	
Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile für die Grundversicherung: - Kosten-Überschussanteil beitragsbezogener Teil summenbezogener Teil - Risiko-Überschussanteil - Zins-Überschussanteil	0,00% 0,0‰ 8% 0,00%	Jahresbeitrag der Hauptversicherung bei beitragspflichtigen Versicherungen Versicherungssumme, bei beitragsfreien Versicherungen Summe der noch nicht in Anspruch nehmbarer Teilauszahlungen, zusätzlich jeweils die Erlebensfallsumme aus nicht in Anspruch genommenen Teilauszahlungen jährlicher Risikobeitrag maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [4]	Kosten-, Risiko- und Zins-Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres (bei einer Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten Versicherungsjahres); Umrechnung in Anteileneinheiten zum jeweiligen Ausgabepreis der Anteileneinheiten und Gutschrift zur Versicherung; der Überschussanteil bei Ablauf wird nicht mehr in Anteileneinheiten umgerechnet, es sei denn, bei Ablauf wird die Leistung aus der Überschussbeteiligung in Wertpapieren verlangt.
Schluss-Überschussanteil für die Grundversicherung beitragspflichtige Versicherungsjahre beitragsfreie Versicherungsjahre grundsätzlich dauerunabhängiger Teil	0,0‰ 0,0‰ 0,0‰	Erlebensfallsumme für jedes Versicherungsjahr Erlebensfallsumme für jedes Versicherungsjahr Erlebensfallsumme	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod werden reduzierte Leistungen fällig, sofern bereits jährliche Überschussanteile zugeteilt wurden); Auszahlung mit der Versicherungsleistung (in Form von Wertpapieren, wenn bei Ablauf die Leistung aus der Überschussbeteiligung in Wertpapieren verlangt wird).
Jährliche Überschussanteile bei Dynamikerhöhungen: - Kosten-Überschussanteil beitragspflichtige Versicherungen beitragsfreie Versicherungen - Risiko-Überschussanteil beitragspflichtige Versicherungen beitragsfreie Versicherungen	0,00% 0,0‰ Beitragszahlungsdauer der Dynamikerhöhung Männer Frauen bis 8 J.: 0,2% 0,1% 9 bis 13 J.: 0,1% 0,1% ab 14 J.: 0,1% 0,1% 0%	Jahresbeitrag Beitragssumme bzw. durch die Versicherungsdauer in Jahren geteilter Rückkaufwert zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung Jahresbeitrag	Kosten- und Risiko-Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres (bei einer Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten Versicherungsjahres); Umrechnung in Anteileneinheiten zum jeweiligen Ausgabepreis der Anteileneinheiten und Gutschrift zur Versicherung; der Überschussanteil bei Ablauf wird nicht mehr in Anteileneinheiten umgerechnet, es sei denn, die Leistung bei Ablauf wird in Wertpapieren verlangt

3 Abrechnungsverband bzw. Bestandsgruppe Rentenversicherungen (ohne Gewinnverbände AV1, AV2) und Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen (ohne Gewinnverbände KAV1, KAV2)

3.1 Gewinnverband L1 R-, L-Tarife; L-Tarife der ehemaligen ATLAS-Leben; RA-Tarife der ehemaligen Volkshilfe; Renten- und Pensionsversicherungen für die Versorgung des hauptberuflichen Versicherungsaufwärtendienstes; L, LK-Tarife mit Beginnjahr von 1970 bis 1984
3.2 Gewinnverband L2a L-, K-Tarife mit laufender Beitragszahlung; L-, K-Tarife gegen Einmalbeitrag mit Beginnjahr von 1985 bis 1992
3.3 Gewinnverband L2b93 L-, K-Tarife gegen Einmalbeitrag mit Beginnjahr 1993
3.4 Gewinnverband L2b94 L-, K-Tarife gegen Einmalbeitrag mit Beginnjahr 1994
3.5 Gewinnverband E1 L-Tarife mit Beginnjahr 1995

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Grund-Überschussanteil Gewinnverband E1, vor Beginn der Rentenzahlung Gewinnverbände L2a, L2b93, L2b94, vor Beginn der Rentenzahlung - Zins-Überschussanteil	0,00% 2,00% 0,00%	jährliche Rente (maximal 1.533,88 €) 97% des maßgebenden Versicherungsnehmer-Guthabens [3]	jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zu Beginn des Versicherungsjahres, bei beitragspflichtigen Versicherungen erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, bei beitragsfreien Versicherungen erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres; verzinsliche Ansammlung; bei Beginn der Rentenzahlung wird das angesammelte Guthaben zur Rentenerhöhung verwendet.
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Zins-Überschussanteil - Überschussverwendungsart „jährliche Rentenerhöhung“ - Überschussverwendungsart „Rentenzuschlag“ (bei sofortbeginnenden Rentenversicherungen)	0,00% 0,00%	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [3]	jährliche Zins-Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zu Beginn des Versicherungsjahres; bei „jährlicher Rentenerhöhung“ erstmals nachdem die Rente für ein Jahr gezahlt wurde, Bildung von jeweils sofort beginnenden Rentenerhöhungen; bei „Rentenzuschlag“ wird aus den jährlichen Zins-Überschussanteilen bereits ab Beginn der Rentenzahlung ein Rentenzuschlag gewährt.

3.6 Gewinnverband E2
SR-, AR-Tarife ab 1995 mit Policierung vor dem 20.5.1997 (Haustarife: vor dem 1.8.1997, aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag: vor dem 1.1.1998)

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Grund-Überschussanteil beitragspflichtige Versicherungen beitragsfreie Versicherungen - Zins-Überschussanteil	0,00% 0,00% 0,00%	Jahresbeitrag der Hauptversicherung jährliche Rente maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [4]	jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zu Beginn des Versicherungsjahres, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern unter 20 Jahren erstmals zu Beginn des zweiten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres; verzinsliche Ansammlung vor Beginn der Rentenzahlung; bei Beginn der Rentenzahlung wird das angesammelte Guthaben zur Rentenerhöhung verwendet.
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Zins-Überschussanteil	0,00%	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6]	jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zu Beginn des Versicherungsjahres, im Regelfall zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Schluss-Überschussanteil (AR-Tarife)			Schluss-Überschussanteil bei Beginn der Rentenzahlung zur sofortigen Rentenerhöhung
dauerabhängiger Teil	0,0‰	Kapitalabfindung für jedes Versicherungsjahr	(bei vorzeitiger Vertragsbeendigung und bei vorverlegtem Rentenbeginn werden reduzierte Leistungen fällig);
grundsätzlich dauerunabhängiger Teil	0,0‰	Kapitalabfindung	

3.7 Gewinnverband E3 bzw. Gewinnverband R3 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen
SR-, AR-Tarife als Einzel- bzw. Kollektivversicherungen mit Policierung vom 20.5.1997 (Haustarife: ab dem 1.8.1997, aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag: ab dem 1.1.1998) bis 30.6.2000

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:			jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres;
- Kosten-Überschussanteil			verzinsliche Ansammlung vor Ablauf der Aufschubzeit; bei Ablauf der Aufschubzeit wird das angesammelte Guthaben zur Rentenerhöhung verwendet.
- beitragsbezogener Teil	0,00%	Jahresbeitrag der Hauptversicherung	
- auf Kapitalabfindung bzw. Verrentungssumme bezogener Teil	0,0‰	Kapitalabfindung; Grundversicherung bei Tarif 8ARB: bei beitragspflichtigen Versicherungen Verrentungssumme, bei beitragsfreien Versicherungen Summe der noch nicht in Anspruch nehmbarer Teilverrentungskapitale, zusätzlich jeweils aus nicht in Anspruch genommenen Teilverrentungskapitalen gebildetes Teilverrentungskapital zum Ende der Aufschubzeit	
- Zins-Überschussanteil		maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [4]	
Dynamikerhöhungen mit Beginn von 2015 bis 2016	0,05%(0,45%)		
Dynamikerhöhungen mit Beginn von 2017 bis 2021	0,40%(0,80%)		
Dynamikerhöhungen mit Beginn ab 01.01.2022	1,05%		
sonstige Versicherungen	0,00%		
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen:			jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn;
- Zins-Überschussanteil		maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6]	zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich.
Grundversicherung und Dynamikerhöhungen mit Beginn bis 2011	0,00%		
Dynamikerhöhungen mit Beginn von 2012 bis 2014	0,00%(0,25%)		
Dynamikerhöhungen mit Beginn von 2015 bis 2016	0,35%(0,75%)		
Dynamikerhöhungen mit Beginn von 2017 bis 2021	0,70%(1,10%)		
Dynamikerhöhungen mit Beginn ab 01.01.2022	1,35%		

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Renten aus Überschussgut- haben mit AVB vor 01.2000 und Zahlungsbeginn bis 2011	0,00%		
von 2012 bis 2014	0,00%(0,25%)		
von 2015 bis 2016	0,35%(0,75%)		
von 2017 bis 2021	0,70%(1,10%)		
ab 01.01.2022	1,35%		
Renten aus Überschussgut- haben mit AVB 01.2000	wie die zugehörigen garantier- ten Renten		
sonstige Versicherungen	0,00%		
Schluss-Überschussanteil		Kapitalabfindung (Tarif 8ARB Verrentungssumme) für je- des Versicherungsjahr (VJ), für die a) bis 2002, b) von 2003 bis 2012, c) von 2013 bis 2017 begonnenen VJ	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit zur sofortigen Rentenerhö- hung, bei Tarif 8ARB der Hauptrente (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rück- kauf oder Tod und bei vorverlegtem Ablauf der Aufschubzeit werden reduzierte Leistun- gen fällig); bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag sind die Schluss-Überschussanteilsätze für die ersten 5 Jahre der Versicherungsdauer noch mit 0,3 zu multiplizieren.
- beitragspflichtige Versiche- rungsjahre vor Ablauf der Aufschubzeit			
Tarif 8ARB	0,0‰	a) bis c) 0,0‰	
Dynamikerhöhungen zu Tarif 8ARBD			
mit Beginn bis 2006	0,0‰	a) bis c) 0,0‰	
mit Beginn von 2007 bis 2011	0,0‰	a) -, b) 0,0(0,06)‰, c) 0,0(0,03)‰	
mit Beginn von 2012 bis 2014	0,0‰	a) -, b) 0,0(2,9)‰, c) 0,0(1,4)‰	
mit Beginn ab 2015	0,0‰	a) -, b) -, c) 1,4‰	
übrige Tarife inkl. Dynamiker- höhungen			
mit Beginn bis 2006	0,0‰	a) bis c) 0,0‰	
mit Beginn von 2007 bis 2011	0,0‰	a) -, b) 0,0(0,06)‰, c) 0,0(0,03)‰	
mit Beginn von 2012 bis 2014	0,0‰	a) -, b) 0,0(3,2)‰, c) 0,0(1,6)‰	
mit Beginn ab 2015	0,0‰	a) -, b) -, c) 1,6‰	
- beitragsfreie Versiche- rungsjahre vor Ablauf der Auf- schubzeit			
Tarif 8ARB	0,0‰	a) bis c) 0,0‰	
Dynamikerhöhungen zu Tarif 8ARBD			
mit Beginn bis 2006	0,0‰	a) bis c) 0,0‰	
mit Beginn von 2007 bis 2011	0,0‰	a) -, b) 0,0(0,07)‰, c) 0,0(0,03)‰	
mit Beginn von 2012 bis 2014	0,0‰	a) -, b) 0,0(3,4)‰, c) 0,0(1,7)‰	
mit Beginn ab 2015	0,0‰	a) -, b) -, c) 1,7‰	
übrige Tarife inkl. Dynamiker- höhungen			
mit Beginn bis 2006	0,0‰	a) bis c) 0,0‰	
mit Beginn von 2007 bis 2011	0,0‰	a) -, b) 0,0(0,08)‰, c) 0,0(0,04)‰	
mit Beginn von 2012 bis 2014	0,0‰	a) -, b) 0,0(4,1)‰, c) 0,0(2,1)‰	
mit Beginn ab 2015	0,0‰	a) -, b) -, c) 2,1‰	
- grundsätzlich dauerunabhän- giger Teil			
Tarif 8ARB	0,0‰	Verrentungssumme	
Dynamikerhöhungen zu Tarif 8ARBD	0,0‰	Kapitalabfindung	
übrige Tarife inkl. Dynamiker- höhungen	0,0‰		

3.8 Gewinnverband KR1 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen
 Tarif ARBS mit Policierung vom 16.2.1998 bis 30.6.2000

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Zins-Überschussanteil	0,00%	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [4]	jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres; verzinsliche Ansammlung vor Beginn der Rentenzahlung; bei Beginn der Rentenzahlung wird das angesammelte Guthaben zur Rentenerhöhung verwendet.
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Zins-Überschussanteil Renten aus Überschussguthaben mit Zahlungsbeginn bis 2011 von 2012 bis 2014 von 2015 bis 2016 von 2017 bis 2021 ab 01.01.2022 sonstige Versicherungen	0,00% 0,00%(0,25%) 0,35%(0,75%) 0,70%(1,10%) 1,35% 0,00%		jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn; zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich.
Schluss-Überschussanteil beitragspflichtige Versicherungsjahre beitragsfreie Versicherungsjahre	0,0‰ 0,0‰	Kapitalabfindung für jedes Versicherungsjahr	Schluss-Überschussanteil bei Beginn der Rentenzahlung zur sofortigen Rentenerhöhung (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung und bei vorverlegtem Rentenbeginn werden reduzierte Leistungen fällig); bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag sind die Schluss-Überschussanteilsätze für die ersten 5 Jahre der Versicherungsdauer noch mit 0,3 zu multiplizieren.

3.9 Gewinnverband E7 bzw. Gewinnverband R4 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen
 SR-, AR-Tarife als Einzel- bzw. Kollektivversicherungen mit Policierung vom 1.7.2000 bis 31.12.2003

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil - beitragsbezogener Teil - auf Kapitalabfindung bzw. Verrentungssumme bezogener Teil - auf Rentenerhöhungen bezogener Teil - Zins-Überschussanteil	0,00% 0,0‰ 0,0‰ 0,00%	Jahresbeitrag der Hauptversicherung Kapitalabfindung; Grundversicherung bei Tarif 8ARB: bei beitragspflichtigen Versicherungen Verrentungssumme, bei beitragsfreien Versicherungen Summe der noch nicht in Anspruch nehmenden Teilverrentungskapitale, zusätzlich jeweils aus nicht in Anspruch genommenen Teilverrentungskapitalen gebildetes Teilverrentungskapital zum Ende der Aufschubzeit Kapitalabfindung der insgesamt erreichten Rentenerhöhung maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [4]	jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres; verzinsliche Ansammlung vor Ablauf der Aufschubzeit (alternativ Rentenerhöhungen oder Fondsanlage); bei Ablauf der Aufschubzeit wird das angesammelte Guthaben zur Rentenerhöhung verwendet.

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Zins-Überschussanteil	0,00%	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6]	jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn; im Regelfall – ausgenommen Tarif SRG – zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch – bei Tarif SRG ausschließlich – die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich.
Schluss-Überschussanteil Tarife AR, ARB, ARP ART Tarif 8ARB (Grundversicherung) Tarif 8ARB (Dynamikerhöhungen)	0,0‰ 0,0‰ 0,0‰	Kapitalabfindung für jedes Versicherungsjahr Verrentungssumme für jedes Versicherungsjahr Verrentungssumme für jedes Versicherungsjahr	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit zur sofortigen Rentenerhöhung, bei Tarif 8ARB der Hauptrente (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod und bei vorverlegtem Ablauf der Aufschubzeit werden reduzierte Leistungen fällig); bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag sind die Schluss-Überschussanteilsätze für die ersten 5 Jahre der Versicherungsdauer noch mit 0,3 zu multiplizieren.

3.10 Gewinnverband E11 bzw. Gewinnverband R8 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen
SR-, AR-Tarife als Einzel- bzw. Kollektivversicherungen mit Policierung vom 1.1.2004 bis 31.12.2004

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil - beitragsbezogener Teil - auf Kapitalabfindung bzw. Verrentungssumme bezogener Teil - auf Rentenerhöhungen bezogener Teil - Zins-Überschussanteil	0,00% 0,0‰ 0,0‰ 0,00%	Jahresbeitrag der Hauptversicherung Kapitalabfindung; Grundversicherung bei Tarif 8ARB: bei beitragspflichtigen Versicherungen Verrentungssumme, bei beitragsfreien Versicherungen Summe der noch nicht in Anspruch nehmbarer Teilverrentungskapitale, zusätzlich jeweils aus nicht in Anspruch genommenen Teilverrentungskapitalen gebildetes Teilverrentungskapital zum Ende der Aufschubzeit Kapitalabfindung der insgesamt erreichten Rentenerhöhung maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [5]	jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres; verzinsliche Ansammlung vor Ablauf der Aufschubzeit; bei Ablauf der Aufschubzeit wird das angesammelte Guthaben zur Rentenerhöhung verwendet.
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil für Dynamikerhöhungen mit Beginn ab 2005 und Renten aus Überschussguthaben mit Zahlungsbeginn ab 2005	0,0% 5,0%	Deckungskapital ohne Verwaltungskostenrückstellung zum Rentenbeginn	jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn; Zins-Überschussanteile im Regelfall – ausgenommen Tarif SRG – zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch – bei Tarif SRG ausschließlich – die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
- Zins-Überschussanteil für Dynamikerhöhungen mit Beginn ab 1.1.2005 und Renten aus Überschussguthaben mit Zahlungsbeginn ab 1.1.2005	0,00% 0,00%	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6]	Kosten-Überschussanteile – ausgenommen Tarif SRG – zur Bildung eines höheren Rentenzuschlags bzw. – bei Tarif SRG ausschließlich – von um 0,0%-Punkte – für Dynamikerhöhungen mit Beginn ab 2005 und Renten aus Überschussguthaben mit Zahlungsbeginn ab 2005 um 0,4%-Punkte – höheren Rentenerhöhungen
Schluss-Überschussanteil Tarife AR, ARB, ARP ART Tarif 8ARB Dynamikerhöhungen zu Tarif 8ARB	0,0‰ 0,0‰ 0,0‰	Deckungskapital bei Ablauf der Aufschubzeit einschließlich Deckungskapital bzw. verzinslich angesammeltem Guthaben (jedoch nicht fondsgebundenem Guthaben) der Leistungen aus der laufenden Überschussbeteiligung für jedes Jahr der Aufschubzeit	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit zur sofortigen Rentenerhöhung, bei Tarif 8ARB der Hauptrente (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod und bei vorverlegtem Ablauf der Aufschubzeit werden reduzierte Leistungen fällig); bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag sind die Schluss-Überschussanteilsätze für die ersten 5 Jahre der Versicherungsdauer noch mit 0,3 zu multiplizieren.

3.11 Gewinnverband R1 bzw. Gewinnverband RK1 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarif KR als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit Policierung vom 1.1.2005 bis 31.12.2006

3.12 Gewinnverband RS1 bzw. Gewinnverband RSK1 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarife KRS ohne Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans, SRS und SRGS jeweils als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit Policierung vom 1.1.2005 bis 31.12.2006

3.13 Gewinnverband RB1 bzw. Gewinnverband RBK1 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarife KRB, KRBZ ohne Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans und Tarife SR, SRP und SRG jeweils als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit Policierung vom 1.1.2005 bis 31.12.2006

(Sofern bei den Tarifen KRS, KRB oder KRBZ der fondsgebundene Dynamikplan eingeschlossen ist, gehören Grundversicherung und Dynamikerhöhungen in der Aufschubzeit zum Gewinnverband RFS1, RBF1 bzw. RFSK1, RBFK1 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen. Die für sie gültigen Überschussanteil-Sätze werden ebenfalls in der folgenden Tabelle angegeben.)

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:			jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres; fällt das Ende der Aufschubzeit jedoch nicht mit dem Ende eines Versicherungsjahres zusammen, so wird zum Ende der Aufschubzeit ein anteiliger jährlicher Überschussanteil gewährt, bei Sonderzahlungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres. Für Renten, die sich durch Nicht-Inanspruchnahme von Teilverrentungskapitalen bei Versicherungen nach Tarif KRBZ ergeben, erfolgt die Zuteilung der Überschussanteile erstmals zum Ende des ersten Jahres ab Nicht-Inanspruchnahme des jeweiligen Teilverrentungskapitals. Versicherungen, die durch Einstellung der Beitragszahlung zum Ende des Versicherungsjahres beitragsfrei werden, erhalten zu diesem Zeitpunkt die für beitragspflichtige Versicherungen geltenden Überschussanteile;
- Kosten-Überschussanteil (Tarife KR, KRS, KRB, KRBZ)			
- beitragsbezogener Teil			
Grundversicherung und konventionelle Dynamikerhöhungen (beitragspflichtig)	0,00%	Jahresbeitrag der jeweiligen Hauptversicherung bzw. Dynamikerhöhung	
fondsgebundene Dynamikerhöhungen (beitragspflichtig)	0,00%	Jahresbeitrag der jeweiligen fondsgebundenen Dynamikerhöhung	
- summenbezogener Teil			
Grundversicherung und konv. Dynamikerhöhungen (beitragsfrei)	0,0‰	Summe der zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung gezahlten Beiträge	
- auf Rentenerhöhungen bezogener Teil			
Grundversicherung und konv. Dynamikerhöhungen	0,0‰	Summe der bisherigen Zuteilungen	
- auf fondsgebundenes Deckungskapital bezogener Teil			
fondsgebundene Dynamikerhöhungen	0,06%	fondsgebundenes Deckungskapital	

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
<p>- Risiko-Überschussanteil</p> <p>- Zins-Überschussanteil</p> <p>Versicherungen mit laufender Beitragszahlung, aufgeschobene Rentenversicherungen ohne Kapitalwahlrecht gegen Einmalbeitrag (mit Ausnahme von Sonderzahlungen (SZ)), sofern der Einmalbeitrag aus einer abgelaufenen Versicherung bei der GEDL stammt</p> <p>übrige Versicherungen gegen Einmalbeitrag und SZ, die nicht als Wiederanlage gelten mit Vertragsabschluss bis 03.2010</p> <p>übrige Versicherungen gegen Einmalbeitrag und SZ, die nicht als Wiederanlage gelten mit Vertragsabschluss ab 04.2010</p>	<p>5%</p> <p>0,00%</p>	<p>Risikobeitrag</p> <p>maßgebendes (konventionelles) Versicherungsnehmer-Guthaben [5]</p>	<p>bei den Tarifen KRS, KRB, KRBZ verzinsliche Ansammlung vor Ablauf der Aufschubzeit; bei Ablauf der Aufschubzeit wird das angesammelte Guthaben zur Rentenerhöhung verwendet oder – ausgenommen Tarif KRS – im Falle der Kapitalabfindung ausgezahlt bzw. bei Tarif KRS zur Bildung einer Hinterbliebenenrente verwendet; bei Tarif KR vor Ablauf der Aufschubzeit Rentenerhöhungen</p>
	<p>In den ersten 5 Versicherungsjahren galt ein spezieller Zins-Überschussanteilsatz. Danach gilt der Zins-Überschussanteilsatz für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung.</p>		
	<p>Details zum Zins-Überschussanteilsatz speziell in den ersten 5 Versicherungsjahren siehe Erläuterungen zur Überschussbeteiligung im Anschluss an diese Tabellen</p>		
<p>Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen:</p> <p>- Risiko-Überschussanteil</p> <p>- Zins-Überschussanteil</p> <p>SZ von 2012 bis 2014 und Renten aus deren ÜbGH</p> <p>SZ von 2015 bis 2016 und Renten aus deren ÜbGH</p> <p>SZ von 2017 bis 2021 und Renten aus deren ÜbGH</p> <p>SZ ab 2022 und Renten aus deren ÜbGH</p>	<p>0,3%</p> <p>0,00%</p> <p>0,00%(0,05%)</p> <p>0,15%(0,55%)</p> <p>0,50%(0,90%)</p> <p>1,15%</p>	<p>maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6]</p> <p>maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6]</p>	<p>jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn;</p> <p>zuteilte Überschussanteile werden im Regelfall - ausgenommen Tarif SRG und SRGS - zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen verwendet; alternativ ist auch - bei Tarif SRG und SRGS ausschließlich - die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich</p>
<p>Schluss-Überschussanteil</p> <p>- beitragspflichtige Versicherungen</p> <p>Tarif KR</p> <p>Tarif KRS, KRB und konventionelle Dynamikerhöhungen inkl. der von Tarif KRBZ</p> <p>Tarif KRBZ</p> <p>- beitragsfreie Versicherungen</p> <p>Tarif KR</p> <p>- SZ von 2007 bis 2011</p> <p>- SZ von 2012 bis 2014</p> <p>- SZ ab 2015</p> <p>Tarif KRS, KRB und konventionelle Dynamikerhöhungen inkl. der von Tarif KRBZ</p> <p>- SZ von 2007 bis 2011 (auch zu Tarif KRBZ)</p> <p>- SZ von 2012 bis 2014 (auch zu Tarif KRBZ)</p> <p>- SZ ab 2015 (auch zu Tarif KRBZ)</p> <p>Tarif KRBZ</p>	<p>0,0‰</p> <p>0,0‰</p> <p>0,0‰</p> <p>0,0‰</p> <p>0,0‰</p> <p>0,0‰</p> <p>0,0‰</p> <p>0,0‰</p> <p>0,0‰</p> <p>0,0‰</p> <p>0,0‰</p> <p>0,0‰</p> <p>0,0‰</p> <p>0,0‰</p> <p>0,0‰</p> <p>0,0‰</p> <p>0,0‰</p> <p>0,0‰</p> <p>0,0‰</p> <p>0,0‰</p> <p>0,0‰</p>	<p>Deckungskapital bei Ablauf der Aufschubzeit einschließlich Deckungskapital bzw. verzinslich angesammeltem Guthaben (jedoch nicht fondsgebundenem Guthaben) der Leistungen aus der laufenden Überschussbeteiligung für jedes Jahr der Aufschubzeit</p> <p>„beg. VJ“ = begonnenes Versicherungsjahr</p>	<p>Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit (anteilig für bei Ablauf der Aufschubzeit unvollendete Versicherungsjahre) zur sofortigen Rentenerhöhung (sofern schon eine Zuteilung aus der laufenden Überschussbeteiligung erfolgt ist, werden bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod und bei vorverlegtem Ablauf der Aufschubzeit reduzierte Leistungen fällig, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Sonderzahlungen sind die Schlussüberschussanteilsätze für die ersten 5 Jahre der Versicherungsdauer noch mit 0,3 zu multiplizieren.</p>

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Risiko-Überschussanteil - Zins-Überschussanteil SZ von 2012 bis 2014 und Renten aus deren ÜbGH SZ von 2015 bis 2016 und Renten aus deren ÜbGH SZ von 2017 bis 2021 und Renten aus deren ÜbGH SZ ab 2022 und Renten aus deren ÜbGH	0,3% 0,00% 0,00%(0,05%) 0,15%(0,55%) 0,50%(0,90%) 1,15%	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6]	jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn; zugeteilte Überschussanteile werden im Regelfall - ausgenommen Tarif SRG und SRGS - zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen verwendet; alternativ ist auch - bei Tarif SRG und SRGS ausschließlich - die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich
Schluss-Überschussanteil Tarif KR Tarif KRS, KRB und konventionelle Dynamikerhöhungen inkl. der von Tarif KRBZ Tarif KRBZ SZ von 2012 bis 2014 SZ ab 2015	beitragspflichtig beitragsfrei 0,0‰, 0,0‰, 2018/19:0,0(0,20) 0,0(0,19)‰ bis 2017:0,0(0,46) 0,0(0,43)‰ 0,0‰, 0,0‰, 2018/19:0,0(0,14) 0,0(0,15)‰ bis 2017:0,0(0,32) 0,0(0,35)‰ 0,0‰, 0,0‰, 2018/19:0,0(0,09) 0,0(0,11)‰ bis 2017:0,0(0,21) 0,0(0,25)‰ Tarif KR: 0,0(2,2)‰, bis 2017: 0,0(5,0)‰ sonstige Tarife: 0,0(1,8)‰, bis 2017: 0,0(4,1)‰ Tarif KR: 2,2‰, bis 2017: 5,0‰ sonstige Tarife: 1,8‰, bis 2017: 4,1‰	Deckungskapital bei Ablauf der Aufschubzeit einschließlich Deckungskapital bzw. verzinslich angesammeltem Guthaben (jedoch nicht fondsgebundenem Guthaben) der Leistungen aus der laufenden Überschussbeteiligung für jedes Jahr der Aufschubzeit „2018/19“ = für die in 2018 und 2019 begonnenen Versicherungsjahre „bis 2017“ = für bis 2017 begonnene Versicherungsjahre	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit (anteilig für bei Ablauf der Aufschubzeit unvollendete Versicherungsjahre) zur sofortigen Rentenerhöhung (sofern schon eine Zuteilung aus der laufenden Überschussbeteiligung erfolgt ist, werden bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod und bei vorverlegtem Ablauf der Aufschubzeit reduzierte Leistungen fällig), bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Sonderzahlungen sind die Schluss-Überschussanteilsätze für die ersten 5 Jahre der Aufschubzeit noch mit 0,3 zu multiplizieren.

3.17 Gewinnverband RS3 bzw. Gewinnverband RSK3 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarife 2KRS ohne Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans, 1KRS ab 2008 mit AVB vor 09.2010, Tarife SRS, SRGS ab 2008 mit AVB vor 01.2012 jeweils als Einzel- bzw. Kollektivversicherung

3.18 Gewinnverband RB3 bzw. Gewinnverband RBK3 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarife 2KRB, KRBZ jeweils ohne Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans, 1KRB ab 2008 mit AVB vor 09.2010, Tarife SR, SRP ab 2008 mit AVB vor 01.2012, Tarif ADP ab 04.2010 mit AVB vor 01.2012 jeweils als Einzel- bzw. Kollektivversicherung

3.19 Gewinnverband RS4 bzw. Gewinnverband RSK4 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarife 2KRS ohne Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans, 1KRS mit AVB ab 09.2010 und vor 01.2012 jeweils als Einzel- bzw. Kollektivversicherung

3.20 Gewinnverband RB4 bzw. Gewinnverband RBK4 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarife 2KRB, KRBZ jeweils ohne Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans, 1KRB mit AVB ab 09.2010 und vor 01.2012 jeweils als Einzel- bzw. Kollektivversicherung

3.21 Gewinnverband RBKAM1 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarif 1KRB als Kollektivversicherung im Rahmen der neuen bAV 2011 für GD-Mitarbeiter mit AVB vor 01.2012

(Sofern bei den Tarifen 2KRS, 2KRB oder KRBZ der fondsgebundene Dynamikplan eingeschlossen ist, gehören Grundversicherung und Dynamikerhöhungen in der Aufschubzeit zum Gewinnverband RFS3, RBF3, RFS4, RBF4, RFS5, RBF5 bzw. RFSK3, RBFK3, RFSK4, RBFK4, RFSK5, RBFK5 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen. Die für sie gültigen Überschussanteil-Sätze werden jedoch ebenfalls in der folgenden Tabelle angegeben.)

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:			
- Kosten-Überschussanteil Tarife 1KRS, 2KRS			jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres; fällt das Ende der Aufschubzeit jedoch nicht mit dem Ende eines Versicherungsjahres zusammen, so wird zum Ende der Aufschubzeit ein anteiliger jährlicher Überschussanteil gewährt, bei Sonderzahlungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres. Versicherungen, die durch Einstellung der Beitragszahlung zum Ende des Versicherungsjahres beitragsfrei werden, erhalten zu diesem Zeitpunkt die für beitragspflichtige Versicherungen geltenden Überschussanteile.
- beitragsbezogener Teil			
Grundversicherung und konventionelle Dynamikerhöhungen (beitragspflichtig)	Aufschubzeit bis 30 Jahre: 0,1% über 30 Jahre: 0,0%	Beitrag der jeweiligen Hauptversicherung bzw. Dynamikerhöhung für ein Jahr	
fondsgebundene Dynamikerhöhungen (beitragspflichtig)	Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahre: 0,38% von 20 bis 30 Jahren: 0,19% über 30 Jahre: 0,06%	Beitrag der jeweiligen fondsgebundenen Dynamikerhöhung für ein Jahr	
- beitragssummenbezogener Teil			
Grundversicherung und konventionelle Dynamikerhöhungen (beitragsfrei)	0,0‰	Summe der zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung gezahlten Beiträge	
- auf Rentenerhöhungen bezogener Teil			
Grundversicherung und konv. Dynamikerhöhungen	0,19‰	Summe der bisherigen Zuteilungen	
- auf fondsgebundenes Deckungskapital bezogener Teil			
fondsgebundene Dynamikerhöhungen	0,0%	vorhandenes Fondsguthaben	
- Kosten-Überschussanteil Tarife 1KRB, 2KRB, KRBZ			jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres; fällt das Ende der Aufschubzeit jedoch nicht mit dem Ende eines Versicherungsjahres zusammen, so wird zum Ende der Aufschubzeit ein anteiliger jährlicher Überschussanteil gewährt, bei Sonderzahlungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres. Für Renten, die sich durch Nicht-Inanspruchnahme von Teilverrentungskapitalen bei Versicherungen nach Tarif KRBZ ergeben, erfolgt die Zuteilung der Überschussanteile erstmals zum Ende des ersten Jahres ab Nicht-Inanspruchnahme des jeweiligen Teilverrentungskapitals. Versicherungen, die durch Einstellung der Beitragszahlung zum Ende des
- beitragsbezogener Teil			
Grundversicherung und konventionelle Dynamikerhöhungen (beitragspflichtig)	0,0%	Beitrag der jeweiligen Hauptversicherung bzw. Dynamikerhöhung für ein Jahr	
fondsgebundene Dynamikerhöhungen (beitragspflichtig)	0,0%	Beitrag der jeweiligen fondsgebundenen Dynamikerhöhung für ein Jahr	
- beitragssummenbezogener Teil			
Grundversicherung und konventionelle Dynamikerhöhungen (beitragsfrei)	0,0‰	Summe der zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung gezahlten Beiträge	
- auf Rentenerhöhungen bezogener Teil			
Grundversicherung und konv. Dynamikerhöhungen	0,0‰	Summe der bisherigen Zuteilungen	

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
- auf fondsgebundenes Deckungskapital bezogener Teil	0,0%	vorhandenes Fondsguthaben	Versicherungsjahres beitragsfrei werden, erhalten zu diesem Zeitpunkt die für beitragspflichtige Versicherungen geltenden Überschussanteile.
- fondsgebundene Dynamikerhöhungen			
- Kosten-Überschussanteil Tarif ADP	0,0%	Einmalbeitrag	jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, bzw. anteilig bei unterjährlicher Beendigung der Aufschubzeit.
- beitragsbezogener Teil			
- Risiko-Überschussanteil	5%	Risikobeitrag	bei den Tarifen 1KRS, 1KRB, KRBZ verzinsliche Ansammlung vor Ablauf der Aufschubzeit;
- Zins-Überschussanteil	0,00%	maßgebendes (konventionelles) Versicherungsnehmer-Guthaben [5]	bei den Tarifen 2KRS, 2KRB Fondsanlage vor Ablauf der Aufschubzeit;
Versicherungen mit laufender Beitragszahlung, aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag (mit Ausnahme von Sonderzahlungen (SZ)), sofern der Einmalbeitrag aus einer abgelaufenen Versicherung bei der GEDL stammt			bei Ablauf der Aufschubzeit wird das angesammelte Guthaben zur Rentenerhöhung verwendet oder - ausgenommen Tarife 1KRS, 2KRS - im Falle der Kapitalabfindung ausgezahlt; bei Tarif ADP Verwendung zur Rentenerhöhung.
übrige Versicherungen gegen Einmalbeitrag und SZ, die nicht als Wiederanlage gelten mit Vertragsabschluss bis 03.2010	In den ersten 5 Versicherungsjahren galt ein spezieller Zins-Überschussanteilsatz. Danach gilt der Zins-Überschussanteilsatz für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung.		
übrige Versicherungen gegen Einmalbeitrag und SZ, die nicht als Wiederanlage gelten mit Vertragsabschluss ab 04.2010	Details zum Zins-Überschussanteilsatz speziell in den ersten 5 Versicherungsjahren siehe Erläuterungen zur Überschussbeteiligung im Anschluss an diese Tabellen		
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen:		maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6]	jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn;
- Risiko-Überschussanteil	0,3%		zuteilte Überschussanteile werden im Regelfall - ausgenommen Tarif SRGS - zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen verwendet; alternativ ist auch - bei Tarif SRGS ausschließlich - die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich.
- Zins-Überschussanteil	0,00%		
SZ von 2012 bis 2014 und Renten aus deren ÜbGH	0,00%(0,05%)		
SZ von 2015 bis 2016 und Renten aus deren ÜbGH	0,15%(0,55%)		
SZ von 2017 bis 2021 und Renten aus deren ÜbGH	0,50%(0,90%)		
SZ ab 2022 und Renten aus deren ÜbGH	1,15%		
SZ zu Tarif ADP ab 04.2019	1,40%(1,90%)		
Schluss-Überschussanteil		Deckungskapital bei Ablauf der Aufschubzeit einschließlich Deckungskapital bzw. verzinslich angesammeltem Guthaben (jedoch nicht fondsgebundenem Guthaben) der Leistungen aus der laufenden Überschussbeteiligung für jedes Jahr der Aufschubzeit	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit (anteilig für bei Ablauf der Aufschubzeit unvollendete Versicherungsjahre) zur sofortigen Rentenerhöhung (sofern schon eine Zuteilung aus der laufenden Überschussbeteiligung erfolgt ist, werden bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod und bei vorverlegtem Ablauf der Aufschubzeit reduzierte Leistungen fällig),
Tarife 1KRS, 1KRB, ADP	beitragspflichtig: 1. bis 10. J.: 0,00‰, 2018/19: 0,0(0,13)‰, bis 2017: 0,0(0,25)‰ 11. bis 20. J.: 0,00‰, 2018/19: 0,0(0,16)‰, bis 2017: 0,0(0,33)‰ ab 21. Jahr: 0,00‰, 2018/19: 0,0(0,20)‰, bis 2017: 0,0(0,40)‰ beitragsfrei: 0,00‰, 2018/19: 0,0(0,18)‰, bis 2017: 0,0(0,35)‰	„2018/19“: für in 2018 und 2019 begonnene Versicherungsjahre	bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Sonderzahlungen sind die Schluss-Überschussanteilsätze für die ersten 5 Jahre der Aufschubzeit noch mit 0,3 (ADP: mit 0,5) zu multiplizieren, sofern es sich nicht um eine Wiederanlage handelt.
Tarife 2KRS, 2KRB und konventionelle Dynamikerhöhungen inkl. der von Tarif KRBZ	beitragspflichtig beitragsfrei 0,00‰, 0,00‰, 2018/19: 0,0(0,27), 0,0(0,18), bis 2017: 0,0(0,55) 0,0(0,35)	„bis 2017“ = für bis 2017 begonnene Versicherungsjahre	
Tarif KRBZ	0,00‰, 0,00‰, 2018/19: 0,0(0,12), 0,0(0,12), bis 2017: 0,0(0,25) 0,0(0,25)		

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
SZ von 2012 bis 2014	0,0(1,75)‰, bis 2017: 0,0(3,50)‰		
SZ ab 2015	1,75‰, bis 2017: 3,50‰		
SZ zu Tarif ADP ab 04.2019	1. bis 5. Jahr: 3,75‰ 6. bis 20. Jahr: 3,80‰ ab 21. Jahr: 4,00‰		

3.22 Gewinnverband RS5 bzw. Gewinnverband RSK5 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarife 2KRS ohne Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans, 1KRS, SRS, SRGS mit AVB ab 01.2012 und vor 12.2012 jeweils als Einzel- bzw. Kollektivversicherung

3.23 Gewinnverband RB5 bzw. Gewinnverband RBK5 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarife 2KRB, KRBZ jeweils ohne Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans, 1KRB, SR, SRP, ADP mit AVB ab 01.2012 und vor 12.2012 jeweils als Einzel- bzw. Kollektivversicherung

3.24 Gewinnverband RBKAM2 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarif 1KRB als Kollektivversicherung im Rahmen der neuen bAV 2011 für GD-Mitarbeiter mit AVB ab 01.2012 und vor 12.2012

(Sofern bei den Tarifen 2KRS, 2KRB oder KRBZ der fondsgebundene Dynamikplan eingeschlossen ist, gehören Grundversicherung und Dynamikerhöhungen in der Aufschubzeit zum Gewinnverband RFS5, RBF5 bzw. RFSK5, RBFK5 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen. Die für sie gültigen Überschussanteil-Sätze werden jedoch ebenfalls in der folgenden Tabelle angegeben.)

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil Tarife 1KRS, 2KRS - beitragsbezogener Teil Grundversicherung und konventionelle Dynamikerhöhungen (beitragspflichtig) fondsgebundene Dynamikerhöhungen (beitragspflichtig) Tarif 2KRS - beitragssummenbezogener Teil Grundversicherung und konventionelle Dynamikerhöhungen (beitragsfrei) - auf Rentenerhöhungen bezogener Teil Grundversicherung und konv. Dynamikerhöhungen - auf fondsgebundenes Deckungskapital bezogener Teil fondsgebundene Dynamikerhöhungen - Kosten-Überschussanteil Tarife 1KRB, 2KRB, KRBZ - beitragsbezogener Teil Grundversicherung und Dynamikerhöhungen (beitragspflichtig) - beitragssummenbezogener Teil Grundversicherung und konventionelle Dynamikerhöhungen (beitragsfrei) - auf Rentenerhöhungen bezogener Teil Grundversicherung und konv. Dynamikerhöhungen	 Beitragszahlungsdauer bis 16 Jahre: 0,00% über 16 Jahre: 0,06% Beitragszahlungsdauer bis 20 Jahre: 0,00% über 20 Jahre: 0,06% 0,0‰ 0,19‰ 0,0% 0,00% 0,0‰ 0,0‰	 Beitrag der jeweiligen Hauptversicherung bzw. Dynamikerhöhung für ein Jahr Beitrag der jeweiligen fondsgebundenen Dynamikerhöhung für ein Jahr Summe der zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung gezahlten Beiträge Summe der bisherigen Zuteilungen vorhandenes Fondsguthaben Beitrag der jeweiligen Hauptversicherung bzw. Dynamikerhöhung für ein Jahr Summe der zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung gezahlten Beiträge Summe der bisherigen Zuteilungen	 jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres; fällt das Ende der Aufschubzeit jedoch nicht mit dem Ende eines Versicherungsjahres zusammen, so wird zum Ende der Aufschubzeit ein anteiliger jährlicher Überschussanteil gewährt, bei Sonderzahlungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres. Versicherungen, die durch Einstellung der Beitragszahlung zum Ende des Versicherungsjahres beitragsfrei werden, erhalten zu diesem Zeitpunkt die für beitragspflichtige Versicherungen geltenden Überschussanteile. jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres; fällt das Ende der Aufschubzeit jedoch nicht mit dem Ende eines Versicherungsjahres zusammen, so wird zum Ende der Aufschubzeit ein anteiliger jährlicher Überschussanteil gewährt, bei Sonderzahlungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres. Für Renten, die sich durch Nicht-Inanspruchnahme von Teilverrentungskapitalen bei Versicherungen nach Tarif KRBZ ergeben, erfolgt die Zuteilung der Überschussanteile erstmals zum Ende des ersten Jahres ab Nicht-Inanspruchnahme des jeweiligen Teilverrentungskapitals. Versicherungen, die durch Einstellung der Beitragszahlung zum Ende des

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
- auf fondsgebundenes Deckungskapital bezogener Teil	0,0%	vorhandenes Fondsguthaben	Versicherungsjahres beitragsfrei werden, erhalten zu diesem Zeitpunkt die für beitragspflichtige Versicherungen geltenden Überschussanteile.
- fondsgebundene Dynamikerhöhungen			
- Kosten-Überschussanteil Tarif ADP			jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, bzw. anteilig bei unterjährlicher Beendigung der Aufschubzeit.
- beitragsbezogener Teil	0,0‰	Einmalbeitrag	
- Risiko-Überschussanteil	5%	Risikobeitrag	
- Zins-Überschussanteil			
Versicherungen mit laufender Beitragszahlung, aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag (mit Ausnahme von Sonderzahlungen (SZ)), sofern der Einmalbeitrag aus einer abgelaufenen Versicherung bei der GEDL stammt	0,00%(0,05%)	maßgebendes (konventionelles) Versicherungsnehmer-Guthaben [5]	bei den Tarifen 1KRS, 1KRB, KRBZ verzinsliche Ansammlung vor Ablauf der Aufschubzeit; bei den Tarifen 2KRS, 2KRB Fondsanlage vor Ablauf der Aufschubzeit; bei Ablauf der Aufschubzeit wird das angesammelte Guthaben zur Rentenerhöhung verwendet oder - ausgenommen Tarife 1KRS, 2KRS - im Falle der Kapitalabfindung ausgezahlt; bei Tarif ADP Verwendung zur Rentenerhöhung.
übrige Versicherungen gegen Einmalbeitrag und SZ, die nicht als Wiederanlage gelten	Details zum Zins-Überschussanteilsatz speziell in den ersten 5 Versicherungsjahren siehe Erläuterungen zur Überschussbeteiligung im Anschluss an diese Tabellen		
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen:		maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6]	jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn;
- Risiko-Überschussanteil	0,3% für Männer sowie generell bei Tarif SRP und 0,35% für Frauen		zugeteilte Überschussanteile werden im Regelfall - ausgenommen Tarif SRGS - zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen verwendet; alternativ ist auch - bei Tarif SRGS ausschließlich - die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich.
- Zins-Überschussanteil			
SZ von 2015 bis 2016 und Renten aus deren ÜbGH	0,00%(0,05%)		
SZ von 2017 bis 2021 und Renten aus deren ÜbGH	0,15%(0,55%)		
SZ ab 2022 und Renten aus deren ÜbGH	0,50%(0,90%)		
SZ zu Tarif ADP ab 04.2019	1,15%		
	1,40%(1,90%)		
Schluss-Überschussanteil			
Tarife 1KRS, 1KRB, ADP	beitragspflichtig: bis 2017 1.: 0,0(0,1)‰, 0,0(0,3)‰ 2.: 0,0(3,1)‰, 0,0(6,3)‰ 3.: 0,0(2,4)‰, 0,0(4,8)‰ 4.: 0,0(1,5)‰, 0,0(3,0)‰ beitragsfrei: bis 2017 0,0(1,75)‰, 0,0(3,5)‰	Deckungskapital bei Ablauf der Aufschubzeit einschließlich Deckungskapital bzw. verzinslich angesammeltem Guthaben (jedoch nicht fondsgebundenem Guthaben) der Leistungen aus der laufenden Überschussbeteiligung für jedes Jahr der Aufschubzeit	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit (anteilig für bei Ablauf der Aufschubzeit unvollendete Versicherungsjahre) zur sofortigen Rentenerhöhung (sofern schon eine Zuteilung aus der laufenden Überschussbeteiligung erfolgt ist, werden bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod und bei vorverlegtem Ablauf der Aufschubzeit reduzierte Leistungen fällig), bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Sonderzahlungen sind die Schluss-Überschussanteilsätze für die ersten 5 Jahre der Aufschubzeit noch mit 0,3 (ADP: mit 0,5) zu multiplizieren, sofern es sich nicht um eine Wiederanlage handelt.
Tarife 2KRS, 2KRB und konventionelle Dynamikerhöhungen inkl. der von Tarif KRBZ	beitragspflichtig: bis 2017 1.: 0,0(0,4)‰, 0,0(0,8)‰ 2.: 0,0(5,5)‰, 0,0(11,0)‰ 3.: 0,0(5,0)‰, 0,0(10,0)‰ 4.: 0,0(5,0)‰, 0,0(10,0)‰ beitragsfrei: bis 2017 0,0(1,75)‰, 0,0(3,5)‰	„1.“ = vom 1. bis 10. Jahr: „2.“ = vom 11. bis 20. Jahr: „3.“ = vom 21. bis 30. Jahr: „4.“ = ab 31. Jahr:	
Tarif KRBZ	beitragspflichtig: bis 2017 1.: 0,0(0,1)‰, 0,0(0,3)‰ 2.: 0,0(2,7)‰, 0,0(5,5)‰ 3.: 0,0(3,5)‰, 0,0(7,0)‰ 4.: 0,0(2,5)‰, 0,0(5,0)‰ beitragsfrei: bis 2017 0,0(1,2)‰, 0,0(2,5)‰ (auch bei nicht in Anspruch genommenen Teilverrentungskapitalen)	„bis 2017“ = für bis 2017 begonnene Versicherungsjahre	
SZ ab 2015	1,75‰, bis 2017: 3,50‰		
SZ zu Tarif ADP ab 04.2019	1. bis 5. Jahr: 3,75‰ 6. bis 20. Jahr: 3,80‰ ab 21. Jahr: 4,00‰		

3.25 Gewinnverband RS6 bzw. Gewinnverband RSK6 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarife 2KRS ohne Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans, 1KRS, SRS, SRGS mit AVB ab 12.2012 und vor 01.2015 jeweils als Einzel- bzw. Kollektivversicherung

3.26 Gewinnverband RB6 bzw. Gewinnverband RBK6 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarife 2KRB, KRBZ jeweils ohne Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans, 1KRB, SR, SRP, ADP mit AVB ab 12.2012 und vor 01.2015 jeweils als Einzel- bzw. Kollektivversicherung

3.27 Gewinnverband RBKAM3 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarif 1KRB als Kollektivversicherung im Rahmen der neuen bAV 2011 für GD-Mitarbeiter mit AVB ab 12.2012 und vor 01.2015

(Sofern bei den Tarifen 2KRS, 2KRB oder KRBZ der fondsgebundene Dynamikplan eingeschlossen ist, gehören Grundversicherung und Dynamikerhöhungen in der Aufschubzeit zum Gewinnverband RFS6, RBF6 bzw. RFSK6, RBFK6 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen. Die für sie gültigen Überschussanteil-Sätze werden jedoch ebenfalls in der folgenden Tabelle angegeben.)

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
<p>Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:</p> <p>- Kosten-Überschussanteil Tarife 1KRS, 2KRS, 1KRB, 2KRB, KRBZ</p> <p>- beitragsbezogener Teil</p> <p>Grundversicherung und konventionelle Dynamikerhöhungen (beitragspflichtig)</p> <p>fondsgebundene Dynamikerhöhungen (beitragspflichtig) Tarife 2KRB, KRBZ 2KRS</p>	<p>Beitragszahlungsdauer bis 16 Jahre: 0,00% über 16 Jahre: 0,06%</p> <p>Beitragszahlungsdauer bis 20 Jahre: 0,00% über 20 Jahre: 0,06%</p>	<p>Beitrag der jeweiligen Hauptversicherung bzw. Dynamikerhöhung für ein Jahr</p> <p>Beitrag der jeweiligen fondsgebundenen Dynamikerhöhung für ein Jahr</p>	<p>jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres; fällt das Ende der Aufschubzeit jedoch nicht mit dem Ende eines Versicherungsjahres zusammen, so wird zum Ende der Aufschubzeit ein anteiliger jährlicher Überschussanteil gewährt, bei Sonderzahlungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres. Für Renten, die sich durch Nicht-Inanspruchnahme von Teilverrentungskapitalen bei Versicherungen nach Tarif KRBZ ergeben, erfolgt die Zuteilung der Über-</p>
<p>- beitragssummenbezogener Teil</p> <p>Grundversicherung und konventionelle Dynamikerhöhungen (beitragsfrei)</p> <p>- auf Rentenerhöhungen bezogener Teil</p> <p>Grundversicherung und konv. Dynamikerhöhungen</p> <p>- auf fondsgebundenes Deckungskapital bezogener Teil</p> <p>fondsgebundene Dynamikerhöhungen</p> <p>- Kosten-Überschussanteil Tarif ADP</p> <p>- beitragsbezogener Teil</p> <p>- Risiko-Überschussanteil</p> <p>- Zins-Überschussanteil</p> <p>Versicherungen mit laufender Beitragszahlung, aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag (mit Ausnahme von Sonderzahlungen (SZ)), sofern der Einmalbeitrag aus einer abgelaufenen Versicherung bei der GEDL stammt</p>	<p>0,0%</p> <p>0,19%</p> <p>0,0%</p> <p>0,0%</p> <p>6%</p> <p>0,00%(0,05%)</p>	<p>Summe der zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung gezahlten Beiträge</p> <p>Summe der bisherigen Zuteilungen</p> <p>vorhandenes Fondsguthaben</p> <p>Einmalbeitrag</p> <p>Risikobeitrag</p> <p>maßgebendes (konventionelles) Versicherungsnehmer-Guthaben [5]</p>	<p>schussanteile erstmals zum Ende des ersten Jahres ab Nicht-Inanspruchnahme des jeweiligen Teilverrentungskapitals. Versicherungen, die durch Einstellung der Beitragszahlung zum Ende des Versicherungsjahres beitragsfrei werden, erhalten zu diesem Zeitpunkt die für beitragspflichtige Versicherungen geltenden Überschussanteile.</p> <p>jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, bzw. anteilig bei unterjährlicher Beendigung der Aufschubzeit.</p> <p>bei den Tarifen 1KRS, 1KRB, KRBZ verzinsliche Ansammlung vor Ablauf der Aufschubzeit;</p> <p>bei den Tarifen 2KRS, 2KRB Fondsanlage vor Ablauf der Aufschubzeit;</p> <p>bei Ablauf der Aufschubzeit wird das angesammelte Guthaben zur Rentenerhöhung verwendet oder - ausgenommen Tarife 1KRS, 2KRS - im Falle der Kapitalabfindung ausgezahlt; bei Tarif ADP Verwendung zur Rentenerhöhung.</p>
<p>übrige Versicherungen gegen Einmalbeitrag und SZ, die nicht als Wiederanlage gelten</p>	<p>Details zum Zins-Überschussanteilsatz speziell in den ersten 5 Versicherungsjahren siehe Erläuterungen zur Überschussbeteiligung im Anschluss an diese Tabellen</p>		

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Risiko-Überschussanteil - Zins-Überschussanteil SZ von 2015 bis 2016 und Renten aus deren ÜbGH SZ von 2017 bis 2021 und Renten aus deren ÜbGH SZ ab 2022 und Renten aus deren ÜbGH SZ zu Tarif ADP ab 04.2019	maximal 0,6%, vermindert um 0,025% für jedes Jahr der Dauer der Mindestlaufzeit der Rente, mindestens aber 0,3% 0,00%(0,05%) 0,15%(0,55%) 0,50%(0,90%) 1,15% 1,40%(1,90%)	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6]	jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn; zugeteilte Überschussanteile werden im Regelfall - ausgenommen Tarif SRGS - zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen verwendet; alternativ ist auch - bei Tarif SRGS ausschließlich - die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich.
Schluss-Überschussanteil Tarife 1KRS, 1KRB, ADP Tarife 2KRS, 2KRB und konventionelle Dynamikerhöhungen inkl. der von Tarif KRBZ Tarif KRBZ SZ ab 2015 SZ zu Tarif ADP ab 04.2019	beitragspflichtig: bis 2017 1.: 0,0(0,1)‰, 0,0(0,3)‰ 2.: 0,0(3,1)‰, 0,0(6,3)‰ 3.: 0,0(2,4)‰, 0,0(4,8)‰ 4.: 0,0(1,5)‰, 0,0(3,0)‰ beitragsfrei: bis 2017 0,0(1,75)‰, 0,0(3,5)‰ beitragspflichtig: bis 2017 1.: 0,0(0,4)‰, 0,0(0,8)‰ 2.: 0,0(5,5)‰, 0,0(11,0)‰ 3.: 0,0(5,0)‰, 0,0(10,0)‰ 4.: 0,0(5,0)‰, 0,0(10,0)‰ beitragsfrei: bis 2017 0,0(1,75)‰, 0,0(3,5)‰ beitragspflichtig: bis 2017 1.: 0,0(0,1)‰, 0,0(0,3)‰ 2.: 0,0(2,7)‰, 0,0(5,5)‰ 3.: 0,0(3,5)‰, 0,0(7,0)‰ 4.: 0,0(2,5)‰, 0,0(5,0)‰ beitragsfrei: bis 2017 0,0(1,2)‰, 0,0(2,5)‰ (auch bei nicht in Anspruch genommenen Teilverrentungskapitalen) 1,75‰, bis 2017: 3,50‰ 1. bis 5. Jahr: 3,75‰ 6. bis 20. Jahr: 3,80‰ ab 21. Jahr: 4,00‰	Deckungskapital bei Ablauf der Aufschubzeit einschließlich Deckungskapital bzw. verzinslich angesammeltem Guthaben (jedoch nicht fondsgebundenem Guthaben) der Leistungen aus der laufenden Überschussbeteiligung für jedes Jahr der Aufschubzeit „1.“ = vom 1. bis 10. Jahr „2.“ = vom 11. bis 20. Jahr „3.“ = vom 21. bis 30. Jahr „4.“ = ab 31. Jahr „bis 2017“ = für bis 2017 begonnene Versicherungsjahre	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit (anteilig für bei Ablauf der Aufschubzeit unvollendete Versicherungsjahre) zur sofortigen Rentenerhöhung (sofern schon eine Zuteilung aus der laufenden Überschussbeteiligung erfolgt ist, werden bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod und bei vorverlegtem Ablauf der Aufschubzeit reduzierte Leistungen fällig), bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Sonderzahlungen sind die Schluss-Überschussanteilsätze für die ersten 5 Jahre der Aufschubzeit noch mit 0,3 (ADP: mit 0,5) zu multiplizieren, sofern es sich nicht um eine Wiederanlage handelt.

3.28 Gewinnverband RS7 bzw. Gewinnverband RSK7 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarife 2KRS ohne Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans, 1KRS, BRK, SRS, SRGS mit AVB ab 01.2015 und vor 01.2017 jeweils als Einzel- bzw. Kollektivversicherung

3.29 Gewinnverband RB7 bzw. Gewinnverband RBK7 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarife 1KRB, SR, SRP, ADP mit AVB ab 01.2015 und vor 01.2017 jeweils als Einzel- bzw. Kollektivversicherung

3.30 Gewinnverband RBKAM4 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarif 1KRB als Kollektivversicherung im Rahmen der neuen bAV 2011 für GD-Mitarbeiter mit AVB ab 01.2015 und vor 01.2017

(Sofern bei Tarif 2KRS der fondsgebundene Dynamikplan eingeschlossen ist, gehören Grundversicherung und Dynamikerhöhungen in der Aufschubzeit zum Gewinnverband RFS7 bzw. RFSK7 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen. Die für sie gültigen Überschussanteil-Sätze werden jedoch ebenfalls in der folgenden Tabelle angegeben.)

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil <ul style="list-style-type: none"> • Tarife 1KRS, 2KRS, 1KRB 			
- beitragsbezogener Teil			
Grundversicherung und konventionelle Dynamikerhöhungen (beitragspflichtig) für die Tarife 1KRS, 1KRB	Beitragszahlungsdauer bis 15 Jahre: 0,00% über 15 Jahre: 0,38%	Beitrag der jeweiligen Hauptversicherung bzw. Dynamikerhöhung für ein Jahr	jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres; fällt das Ende der Aufschubzeit jedoch nicht mit dem Ende eines Versicherungsjahres zusammen, so wird zum Ende der Aufschubzeit ein anteiliger jährlicher Überschussanteil gewährt, bei Sonderzahlungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres. Versicherungen, die durch Einstellung der Beitragszahlung zum Ende des Versicherungsjahres beitragsfrei werden, erhalten zu diesem Zeitpunkt die für beitragspflichtige Versicherungen geltenden Überschussanteile.
Grundversicherung und konventionelle Dynamikerhöhungen (beitragspflichtig) für den Tarif 2KRS	Beitragszahlungsdauer bis 15 Jahre: 0,00% über 15 Jahre: 0,06%	Beitrag der jeweiligen Hauptversicherung bzw. Dynamikerhöhung für ein Jahr	
- beitragssummenbezogener Teil			
Grundversicherung und konventionelle Dynamikerhöhungen (beitragsfrei)	0,0‰	Summe der zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung gezahlten Beiträge	bei den Tarifen 1KRS, BRK, 1KRB verzinsliche Ansammlung vor Ablauf der Aufschubzeit, alternativ ist auch die Rentenerhöhung möglich;
- auf Rentenerhöhungen bezogener Teil			bei Tarif 2KRS Fondsanlage vor Ablauf der Aufschubzeit;
Grundversicherung und konv. Dynamikerhöhungen	0,19‰	Summe der bisherigen Zuteilungen	bei Ablauf der Aufschubzeit wird das angesammelte Guthaben zur Rentenerhöhung verwendet oder bei Tarif 1KRB im Falle der Kapitalabfindung ausgezahlt;
- auf fondsgebundenes Deckungskapital bezogener Teil			
fondsgebundene Dynamikerhöhungen	0,0‰	vorhandenes Fondsguthaben	bei Tarif ADP Verwendung zur Rentenerhöhung.
• Tarif BRK			
- Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung in der beitragspflichtigen Zeit	Aufschubzeit bis 12 Jahre: 0,0‰ über 12 Jahre: 0,1‰	Summe der zu zahlenden Beiträge, maximal jedoch für 35 Jahre bzw. bis zum Alter von 75 Jahren des Versicherte	
in der planmäßig beitragsfreien Zeit	0,1‰	Summe der zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung gezahlten Beiträge	
für durch vorzeitige Einstellung der Beitragszahlung beitragsfreie Versicherungen	0,0‰	Summe der zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung gezahlten Beiträge	
- Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Sonderzahlungen	0,1‰	Einmalbeitrag bzw. Sonderzahlung	
- auf Rentenerhöhungen bezogener Teil	0,19‰	Summe der bisherigen Zuteilungen	
• Tarif ADP			
- beitragsbezogener Teil	0,0‰	Einmalbeitrag	
- Risiko-Überschussanteil Tarife 1KRS, 2KRS, 1KRB	6%	Risikobeitrag	

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
- Zins-Überschussanteil Versicherungen mit laufender Beitragszahlung, aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag, sofern der Einmalbeitrag aus einer abgelaufenen Versicherung bei der GEDL stammt (mit Ausnahme von SZ) übrige Versicherungen gegen Einmalbeitrag, die nicht als Wiederanlage gelten und SZ	0,15%(0,55%)	maßgebendes (konventionelles) Versicherungsnehmer-Guthaben [5]	
	Details zum Zins-Überschussanteilsatz speziell in den ersten 5 Versicherungsjahren siehe Erläuterungen zur Überschussbeteiligung im Anschluss an diese Tabellen		
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Risiko-Überschussanteil - Zins-Überschussanteil SZ von 2017 bis 2021 und Renten aus deren ÜbGH SZ ab 2022 und Renten aus deren ÜbGH SZ zu Tarif ADP ab 04.2019	maximal 0,6%, vermindert um 0,025% für jedes Jahr der Dauer der Mindestlaufzeit der Rente, mindestens aber 0,3% 0,15%(0,55%) 0,50%(0,90%) 1,15% 1,40%(1,90%)	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6]	jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn; zugeteilte Überschussanteile werden im Regelfall - ausgenommen Tarif SRGS - zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen verwendet; alternativ ist auch - bei Tarif SRGS ausschließlich - die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich.
Schluss-Überschussanteil - auf beitragspflichtige Jahre Tarife 1KRS, 1KRB Tarif 2KRS und seine konventionellen Dynamikerhöhungen Tarif BRK - auf beitragsfreie Jahre Versicherungen gegen laufenden Beitrag nach Tarif 1KRS, 2KRS, 1KRB Versicherungen nach Tarif BRK Versicherungen gegen Einmalbeitrag und SZ nach Tarif 1KRS, 2KRS, 1KRB sowie ADP SZ zu Tarif ADP ab 04.2019	1. bis 10. Jahr: 0,0% 11. bis 20. Jahr: 0,5% bis 2017: 1,0% 21. bis 30. Jahr: 4,5% bis 2017: 9,0% ab 31. Jahr: 3,0% bis 2017: 6,0% 1. bis 10. Jahr: 0,0% 11. bis 20. Jahr: 0,5% bis 2017: 1,0% ab 21. Jahr: 5,5% bis 2017: 11,0% 1. bis 12. Jahr: 1,0% bis 2017: 2,0% 13. bis 20. Jahr: 7,5% bis 2017: 15,0% 21. bis 40. Jahr: 9,0% bis 2017: 18,0% ab 41. Jahr: 5,0% bis 2017: 10,0% 1. bis 20. Jahr: 0,0% ab 21. Jahr: 3,5% bis 2017: 7,0% 1. bis 12. Jahr: 2,0% bis 2017: 4,0% 13. bis 20. Jahr: 2,5% bis 2017: 5,0% 21. bis 30. Jahr: 3,0% bis 2017: 6,0% ab 31. Jahr: 3,5% bis 2017: 7,0% 1,75%, bis 2017: 3,5% 1. bis 5. Jahr: 3,75% 6. bis 20. Jahr: 3,80% ab 21. Jahr: 4,00%	Tarife 1KRS, 2KRS, 1KRB, ADP: Deckungskapital bei Ablauf der Aufschubzeit einschließlich Deckungskapital bzw. verzinslich angesammeltem Guthaben (jedoch nicht fondsgebundenem Guthaben) der Leistungen aus der laufenden Überschussbeteiligung Tarif BRK: maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [7] für jedes Jahr der Aufschubzeit „bis 2017“ = für bis 2017 begonnene Versicherungsjahre	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit (anteilig für bei Ablauf der Aufschubzeit unvollendete Versicherungsjahre) zur sofortigen Rentenerhöhung (sofern schon eine Zuteilung aus der laufenden Überschussbeteiligung erfolgt ist, bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod und bei vorverlegtem Ablauf der Aufschubzeit werden reduzierte Leistungen fällig), bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Sonderzahlungen sind die Schluss-Überschussanteilsätze für die ersten 5 Jahre der Aufschubzeit noch mit 0,3 (Tarif ADP: mit 0,5) zu multiplizieren, sofern es sich nicht um eine Wiederanlage handelt.

- 3.31 Gewinnverband RS8 bzw. Gewinnverband RSK8 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen**
Tarife SRS, SRGS mit AVB ab 01.2017 und vor 01.2022 jeweils als Einzel- bzw. Kollektivversicherung
- 3.32 Gewinnverband RB8 bzw. Gewinnverband RBK8 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen**
Tarife 1KRBN, SR, SRP, ADP mit AVB ab 01.2017 und vor 04.2021 bzw. 01.2022 für Tarif SR, SRP jeweils als Einzel- bzw. Kollektivversicherung
- 3.33 Gewinnverband RBKAM5 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen**
Tarif 1KRBN als Kollektivversicherung im Rahmen der neuen bAV 2011 für GD-Mitarbeiter mit AVB ab 01.2017 und vor 04.2021
- 3.34 Gewinnverband RB9 bzw. Gewinnverband RBK9 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen**
Tarife 1KRBN mit AVB ab 04.2021 und vor 01.2022 als Einzel- bzw. Kollektivversicherung
- 3.35 Gewinnverband RBKAM6 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen**
Tarif 1KRBN als Kollektivversicherung im Rahmen der neuen bAV 2011 für GD-Mitarbeiter mit AVB ab 04.2021 und vor 01.2022

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil • Tarif 1KRBN - beitragsbezogener Teil - beitragssummenbezogener Teil - auf Rentenerhöhungen bezogener Teil • Tarif ADP - beitragsbezogener Teil - Risiko-Überschussanteil Tarif 1KRBN - Zins-Überschussanteil Versicherungen mit laufender Beitragszahlung, aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag, sofern der Einmalbeitrag aus einer abgelaufenen Versicherung bei der GEDL stammt (mit Ausnahme von SZ) übrige Versicherungen gegen Einmalbeitrag, die nicht als Wiederanlage gelten und SZ	Beitragszahlungsdauer bis 15 Jahre: 0,00% über 15 Jahre: 0,38% 0,0‰ 0,19‰ 0,0‰ 6% Tarif 1KRBN ab 04.2021: 0,80%(1,20%) übrige Tarife: 0,50%(0,90%)	Beitrag für ein Jahr Summe der zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung gezahlten Beiträge Summe der bisherigen Zuteilungen Einmalbeitrag Risikobeitrag maßgebendes (konventionelles) Versicherungsnehmer-Guthaben [5]	jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres; fällt das Ende der Aufschubzeit jedoch nicht mit dem Ende eines Versicherungsjahres zusammen, so wird zum Ende der Aufschubzeit ein anteiliger jährlicher Überschussanteil gewährt, bei Sonderzahlungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres. Versicherungen, die durch Einstellung der Beitragszahlung zum Ende des Versicherungsjahres beitragsfrei werden, erhalten zu diesem Zeitpunkt die für beitragspflichtige Versicherungen geltenden Überschussanteile. bei Tarif 1KRBN verzinsliche Ansammlung vor Ablauf der Aufschubzeit, alternativ ist auch die Rentenerhöhung möglich; bei Ablauf der Aufschubzeit wird das angesammelte Guthaben zur Rentenerhöhung verwendet oder im Falle der Kapitalabfindung ausgezahlt; bei Tarif ADP Verwendung zur Rentenerhöhung.
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Risiko-Überschussanteil - Zins-Überschussanteil SZ ab 2022 und Renten aus deren ÜbGH SZ zu Tarif ADP ab 04.2019	maximal 0,6%, vermindert um 0,025% für jedes Jahr der Dauer der Mindestlaufzeit der Rente, mindestens aber 0,3% Tarif 1KRBN ab 04.2021: 0,80%(1,20%) übrige Tarife: 0,50%(0,90%) 1,15% 1,40%(1,90%)	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6]	jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn; zugeteilte Überschussanteile werden im Regelfall - ausgenommen Tarif SRGS - zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen verwendet; alternativ ist auch - bei Tarif SRGS ausschließlich - die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich.
Details zum Zins-Überschussanteilsatz speziell in den ersten 5 Versicherungsjahren siehe Erläuterungen zur Überschussbeteiligung im Anschluss an diese Tabellen			

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Schluss-Überschussanteil		Deckungskapital bei Ablauf der Aufschubzeit einschließlich Deckungskapital bzw. verzinslich angesammeltem Guthaben der Leistungen aus der laufenden Überschussbeteiligung für jedes Jahr der Aufschubzeit	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit (anteilig für bei Ablauf der Aufschubzeit unvollendete Versicherungsjahre) zur sofortigen Rentenerhöhung (sofern schon eine Zuteilung aus der laufenden Überschussbeteiligung erfolgt ist, bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod und bei vorverlegtem Ablauf der Aufschubzeit werden reduzierte Leistungen fällig), bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Sonderzahlungen sind die Schluss-Überschussanteilsätze für die ersten 5 Jahre der Aufschubzeit noch mit 0,3 (Tarif ADP: mit 0,5) zu multiplizieren, sofern es sich nicht um eine Wiederanlage handelt.
- auf beitragspflichtige Jahre Tarif 1KRBN	1. bis 10. Jahr: 0,0% 11. bis 20. Jahr: 0,5%, bis 2017: 1,0% ab 21. Jahr: 3,0%, bis 2017: 6,0%		
- auf beitragsfreie Jahre			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag nach Tarif 1KRBN	1. bis 20. Jahr: 0,0% ab 21. Jahr: 3,5%, bis 2017: 7,0%	„bis 2017“ = für bis 2017 begonnene Versicherungsjahre	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag und SZ nach Tarif 1KRBN sowie ADP	1,75%, bis 2017: 3,5%		
SZ zu Tarif ADP ab 04.2019	1. bis 5. Jahr: 3,75% 6. bis 20. Jahr: 3,80% ab 21. Jahr: 4,00%		

3.36 Gewinnverband RS9 bzw. Gewinnverband RSK9 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarife SRS mit AVB ab 01.2022 als Einzel- bzw. Kollektivversicherung

3.37 Gewinnverband RB10 bzw. Gewinnverband RBK10 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarife 1KRBN, SR, SRP mit AVB ab 01.2022 jeweils als Einzel- bzw. Kollektivversicherung

3.38 Gewinnverband RBKAM7 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarif 1KRBN als Kollektivversicherung im Rahmen der neuen bAV 2011 für GD-Mitarbeiter mit AVB ab 01.2022

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:			jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres; fällt das Ende der Aufschubzeit jedoch nicht mit dem Ende eines Versicherungsjahres zusammen, so wird zum Ende der Aufschubzeit ein anteiliger jährlicher Überschussanteil gewährt, bei Sonderzahlungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres. Versicherungen, die durch Einstellung der Beitragszahlung zum Ende des Versicherungsjahres beitragsfrei werden, erhalten zu diesem Zeitpunkt die für beitragspflichtige Versicherungen geltenden Überschussanteile.
- Kosten-Überschussanteil			
- beitragsbezogener Teil	Beitragszahlungsdauer bis 15 Jahre: 0,00% über 15 Jahre: 0,38%	Beitrag für ein Jahr	
- beitragssummenbezogener Teil	0,0%	Summe der zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung gezahlten Beiträge	
- auf Rentenerhöhungen bezogener Teil	0,19%	Summe der bisherigen Zuteilungen	
- Risiko-Überschussanteil	6%	Risikobeitrag	
- Zins-Überschussanteil			
Versicherungen mit laufender Beitragszahlung, aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag, sofern der Einmalbeitrag aus einer abgelaufenen Versicherung bei der GEDL stammt (mit Ausnahme von SZ)	1,15%	maßgebendes (konventionelles) Versicherungsnehmer-Guthaben [5]	verzinsliche Ansammlung vor Ablauf der Aufschubzeit, alternativ ist auch die Rentenerhöhung möglich; bei Ablauf der Aufschubzeit wird das angesammelte Guthaben zur Rentenerhöhung verwendet oder im Falle der Kapitalabfindung ausgezahlt
übrige Versicherungen gegen Einmalbeitrag, die nicht als Wiederanlage gelten und SZ	Details zum Zins-Überschussanteilsatz speziell in den ersten 5 Versicherungsjahren siehe Erläuterungen zur Überschussbeteiligung im Anschluss an diese Tabellen		
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen:			jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn;
- Risiko-Überschussanteil	maximal 0,6%, vermindert um 0,025% für jedes Jahr der Dauer der Mindestlaufzeit der Rente, mindestens aber 0,3%	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6]	zugeteilte Überschussanteile werden im Regelfall zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen verwendet; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich.
- Zins-Überschussanteil	1,15%		

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Schluss-Überschussanteil			
- auf beitragspflichtige Jahre Tarif 1KRBN	1. bis 10. Jahr: 0,0% 11. bis 20. Jahr: 0,5% ab 21. Jahr: 3,0%	Deckungskapital bei Ablauf der Aufschubzeit einschließlich Deckungskapital bzw. verzinslich angesammeltem Guthaben der Leistungen aus der laufenden Überschussbeteiligung	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit (anteilig für bei Ablauf der Aufschubzeit unvollendete Versicherungsjahre) zur sofortigen Rentenerhöhung (sofern schon eine Zuteilung aus der laufenden Überschussbeteiligung erfolgt ist, bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod und bei vorverlegtem Ablauf der Aufschubzeit werden reduzierte Leistungen fällig), bei Sonderzahlungen sind die Schluss-Überschussanteilsätze für die ersten 5 Jahre der Aufschubzeit noch mit 0,3 zu multiplizieren, sofern es sich nicht um eine Wiederanlage handelt.
- auf beitragsfreie Jahre Versicherungen gegen laufenden Beitrag nach Tarif 1KRBN Sonderzahlungen nach Tarif 1KRBN	1. bis 20. Jahr: 0,0% ab 21. Jahr: 3,5% 1,75%		

3.39 Gewinnverband ADPN1 bzw. Gewinnverband ADPNK1 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen
Tarif ADPN als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit AVB ab 07.2018

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:			
- Kosten-Überschussanteil - beitragsbezogener Teil	0,0%	Einmalbeitrag maßgebendes (konventionelles) Versicherungsnehmer-Guthaben [5]	jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres; fällt das Ende der Aufschubzeit jedoch nicht mit dem Ende eines Versicherungsjahres zusammen, so wird zum Ende der Aufschubzeit ein anteiliger jährlicher Überschussanteil gewährt, erstmals zum Ende des ersten Versicherungsjahres Verwendung zur Rentenerhöhung.
- Zins-Überschussanteil sofern der Einmalbeitrag aus einer abgelaufenen Versicherung bei der GEDL stammt (mit Ausnahme von SZ) übrige Versicherungen gegen Einmalbeitrag, die nicht als Wiederanlage gelten und SZ	1,40%(1,90%) Details zum Zins-Überschussanteilsatz speziell in den ersten 5 Versicherungsjahren siehe Erläuterungen zur Überschussbeteiligung im Anschluss an diese Tabellen		
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen:		maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6]	jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn; zuteilte Überschussanteile werden im Regelfall zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen verwendet; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich.
- Risiko-Überschussanteil	maximal 0,6%, vermindert um 0,025% für jedes Jahr der Dauer der Mindestlaufzeit der Rente, mindestens aber 0,3%		
- Zins-Überschussanteil	1,40%(1,90%)		
Schluss-Überschussanteil	1. bis 5. Jahr: 3,75% 6. bis 20. Jahr: 3,80% ab 21. Jahr: 4,00%	Deckungskapital bei Ablauf der Aufschubzeit einschließlich Deckungskapital der Leistungen aus der laufenden Überschussbeteiligung für jedes Jahr der Aufschubzeit	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit (anteilig für bei Ablauf der Aufschubzeit unvollendete Versicherungsjahre) zur sofortigen Rentenerhöhung (sofern schon eine Zuteilung aus der laufenden Überschussbeteiligung erfolgt ist, bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod und bei vorverlegtem Ablauf der Aufschubzeit werden reduzierte Leistungen fällig), die Schluss-Überschussanteilsätze für die ersten 5 Jahre der Aufschubzeit sind noch mit 0,25 zu multiplizieren, sofern es sich nicht um eine Wiederanlage handelt.

3.40 Gewinnverband AKR1 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarif AKR mit Vertragsabschluss vor 2015 – Tarif für die lebenslange Rentenphase von Riesterverträgen der DWS* bzw. der Badenia

3.41 Gewinnverband AKR2 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarif AKR mit Vertragsabschluss ab 2015 und vor 2017 – Tarif für die lebenslange Rentenphase von Riesterverträgen der DWS* bzw. der Badenia

3.42 Gewinnverband AKR3 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarif AKR mit Vertragsabschluss ab 2017 und vor 2022 – Tarif für die lebenslange Rentenphase von Riesterverträgen der DWS* bzw. der Badenia

3.43 Gewinnverband AKR4 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarif AKR mit Vertragsabschluss ab 2022 – Tarif für die lebenslange Rentenphase von Riesterverträgen der DWS* bzw. der Badenia

* Der hier genannte Zins-Überschussanteilsatz gilt nur für unseren Konsortialanteil.

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil - Risiko-Überschussanteil - Zins-Überschussanteil Gewinnverband AKR1 Gewinnverband AKR2 Gewinnverband AKR3 Gewinnverband AKR4 in den ersten 5 Versicherungsjahren	0,1‰ 5% 0,00%(0,05%) 0,15%(0,55%) 0,50%(0,90%) 1,15% Details zum Zins-Überschussanteilsatz in den ersten 5 Versicherungsjahren siehe Erläuterungen zur Überschussbeteiligung im Anschluss an diese Tabellen	Einmalbeitrag Risikobeitrag maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [5]	jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres bzw. anteilig bei unterjährlicher Beendigung der Aufschubzeit, erstmals zum Ende des ersten Versicherungsjahres. Rentenerhöhung
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Risiko-Überschussanteil - Zins-Überschussanteil Gewinnverband AKR1 Gewinnverband AKR2 Gewinnverband AKR3 Gewinnverband AKR4	0,6% 0,00%(0,05%) 0,15%(0,55%) 0,50%(0,90%) 1,15%	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6]	jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn; zugeteilte Überschussanteile werden zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen verwendet
Schluss-Überschussanteil Gewinnverband AKR1 übrige Gewinnverbände	0,0‰(1,8‰), für bis 2017 begonnene Versicherungsjahre 0,0‰(3,7‰) 1,8‰, für bis 2017 begonnene Versicherungsjahre 3,7‰	Deckungskapital bei Ablauf der Aufschubzeit einschließlich Deckungskapital der Leistungen aus der laufenden Überschussbeteiligung für jedes Jahr der Aufschubzeit	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit (anteilig für bei Ablauf der Aufschubzeit unvollendete Versicherungsjahre) zur sofortigen Rentenerhöhung, die Schluss-Überschussanteilsätze sind für die ersten 5 Jahre der Aufschubzeit noch mit 0,3 zu multiplizieren

Gewinnverband E4

Tarif 1FLR des Gewinnverbandes E2 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs

Gewinnverband E5

Tarif 1FLR des Gewinnverbandes E3 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs

Gewinnverband E6

Tarife 8FLGR und 8FLG/8FLGT der Gewinnverbände FLGR1 und FLGT1 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs

Gewinnverband E8

Tarif 1FLR des Gewinnverbandes E4 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs

Gewinnverband E9

Tarife 8FLGR und 8FLG/8FLGT der Gewinnverbände FLGR2 und FLGT2 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs

Gewinnverband E10

Tarif 1FLR60 des Gewinnverbandes E5 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs

Gewinnverband R5 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarif 1FLR als Kollektivversicherung des Gewinnverbandes E4 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs

Gewinnverband R6 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarife 8FLGR und 8FLG/8FLGT als Kollektivversicherungen der Gewinnverbände FLGRK2 und FLGTK2 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs

Gewinnverband R7 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarif 1FLR60 als Kollektivversicherung des Gewinnverbandes K5 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs

Gewinnverband E12

Tarif 1FLR des Gewinnverbandes E7 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs

Gewinnverband E13

Tarife 8FLGR und 8FLG/8FLGT der Gewinnverbände FLGR3, FLGT3 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs

Gewinnverband E14

Tarif 1FLR60 des Gewinnverbandes E6 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs

Gewinnverband R9 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarif 1FLR als Kollektivversicherung des Gewinnverbandes K7 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs

Gewinnverband R10 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarife 8FLGR und 8FLG/8FLGT als Kollektivversicherungen der Gewinnverbände FLGRK3 und FLGTK3 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs

Gewinnverband R11 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarif 1FLR60 als Kollektivversicherung des Gewinnverbandes K6 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs

Gewinnverband RF1

Tarif FR als Einzelversicherung des Gewinnverbandes RF1 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs

Gewinnverband RFK1 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarif FR als Kollektivversicherung des Gewinnverbandes RFK1 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs

Gewinnverband RFS1

Tarif FRS und Tarif KRS mit Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans jeweils als Einzelversicherung des Gewinnverbandes RFS1 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs

Gewinnverband RFSK1 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarif FRS und Tarif KRS mit Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans jeweils als Kollektivversicherung des Gewinnverbandes RFS1 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs

Gewinnverband RBF1

Tarife FRB, FRBZ, FRG sowie KRB, KRBZ mit Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans als Einzelversicherung der Gewinnverbände RBF1, RGF1 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs der Hauptrente

Gewinnverband RBFK1 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarife FRB, FRBZ, FRG sowie KRB, KRBZ mit Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans als Kollektivversicherung der Gewinnverbände RBFK1, RGFK1 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs der Hauptrente

Gewinnverband RF2

Tarif FR als Einzelversicherung des Gewinnverbandes RF2 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs

Gewinnverband RFK2 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarif FR als Kollektivversicherung des Gewinnverbandes RFK2 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs

Gewinnverband RFS2

Tarif FRS und Tarif KRS mit Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans als Einzelversicherung des Gewinnverbandes RFS2 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs

Gewinnverband RFSK2 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarif FRS und Tarif KRS mit Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans als Kollektivversicherung des Gewinnverbandes RFSK2 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs

Gewinnverband RBF2

Tarife FRB, FRBZ, FRG sowie KRB, KRBZ mit Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans als Einzelversicherung der Gewinnverbände RBF2, RGFK2 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs der Hauptrente

Gewinnverband RBFK2 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarife FRB, FRBZ, FRG sowie KRB, KRBZ mit Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans als Kollektivversicherung der Gewinnverbände RBFK2, RGFK2 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs der Hauptrente

Gewinnverband RF3

Tarif FR, 1FR als Einzelversicherung des Gewinnverbandes RF3 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs

Gewinnverband RFK3 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarif FR, 1FR als Kollektivversicherung des Gewinnverbandes RFK3 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs

Gewinnverband RFS3

Tarif FRS, 1FRS und Tarif 2KRS mit Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans als Einzelversicherung des Gewinnverbandes RFS3 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs

Gewinnverband RFSK3 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarif FRS, 1FRS und Tarif 2KRS mit Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans als Kollektivversicherung des Gewinnverbandes RFSK3 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs

Gewinnverband RBF3

Tarife FRBZ, VRBZ, 1FRB, FRG, BRG, GRS, GRB sowie 2KRB, KRBZ mit Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans als Einzelversicherung der Gewinnverbände RBF3, RGF3, RGF4, RGF5 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs der Hauptrente

Gewinnverband RBFK3 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarife FRBZ, VRBZ, 1FRB, FRG, BRG, GRS, GRB sowie 2KRB, KRBZ mit Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans als Kollektivversicherung der Gewinnverbände RBFK3, RGFK3, RGFK4, RGFK5 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs der Hauptrente

Gewinnverband RFS4

Tarif FRS, 1FRS und Tarif 2KRS mit Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans als Einzelversicherung des Gewinnverbandes RFS4 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs

Gewinnverband RFSK4 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarif FRS, 1FRS und Tarif 2KRS mit Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans als Kollektivversicherung des Gewinnverbandes RFSK4 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs

Gewinnverband RBF4

Tarife FRBZ, VRBZ, 1FRB, BRG, GRS, GRB, VA/VASP sowie 2KRB, KRBZ mit Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans als Einzelversicherung der Gewinnverbände RBF4, RGF6, VA1, VA-SP1 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs der Hauptrente

Gewinnverband RBFK4 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarife FRBZ, VRBZ, 1FRB, BRG, GRS, GRB, VA sowie 2KRB, KRBZ mit Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans als Kollektivversicherung der Gewinnverbände RBFK4, RGFK6, VAK1 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs der Hauptrente

Gewinnverband RFS5

Tarif FRS, 1FRS und Tarif 2KRS mit Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans als Einzelversicherung des Gewinnverbandes RFS5 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs

Gewinnverband RFSK5 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarif FRS, 1FRS und Tarif 2KRS mit Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans als Kollektivversicherung des Gewinnverbandes RFSK5 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs

Gewinnverband RBF5

Tarife FRBZ, VRBZ, 1FRB, BRG, GRS, GRB, VA/VASP sowie 2KRB, KRBZ mit Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans als Einzelversicherung der Gewinnverbände RBF5, RGF7 und VA2/VA-SP2 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs der Hauptrente

Gewinnverband RBFK5 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarife FRBZ, VRBZ, 1FRB, BRG, GRS, GRB, VA sowie 2KRB, KRBZ mit Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans als Kollektivversicherung der Gewinnverbände RBFK5, RGFK7 und VAK2 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs der Hauptrente

Gewinnverband RFS6

Tarif FRS, 1FRS und Tarif 2KRS mit Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans als Einzelversicherung des Gewinnverbandes RFS6 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs

Gewinnverband RFSK6 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarif FRS, 1FRS und Tarif 2KRS mit Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans als Kollektivversicherung des Gewinnverbandes RFSK6 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs

Gewinnverband RBF6

Tarife FRBZ, VRBZ, 1FRB, BRG, GRS, GRB, VA/VASP sowie 2KRB, KRBZ mit Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans als Einzelversicherung der Gewinnverbände RBF6, RGF8 und VA3/VA-SP3 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs der Hauptrente

Gewinnverband RBFK6 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarife FRBZ, VRBZ, 1FRB, BRG, GRS, GRB, VA sowie 2KRB, KRBZ mit Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans als Kollektivversicherung der Gewinnverbände RBFK6, RGFK8 und VAK3 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs der Hauptrente

Gewinnverband VEP1

Tarif VEP als Einzelversicherung des Gewinnverbandes VEP1 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Schlussphase

Gewinnverband VEPK1 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarif VEP als Kollektivversicherung des Gewinnverbandes VEPK1 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Schlussphase

Gewinnverband RFS7

Tarif FRS, 1FRS und Tarif 2KRS mit Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans als Einzelversicherung des Gewinnverbandes RFS7 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs

Gewinnverband RFSK7 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarif FRS, 1FRS und Tarif 2KRS mit Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans als Kollektivversicherung des Gewinnverbandes RFSK7 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs

Gewinnverband RBF7

Tarife 1FRB, BRGV, GRS, GRB, VA/VASP als Einzelversicherung der Gewinnverbände RBF7, RGF9 und VA4/VA-SP4 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs

Gewinnverband RBFK7 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarife 1FRB, BRGV, GRS, GRB, VA als Kollektivversicherung der Gewinnverbände RBFK7, RGFK9 und VAK4 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs

Gewinnverband VEP2

Tarif VEP als Einzelversicherung des Gewinnverbandes VEP2 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Schlussphase

Gewinnverband VEPK2 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarif VEP als Kollektivversicherung des Gewinnverbandes VEPK2 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Schlussphase

Gewinnverband BRF1

Tarif BRS, BRVA als Einzelversicherung des Gewinnverbandes BRF1 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs

Gewinnverband BRFK1 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarif BRS, BRVA als Kollektivversicherung des Gewinnverbandes BRFK1 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs

Gewinnverband RBF8

Tarife BRGN, GRBN, BRSN, BRVA und BRGU sowie VA/FP/VASP, VAN/FPN als Einzelversicherung der Gewinnverbände RGF10 und RGF11 sowie VA5/VA-SP5, VA6/VAV6/VA-SP6/VA-SPV6 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs

Gewinnverband RBFK8 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarife BRGN, GRBN, BRSN, BRVA und BRGU sowie VA als Kollektivversicherung der Gewinnverbände RGFK10 und RGFK11 sowie VAK5 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs

Gewinnverband VEP3

Tarif VEP als Einzelversicherung des Gewinnverbandes VEP3 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Schlussphase

Gewinnverband VEPK3 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarif VEP als Kollektivversicherung des Gewinnverbandes VEPK3 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Schlussphase

Gewinnverband VEPN1

Tarif VEPN als Einzelversicherung des Gewinnverbandes VEPN1 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Schlussphase

Gewinnverband VEPNK1 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarif VEPN als Kollektivversicherung des Gewinnverbandes VEPNK1 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Schlussphase

Gewinnverband RBF9

Tarife BRGN, GRBN, BRSN und BRGU sowie BRVA, VAN/FPN/VASP als Einzelversicherung der Gewinnverbände RGF12 und RGF13 sowie VA7/VAV7/VA-SP7/VA-SPV7 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs bzw. während der Schlussphase

Gewinnverband RBFK9

Tarife BRGN, GRBN, BRSN und BRGU sowie BRVA als Kollektivversicherung der Gewinnverbände RGFK12 und RGFK13 sowie VAK7 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs

Gewinnverband VEPN2

Tarif VEPN als Einzelversicherung des Gewinnverbandes VEPN2 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Schlussphase

Gewinnverband VEPNK2 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarif VEPN als Kollektivversicherung des Gewinnverbandes VEPNK2 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Schlussphase

Gewinnverband RBF10

Tarife BRGN, BRGU, BRG60, BRG80, BRGU60, BRGU80 sowie BRVA, VAN/FPN/VASP als Einzelversicherung der Gewinnverbände RGF14 und RGF15 sowie VA8/VAV8/VA-SP8/VA-SPV8 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs bzw. während der Schlussphase

Gewinnverband RBFK10

Tarife BRGN, BRGU, BRG60, BRG80, BRGU60, BRGU80 sowie BRVA als Kollektivversicherung der Gewinnverbände RGFK14 und RGFK15 sowie VAK8 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezugs bzw. während der Schlussphase

(Die Überschussanteil-Sätze werden in der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen angegeben.)

4 Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen (ohne Gewinnverbände AV1, KAV1)

4.1 Gewinnverband E1 Tarif 1FLR, Beginnjahre bis 1995 (Die Sätze gelten nicht für Dynamik-Erhöhungen mit Beginn ab Oktober 1996.)			
Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil beitragspflichtige Versicherungen durch vorzeitige Einstellung der Beitragszahlung beitragsfreie Versicherungen vor Beginn der Rentenzahlung - Risiko-Überschussanteil bei Einschluss des Erwerbsunfähigkeits-Zusatzschutzes, falls keine Beitragsbefreiung wegen Erwerbsunfähigkeit besteht, vor Beginn der Rentenzahlung	Beitragszahlungsdauer bis 19 Jahre: 0,03% 20 bis 34 Jahre: 0,04% ab 35 Jahre: 0,05% 0,0‰ Erreichtes Alter Männer Frauen bis 30 Jahre: 1,50% 0,50% 31 bis 40 J.: 0,75% 1,00% ab 41 Jahre: 0,00% 1,50%	Jahresbeitrag der Hauptversicherung ohne Beiträge für Zusatzversicherungen durch die Aufschubzeit in Jahren geteilter Rückkaufswert zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung Jahresbeitrag der Hauptversicherung ohne Beiträge für Zusatzversicherungen	jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, zusätzlich bei Beginn der Rentenzahlung; Umrechnung in Anteileneinheiten zum jeweiligen Ausgabepreis der Anteileneinheiten und Gutschrift zur Versicherung; der zusätzliche Überschussanteil bei Beginn der Rentenzahlung wird nicht mehr in Anteileneinheiten umgerechnet, es sei denn, die Kapitalabfindung wird in Wertpapieren verlangt jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Jahres nach Rentenbeginn; jährliche Rentenerhöhungen
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: Zins-Überschussanteil	0,00%	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [5]	
Schluss-Überschussanteil bei Einschluss des Erwerbsunfähigkeits-Zusatzschutzes, falls Beitragsbefreiung wegen Erwerbsunfähigkeit bestand	0%, für bis 2015 begonnene Versicherungsjahre 25%	Jahresbeitrag der Hauptversicherung für die vollen Versicherungsjahre, für die Beitragsbefreiung aufgrund von Erwerbsunfähigkeit gewährt wurde	Schluss-Überschussanteil bei Beginn der Rentenzahlung (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung werden gegebenenfalls reduzierte Leistungen fällig)
4.2 Gewinnverband E2 Tarif 1FLR, Beginnjahre von Ende 1995 bis Ende 1998 (Die Sätze gelten auch für Dynamik-Erhöhungen mit Beginn ab Oktober 1996 zu Versicherungen des Gewinnverbandes E1.)			
Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil beitragspflichtige Versicherungen durch vorzeitige Einstellung der Beitragszahlung beitragsfreie Versicherungen vor Beginn der Rentenzahlung - Risiko-Überschussanteil bei Einschluss des Erwerbsunfähigkeits-Zusatzschutzes, falls keine Beitragsbefreiung wegen Erwerbsunfähigkeit besteht	Beitragszahlungsdauer bis 19 Jahre: 0,06% 20 bis 34 Jahre: 0,09% ab 35 Jahre: 0,11% 0,0‰ Erreichtes Alter Männer Frauen bis 30 Jahre: 1,50% 0,50% 31 bis 40 J.: 0,75% 1,00% ab 41 Jahre: 0% 1,50%	Jahresbeitrag der Hauptversicherung ohne Beiträge für Zusatzversicherungen durch die Aufschubzeit in Jahren geteilter Rückkaufswert zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung Jahresbeitrag der Hauptversicherung ohne Beiträge für Zusatzversicherungen	jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, zusätzlich bei Beginn der Rentenzahlung; Umrechnung in Anteileneinheiten zum jeweiligen Ausgabepreis der Anteileneinheiten und Gutschrift zur Versicherung; der zusätzliche Überschussanteil bei Beginn der Rentenzahlung wird nicht mehr in Anteileneinheiten umgerechnet, es sei denn, die Kapitalabfindung wird in Wertpapieren verlangt jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Jahres nach Rentenbeginn; zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich.
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: Zins-Überschussanteil	0,00%	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [5]	

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Schluss-Überschussanteil bei Einschluss des Erwerbsunfähigkeits-Zusatzschutzes, falls Beitragsbefreiung wegen Erwerbsunfähigkeit bestand	0%, für bis 2015 begonnene Versicherungsjahre 25%	Jahresbeitrag der Hauptversicherung für die vollen Versicherungsjahre, für die Beitragsbefreiung aufgrund von Erwerbsunfähigkeit gewährt wurde	Schluss-Überschussanteil bei Beginn der Rentenzahlung (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung werden gegebenenfalls reduzierte Leistungen fällig)

4.3 Gewinnverband E3

Tarif 1FLR der Tarifgeneration von August 1998 bis 30.6.2000

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil - beitragspflichtige Versicherungen - beitragsfreie Versicherungen vor Beginn der Rentenzahlung - Risiko-Überschussanteil bei Einschluss des Erwerbsunfähigkeits-Zusatzschutzes, falls keine Beitragsbefreiung wegen Erwerbsunfähigkeit besteht	Beitragszahlungsdauer bis 34 Jahre: 0,17% ab 35 Jahre: 0,20% 0,0‰ 50%	Jahresbeitrag ohne Beiträge für Zusatzversicherungen Beitragssumme bei planmäßig beitragsfreien Versicherungen bzw. durch die Aufschubzeit in Jahren geteilter Rückkaufswert zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung Risikobeitrag für das Erwerbsunfähigkeitsrisiko	jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres (bei einer Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten Versicherungsjahres); Umrechnung in Anteileneinheiten zum jeweiligen Ausgabepreis der Anteileneinheiten und Gutschrift zur Versicherung; der Überschussanteil bei Beginn der Rentenzahlung wird nicht mehr in Anteileneinheiten umgerechnet, es sei denn, die Kapitalabfindung wird in Wertpapieren verlangt
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: Zins-Überschussanteil Grundversicherung und Dynamikerhöhungen mit Beginn bis 2011 Dynamikerhöhungen mit Beginn von 2012 bis 2014 Dynamikerhöhungen mit Beginn von 2015 bis 2016 Dynamikerhöhungen mit Beginn von 2017 bis 2021 Dynamikerhöhungen mit Beginn ab 2022 Renten aus Überschussguthaben mit Zahlungsbeginn bis 2011 von 2012 bis 2014 von 2015 bis 2016 von 2017 bis 2021 ab 2022	0,00% 0,00%(0,25%) 0,35%(0,75%) 0,70%(1,10%) 1,35% 0,00% 0,00%(0,25%) 0,35%(0,75%) 0,70%(1,10%) 1,35%	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6]	jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn; zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich
Schluss-Überschussanteil bei Einschluss des Erwerbsunfähigkeits-Zusatzschutzes, falls Beitragsbefreiung wegen Erwerbsunfähigkeit bestand	0%, für bis 2015 begonnene Versicherungsjahre 25%	Jahresbeitrag der Hauptversicherung für die vollen Versicherungsjahre, für die Beitragsbefreiung aufgrund von Erwerbsunfähigkeit gewährt wurde	Schluss-Überschussanteil bei Beginn der Rentenzahlung (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung werden gegebenenfalls reduzierte Leistungen fällig)

4.4 Gewinnverband E4 bzw. K4

Tarif 1FLR als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit Policierung vom 1.7.2000 bis 31.12.2003

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil beitragspflichtige Versicherungen planmäßig beitragsfreie Versicherungen bzw. durch vorzeitige Einstellung der Beitragszahlung beitragsfreie Versicherungen - Risiko-Überschussanteil bei Einschluss des Erwerbsunfähigkeits-Zusatzschutzes, falls keine Beitragsbefreiung wegen Erwerbsunfähigkeit besteht	Beitragszahlungsdauer bis 34 Jahre: 0,17% ab 35 Jahre: 0,20% 0,0‰ 20%	Jahresbeitrag ohne Beiträge für Zusatzversicherungen Beitragssumme bzw. durch die Aufschubzeit in Jahren geteilter Rückkaufswert zum Zeitpunkt der vorzeitigen Beitragsfreistellung Risikobeitrag für das Erwerbsunfähigkeitsrisiko	jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres (bei einer Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten Versicherungsjahres); Umrechnung in Anteileneinheiten zum jeweiligen Ausgabepreis der Anteileneinheiten und Gutschrift zur Versicherung; der Überschussanteil bei Beginn der Rentenzahlung wird nicht mehr in Anteileneinheiten umgerechnet, es sei denn, die Kapitalabfindung wird in Wertpapieren verlangt
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: Zins-Überschussanteil	0,00%	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6]	jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn; zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich
Schluss-Überschussanteil bei Einschluss des Erwerbsunfähigkeits-Zusatzschutzes, falls Beitragsbefreiung wegen Erwerbsunfähigkeit bestand	0%, für bis 2015 begonnene Versicherungsjahre 25%	Jahresbeitrag der Hauptversicherung für die vollen Versicherungsjahre, für die Beitragsbefreiung aufgrund von Erwerbsunfähigkeit gewährt wurde	Schluss-Überschussanteil bei Beginn der Rentenzahlung (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung werden gegebenenfalls reduzierte Leistungen fällig)

4.5 Gewinnverband E7 bzw. K7

Tarif 1FLR als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit Policierung vom 1.1.2004 bis 31.12.2004

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil beitragspflichtige Versicherungen planmäßig beitragsfreie Versicherungen bzw. durch vorzeitige Einstellung der Beitragszahlung beitragsfreie Versicherungen - Risiko-Überschussanteil bei Einschluss des Erwerbsunfähigkeits-Zusatzschutzes, falls keine Beitragsbefreiung wegen Erwerbsunfähigkeit besteht	Beitragszahlungsdauer bis 34 Jahre: 0,17% ab 35 Jahre: 0,20% 0,0‰ 20%	Jahresbeitrag ohne Beiträge für Zusatzversicherungen Beitragssumme bzw. durch die Aufschubzeit in Jahren geteilter Rückkaufswert zum Zeitpunkt der vorzeitigen Beitragsfreistellung Risikobeitrag für das Erwerbsunfähigkeitsrisiko	jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres (bei einer Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten Versicherungsjahres); Umrechnung in Anteileneinheiten zum jeweiligen Ausgabepreis der Anteileneinheiten und Gutschrift zur Versicherung; der Überschussanteil bei Beginn der Rentenzahlung wird nicht mehr in Anteileneinheiten umgerechnet, es sei denn, die Kapitalabfindung wird in Wertpapieren verlangt.

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil für Dynamikerhöhungen mit Beginn ab 2005 und Renten aus Überschussguthaben mit Zahlungsbeginn ab 2005 - Zins-Überschussanteil für Dynamikerhöhungen mit Beginn ab 2005 und Renten aus Überschussguthaben mit Zahlungsbeginn ab 2005	0,0% 5,0% 0,00% 0,00%	Deckungskapital ohne Verwaltungskostenrückstellung zu Beginn der Rentenzahlung maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6]	jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn; Zins-Überschussanteile zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ alleinige jährliche Rentenerhöhungen; die Kosten-Überschussanteile werden zur Bildung eines höheren Rentenzuschlags bzw. von um 0,0%-Punkte – für Dynamikerhöhungen mit Beginn ab 2005 und Renten aus Überschussguthaben mit Zahlungsbeginn ab 2005 0,4%-Punkte – höheren Rentenerhöhungen verwendet
Schluss-Überschussanteil bei Einschluss des Erwerbsunfähigkeits-Zusatzschutzes, falls Beitragsbefreiung wegen Erwerbsunfähigkeit bestand	0,0%, für das 2016 begonnene Versicherungsjahr 1,5% und für bis 2015 begonnene Versicherungsjahre 25%	Jahresbeitrag der Hauptversicherung für die vollen Versicherungsjahre, für die Beitragsbefreiung aufgrund von Erwerbsunfähigkeit gewährt wurde	Schluss-Überschussanteil bei Beginn der Rentenzahlung (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung werden gegebenenfalls reduzierte Leistungen fällig)

4.6 Gewinnverband E5 bzw. K5

Tarif 1FLR60 als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit Policierung vom 01.05.2003 bis 31.12.2003

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil beitragspflichtige Versicherungen planmäßig beitragsfreie Versicherungen bzw. durch vorzeitige Einstellung der Beitragszahlung beitragsfreie Versicherungen - Risiko-Überschussanteil	Beitragszahlungsdauer bis 15 Jahre: 0,16% von 16 bis 34 J.: 0,19% ab 35 Jahre: 0,20% 0,0‰ Männer 8% Frauen 4%	Jahresbeitrag ohne Beiträge für Zusatzversicherungen Beitragssumme bzw. durch die Aufschubzeit in Jahren geteilter Rückkaufswert zum Zeitpunkt der vorzeitigen Beitragsfreistellung Risikobeitrag	jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres (bei einer Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten Versicherungsjahres); Umrechnung in Anteileneinheiten zum jeweiligen Ausgabepreis der Anteileneinheiten und Gutschrift zur Versicherung; der Überschussanteil bei Beginn der Rentenzahlung wird nicht mehr in Anteileneinheiten umgerechnet, es sei denn, die Kapitalabfindung wird in Wertpapieren verlangt
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: Zins-Überschussanteil	0,00%	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6]	jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn; zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich

4.7 Gewinnverband E6 bzw. K6

Tarif 1FLR60 als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit Policierung vom 1.1.2004 bis 31.12.2004

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
<p>Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:</p> <p>- Kosten-Überschussanteil</p> <p>beitragspflichtige Versicherungen</p> <p>planmäßig beitragsfreie Versicherungen bzw. durch vorzeitige Einstellung der Beitragszahlung beitragsfreie Versicherungen</p> <p>- Risiko-Überschussanteil</p>	<p>Beitragszahlungsdauer</p> <p>bis 15 Jahre: 0,16%</p> <p>von 16 bis 34 J.: 0,19%</p> <p>ab 35 Jahre: 0,20%</p> <p>0,0‰</p> <p>Männer 8%</p> <p>Frauen 4%</p>	<p>Jahresbeitrag ohne Beiträge für Zusatzversicherungen</p> <p>Beitragssumme bzw. durch die Aufschubzeit in Jahren geteilter Rückkaufswert zum Zeitpunkt der vorzeitigen Beitragsfreistellung</p> <p>Risikobeitrag</p>	<p>jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres (bei einer Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten Versicherungsjahres);</p> <p>Umrechnung in Anteileneinheiten zum jeweiligen Ausgabepreis der Anteileneinheiten und Gutschrift zur Versicherung; der Überschussanteil bei Beginn der Rentenzahlung wird nicht mehr in Anteileneinheiten umgerechnet, es sei denn, die Kapitalabfindung wird in Wertpapieren verlangt</p>
<p>Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen:</p> <p>- Kosten-Überschussanteil</p> <p>für Dynamikerhöhungen mit Beginn ab 2005 und Renten aus Überschussguthaben mit Zahlungsbeginn ab 2005</p> <p>- Zins-Überschussanteil</p> <p>für Dynamikerhöhungen mit Beginn ab 2005 und Renten aus Überschussguthaben mit Zahlungsbeginn ab 2005</p>	<p>0,0%</p> <p>5,0%</p> <p>0,00%</p> <p>0,00%</p>	<p>Deckungskapital ohne Verwaltungskostenrückstellung zu Beginn der Rentenzahlung</p> <p>maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6]</p>	<p>jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn;</p> <p>Zins-Überschussanteile zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ alleinige jährliche Rentenerhöhungen;</p> <p>die Kosten-Überschussanteile werden zur Bildung eines höheren Rentenzuschlags bzw. von um 0,0%-Punkte – für Dynamikerhöhungen mit Beginn ab 2005 und Renten aus Überschussguthaben mit Zahlungsbeginn ab 2005 0,4%-Punkte – höheren Rentenerhöhungen verwendet</p>

4.8 Gewinnverband FLGR1 Tarif 8FLGR mit Beginn von Anfang 2000 bis 30.6.2000
4.9 Gewinnverband FLGT1 Tarif 8FLG/8FLGT mit Beginn von Anfang 2000 bis 30.6.2000
4.10 Gewinnverband FLGR2 bzw. FLGRK2 Tarif 8FLGR als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit Beginn ab 1.7.2000 bis 31.12.2003
4.11 Gewinnverband FLGT2 bzw. FLGTK2 Tarif 8FLG/8FLGT als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit Beginn ab 1.7.2000 bis 31.12.2003

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile für die Grundversicherung, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil - beitragsbezogener Teil - summenbezogener Teil - Risiko-Überschussanteil Tarif 8FLG/8FLGT - Zins-Überschussanteil	0,00% 0,0‰ 8% 0,00%	Jahresbeitrag der Grundversicherung ohne Beiträge für Zusatzversicherungen bei beitragspflichtigen Versicherungen Verrentungssumme, bei beitragsfreien Versicherungen Summe der noch nicht in Anspruch nehmenden Teilverrentungskapitale, zusätzlich jeweils aus nicht in Anspruch genommenen Teilverrentungskapitalen gebildetes Teilverrentungskapital zum Ende der Aufschubzeit jährlicher Risikobeitrag der Hauptversicherung maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [4]	jährliche Überschussanteile für die Grundversicherung, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres (bei einer Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten Versicherungsjahres); Umrechnung in Anteileneinheiten zum jeweiligen Ausgabepreis der Anteileneinheiten und Gutschrift zur Versicherung; der Überschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit wird nicht mehr in Anteileneinheiten umgerechnet, es sei denn, die Kapitalabfindung wird in Wertpapieren verlangt.
Schluss-Überschussanteil für die Grundversicherung Gewinnverbände FLGT1, FLGR1 Gewinnverbände FLGR2, FLGRK2 Gewinnverbände FLGT2, FLGTK2 grundsätzlich dauerunabhängiger Teil bei den Gewinnverbänden FLGT1, FLGR1	beitragspflichtig 0,0‰ beitragsfrei 0,0‰ beitragspflichtig 0,0‰ beitragsfrei 0,0‰ beitragspflichtig 0,0‰ beitragsfrei 0,0‰ 0,0‰	Verrentungssumme für jedes Versicherungsjahr Verrentungssumme	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit zur sofortigen Rentenerhöhung der Hauptrente (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod und bei vorverlegtem Ablauf der Aufschubzeit werden gegebenenfalls reduzierte Leistungen fällig, sofern bereits jährliche Überschussanteile zugeteilt wurden); Auszahlung bei Ablauf der Aufschubzeit mit der Kapitalabfindung, wenn diese verlangt wird (in Form von Wertpapieren, wenn bei Ablauf der Aufschubzeit die Kapitalabfindung in Wertpapieren verlangt wird)
Jährliche Überschussanteile bei Dynamikerhöhungen, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil - beitragspflichtige Versicherungen - beitragsfreie Versicherungen	0,00% 0,0‰	Jahresbeitrag der Dynamikerhöhung ohne Beiträge für Zusatzversicherungen Beitragssumme bzw. durch die Aufschubzeit geteilter Rückkaufwert der jeweiligen Dynamikerhöhung zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung	jährliche Überschussanteile bei Dynamikerhöhungen, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres (bei einer Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten Versicherungsjahres); Umrechnung in Anteileneinheiten zum jeweiligen Ausgabepreis der Anteileneinheiten und Gutschrift zur Versicherung; der Überschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit wird nicht mehr in Anteileneinheiten umgerechnet, es sei denn, die Kapitalabfindung wird in Wertpapieren verlangt.

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall																								
- Risiko-Überschussanteil - beitragspflichtige Versicherungen Gewinnverband FLGT1 Gewinnverbände FLGT2, FLGTK2 - beitragsfreie Versicherungen	Beitragszahlungsdauer der Dynamikerhöhung <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 20%; text-align: center;">Männer</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">Frauen</td> <td style="width: 30%;"></td> </tr> <tr> <td>bis 8 Jahre:</td> <td style="text-align: center;">0,15%</td> <td style="text-align: center;">0,10%</td> <td></td> </tr> <tr> <td>9 bis 13 Jahre:</td> <td style="text-align: center;">0,10%</td> <td style="text-align: center;">0,08%</td> <td></td> </tr> <tr> <td>ab 14 Jahre:</td> <td style="text-align: center;">0,05%</td> <td style="text-align: center;">0,05%</td> <td></td> </tr> </table> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 20%; text-align: center;">Männer</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">Frauen</td> <td style="width: 30%;"></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">8%</td> <td style="text-align: center;">4%</td> <td></td> </tr> </table> 0,00%		Männer	Frauen		bis 8 Jahre:	0,15%	0,10%		9 bis 13 Jahre:	0,10%	0,08%		ab 14 Jahre:	0,05%	0,05%			Männer	Frauen			8%	4%		jährlicher Beitrag der Dynamikerhöhung jährlicher Risikobeitrag der Dynamikerhöhung	
	Männer	Frauen																									
bis 8 Jahre:	0,15%	0,10%																									
9 bis 13 Jahre:	0,10%	0,08%																									
ab 14 Jahre:	0,05%	0,05%																									
	Männer	Frauen																									
	8%	4%																									
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Zins-Überschussanteil Gewinnverbände FLGR1, FLGT1 Gewinnverbände FLGR2, FLGT2, FLGRK2, FLGTK2 Grundversicherungen und Dynamikerhöhungen mit Beginn vor 2005 sowie die dazugehörigen Renten aus Überschussguthaben Dynamikerhöhungen mit Beginn ab 2005 sowie die dazugehörigen Renten aus Überschussguthaben	0,00% 0,00% 0,00%	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6]	jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahres nach Rentenbeginn, im Regelfall zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich.																								

4.12 Gewinnverband FLGR3 bzw. FLGRK3

Tarif 8FLGR als Einzel- bzw. Kollektivversicherung der Tarifgeneration ab 1.1.2004 bis 31.12.2004

4.13 Gewinnverband FLGT3 bzw. FLGTK3

Tarif 8FLG/8FLGT als Einzel- bzw. Kollektivversicherung der Tarifgeneration ab 1.1.2004 bis 31.12.2004

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile für die Grundversicherung, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil beitragsbezogener Teil summenbezogener Teil - Risiko-Überschussanteil Tarif 8FLG/8FLGT - Zins-Überschussanteil	0,00% 0,0% 8% 0,00%	Jahresbeitrag der Grundversicherung ohne Beiträge für Zusatzversicherungen bei beitragspflichtigen Versicherungen Verrentungssumme, bei beitragsfreien Versicherungen Summe der noch nicht in Anspruch nehmenden Teilverrentungskapitale, zusätzlich jeweils aus nicht in Anspruch genommenen Teilverrentungskapitalen gebildetes Teilverrentungskapital zum Ende der Aufschubzeit jährlicher Risikobeitrag der Grundversicherung maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [5]	jährliche Überschussanteile für die Grundversicherung, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres (bei einer Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten Versicherungsjahres); Umrechnung in Anteileneinheiten zum jeweiligen Ausgabepreis der Anteileneinheiten und Gutschrift zur Versicherung; der Überschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit wird nicht mehr in Anteileneinheiten umgerechnet, es sei denn, die Kapitalabfindung wird in Wertpapieren verlangt.

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Schluss-Überschussanteil für die Grundversicherung	0,0‰	Verrentungssumme für jedes Versicherungsjahr (VJ)	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit zur sofortigen Rentenerhöhung der Hauptrente (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod und bei vorverlegtem Ablauf der Aufschubzeit werden gegebenenfalls reduzierte Leistungen fällig, sofern bereits jährliche Überschussanteile zugeteilt wurden); Auszahlung bei Ablauf der Aufschubzeit mit der Kapitalabfindung, wenn diese verlangt wird (in Form von Wertpapieren, wenn bei Ablauf der Aufschubzeit die Kapitalabfindung in Wertpapieren verlangt wird)
Jährliche Überschussanteile bei Dynamikerhöhungen, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil - beitragspflichtige Versicherungen Gewinnverbände FLGT3, FLGTK3 Gewinnverbände FLGR3, FLGRK3 - beitragsfreie Versicherungen - Risiko-Überschussanteil beitragspflichtige Versicherungen der Gewinnverbände FLGT3, FLGTK3 beitragsfreie Versicherungen	Beitragszahlungsdauer der Dynamikerhöhung bis 34 Jahre: 0,00% ab 35 Jahre: 0,00% bis 34 Jahre: 0,00% ab 35 Jahre: 0,00% 0,0‰ Männer 8% Frauen 4% 0%	Jahresbeitrag der Dynamikerhöhung ohne Beiträge für Zusatzversicherungen Beitragssumme bzw. durch die Aufschubzeit in Jahren geteilter Rückkaufswert der Dynamikerhöhung zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung jährlicher Risikobeitrag der Dynamikerhöhung	jährliche Überschussanteile bei Dynamikerhöhungen, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres (bei einer Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten Versicherungsjahres); Umrechnung in Anteileneinheiten zum jeweiligen Ausgabepreis der Anteileneinheiten und Gutschrift zur Versicherung; der Überschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit wird nicht mehr in Anteileneinheiten umgerechnet, es sei denn, die Kapitalabfindung wird in Wertpapieren verlangt.
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil für Dynamikerhöhungen mit Beginn ab 2005 und Renten mit Zahlungsbeginn ab 2006 aus Überschussguthaben - Zins-Überschussanteil für Dynamikerhöhungen mit Beginn ab 2005 und Renten mit Zahlungsbeginn ab 2006 aus Überschussguthaben	0,0% 5,0% 0,00% 0,00%	Deckungskapital ohne Verwaltungskostenrückstellung zu Beginn der Rentenzahlung maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6]	jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des ersten vollen Jahres nach Rentenbeginn; Zins-Überschussanteile zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich; Die Kosten-Überschussanteile werden zur Bildung eines höheren Rentenzuschlags bzw. von um 0,0%-Punkte – für Dynamikerhöhungen mit Beginn ab 2005 und Renten mit Zahlungsbeginn ab 2006 aus Überschussguthaben 0,4%-Punkte – höheren Rentenerhöhungen verwendet

4.14 Gewinnverband RF1 bzw. RFK1

Tarif FR als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit Policierung vom 1.1.2005 bis 31.12.2006

4.15 Gewinnverband RFS1 bzw. RFSK1

Tarif FRS und Tarif KRS mit Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans jeweils als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit Policierung vom 1.1.2005 bis 31.12.2006

4.16 Gewinnverband RBF1 bzw. RBFK1

Tarife FRB, FRBZ und KRB, KRBZ mit Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans jeweils als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit Policierung vom 1.1.2005 bis 31.12.2006

(Während des Rentenbezugs gehören die Tarife zu den Gewinnverbänden RF1, RFK1, RFS1, RFSK1, RBF1 und RBFK1 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen bzw. Kollektiv-Rentenversicherungen, die für sie gültigen Überschussanteil-Sätze während des Rentenbezugs werden jedoch hier angegeben. Die Überschussanteil-Sätze zu den Tarifen KRS, KRB und KRBZ mit Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans werden in der Bestandsgruppe Rentenversicherungen angegeben.)

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil - beitragsbezogener Teil bei beitragspflichtigen Verträgen Tarif FR Tarife FRB, FRBZ und FRS - auf fondsgebundenes Deckungskapital bezogener Teil	Beitragszahlungsdauer bis 15 Jahre: 0,08% über 15 Jahre: 0,10% bis 15 Jahre: 0,08% über 15 Jahre: 0,09% 0% für Versicherungen gegen Einmalbeitragszahlung und für Sonderzahlungen, 0,05% sonst	Jahresbeitrag ohne Beiträge für Zusatzversicherungen fondsgeb. Deckungskapital inkl. Überschussguthaben (ohne Zusatzversicherungen) zum Zuteilungszeitpunkt	jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres; fällt das Ende der Aufschubzeit jedoch nicht mit dem Ende eines Versicherungsjahres zusammen, so wird zum Ende der Aufschubzeit ein anteiliger jährlicher Überschussanteil gewährt, bei Sonderzahlungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres. Versicherungen, die durch Einstellung der Beitragszahlung zum Ende des Versicherungsjahres beitragsfrei werden, erhalten zu diesem Zeitpunkt die für beitragspflichtige Versicherungen geltenden Überschussanteile; Umrechnung in Anteileneinheiten zum jeweiligen Ausgabepreis der Anteileneinheiten und Zuführung zum Deckungskapital; der Überschussanteil bei Beginn der Rentenzahlung wird nicht mehr in Anteileneinheiten umgerechnet.
- Risiko-Überschussanteil Tarif FR Tarif FRS Tarif FRB, FRBZ	5% 0% 16%	Risikobeitrag	
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Risiko-Überschussanteil - Zins-Überschussanteil SZ von 2012 bis 2014 und Renten aus deren ÜbGH SZ von 2015 bis 2016 und Renten aus deren ÜbGH SZ von 2017 bis 2021 und Renten aus deren ÜbGH SZ ab 2022 und Renten aus deren ÜbGH	0,3% 0,00% 0,00%(0,05%) 0,15%(0,55%) 0,50%(0,90%) 1,15%	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6] hierbei stehen „SZ“ für Sonderzahlung und „ÜbGH“ für Überschussguthaben	jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des ersten vollen Jahres nach Rentenbeginn; zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen möglich.

4.17 Gewinnverband RF2 bzw. RFK2

Tarif FR als Einzel- bzw. Kollektivversicherung der Tarifgeneration 2007

4.18 Gewinnverband RFS2 bzw. RFSK2

Tarif FRS und Tarif KRS mit Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans als Einzel- bzw. Kollektivversicherung der Tarifgeneration 2007

4.19 Gewinnverband RBF2 bzw. RBFK2

Tarife FRB, FRBZ und KRB, KRBZ mit Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans als Einzel- bzw. Kollektivversicherung der Tarifgeneration 2007

(Während des Rentenbezugs gehören die Tarife zu den Gewinnverbänden RF2, RFK2, RFS2, RFSK2, RBF2 und RBFK2 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen bzw. Kollektiv-Rentenversicherungen, die für sie gültigen Überschussanteil-Sätze während des Rentenbezugs werden jedoch hier angegeben. Die Überschussanteil-Sätze zu den Tarifen KRS, KRB und KRBZ mit Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans werden in der Bestandsgruppe Rentenversicherungen angegeben.)

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil - beitragsbezogener Teil bei beitragspflichtigen Verträgen Tarif FR Tarife FRS, FRB, FRBZ - auf fondsgebundenes Deckungskapital bezogener Teil Versicherungen mit laufender Beitragszahlung Versicherungen gegen Einmalbeitrag und SZ - Risiko-Überschussanteil Tarif FR Tarif FRS Tarif FRB, FRBZ	Beitragszahlungsdauer bis 15 Jahre: 0,08% über 15 Jahre: 0,10% bis 15 Jahre: 0,08% über 15 Jahre: 0,09% 0,05% 0,01% 5% 0% 16%	Jahresbeitrag ohne Beiträge für Zusatzversicherungen fondsgeb. Deckungskapital inkl. Überschussguthaben (ohne Zusatzversicherungen) zum Zuteilungszeitpunkt Risikobeitrag	jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres; fällt das Ende der Aufschubzeit jedoch nicht mit dem Ende eines Versicherungsjahres zusammen, so wird zum Ende der Aufschubzeit ein anteiliger jährlicher Überschussanteil gewährt, bei Sonderzahlungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres. Versicherungen, die durch Einstellung der Beitragszahlung zum Ende des Versicherungsjahres beitragsfrei werden, erhalten zu diesem Zeitpunkt die für beitragspflichtige Versicherungen geltenden Überschussanteile; Umrechnung in Anteileneinheiten zum jeweiligen Ausgabepreis der Anteileneinheiten und Zuführung zum Deckungskapital; der Überschussanteil bei Beginn der Rentenzahlung wird nicht mehr in Anteileneinheiten umgerechnet.
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Risiko-Überschussanteil - Zins-Überschussanteil SZ von 2012 bis 2014 und Renten aus deren ÜbGH SZ von 2015 bis 2016 und Renten aus deren ÜbGH SZ von 2017 bis 2021 und Renten aus deren ÜbGH SZ ab 2022 und Renten aus deren ÜbGH	0,3% 0,00% 0,00%(0,05%) 0,15%(0,55%) 0,50%(0,90%) 1,15%	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6] hierbei stehen „SZ“ für Sonderzahlung und „ÜbGH“ für Überschussguthaben	jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des ersten vollen Jahres nach Rentenbeginn; zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen möglich.

4.20 Gewinnverband RF3 bzw. RFK3

Tarif FR, 1FR als Einzel- bzw. Kollektivversicherung der Tarifgeneration ab 2008 bis 19.09.2010

4.21 Gewinnverband RFS3 bzw. RFSK3

Tarif FRS, 1FRS und Tarif 2KRS mit Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans als Einzel- bzw. Kollektivversicherung ab 2008 mit AVB vor 09.2010

4.22 Gewinnverband RBF3 bzw. RBFK3

Tarife FRBZ, VRBZ, 1FRB und 2KRB, KRBZ mit Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans als Einzel- bzw. Kollektivversicherung ab 2008 mit AVB vor 09.2010

4.23 Gewinnverband RFS4 bzw. RFSK4

Tarif FRS, 1FRS und Tarif 2KRS mit Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit AVB ab 09.2010 und vor 01.2012

4.24 Gewinnverband RBF4 bzw. RBFK4

Tarife FRBZ, VRBZ, 1FRB und 2KRB, KRBZ mit Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit AVB ab 09.2010 und vor 01.2012

(Während des Rentenbezugs gehören die Tarife zu den Gewinnverbänden RF3, RFK3, RFS3, RFSK3, RBF3, RBFK3, RFS4, RFSK4, RBF4 und RBFK4 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen bzw. Kollektiv-Rentenversicherungen, die für sie gültigen Überschussanteil-Sätze während des Rentenbezugs werden jedoch hier angegeben. Die Überschussanteil-Sätze zu den Tarifen 2KRS, 2KRB und KRBZ mit Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans werden in der Bestandsgruppe Rentenversicherungen angegeben.)

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil - beitragsbezogener Teil bei beitragspflichtigen Verträgen Tarife FR, 1FR Tarife FRS, 1FRS Tarif FRBZ, VRBZ, 1FRB - auf das Fondsguthaben bezogener Teil	Beitragszahlungsdauer unter 15 Jahre: 0,38% ab 15 bis unter 25 J.: 0,19% ab 25 Jahre: 0,00% unter 20 Jahre: 0,38% von 20 bis 30 J.: 0,19% über 30 Jahre: 0,06% unter 20 Jahre: 0,04% von 20 bis 30 J.: 0,02% über 30 Jahre: 0,01% 0,0% 0,0%	Beitrag der Hauptversicherung für ein Jahr fondsgeb. Deckungskapital inkl. Überschussguthaben (ohne Zusatzversicherungen) zum Zuteilungszeitpunkt nach Inanspruchnahme der Wertsicherungsoption monatlich zum Ende des Versicherungsmonats auf das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene fondsgebundene Deckungskapital und das fondsgebundene Überschussguthaben Risikobeitrag	Kosten-Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres; fällt das Ende der Aufschubzeit jedoch nicht mit dem Ende eines Versicherungsjahres zusammen, so wird zum Ende der Aufschubzeit ein anteiliger jährlicher Überschussanteil gewährt, bei Sonderzahlungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres. Versicherungen, die durch Einstellung der Beitragszahlung zum Ende des Versicherungsjahres beitragsfrei werden, erhalten zu diesem Zeitpunkt die für beitragspflichtige Versicherungen geltenden Überschussanteile; Risiko-Überschussanteile zu Beginn eines jeden Monats bei einer Beitragszahlungsdauer ab 20 Jahren, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres; Umrechnung der Kosten- und Risiko-Überschussanteile in Anteileneinheiten zum jeweiligen Ausgabepreis der Anteileneinheiten und Zuführung zum Überschussguthaben der Versicherung; der Überschussanteil bei Beginn der Rentenzahlung wird nicht mehr in Anteileneinheiten umgerechnet.
- Risiko-Überschussanteil Tarif FR, 1FR Tarif FRS, 1FRS Tarif FRBZ, VRBZ, 1FRB	5% 0% 16%	Risikobeitrag	
- Zins-Überschussanteil	0,0% entspricht einer jährlichen Verzinsung von 0,00%	nach Inanspruchnahme der Wertsicherungsoption monatlich zum Ende des Versicherungsmonats auf das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene konventionelle Deckungskapital	

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen:		maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6]	jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des ersten vollen Jahres nach Rentenbeginn;
- Risiko-Überschussanteil	0,3%		
- Zins-Überschussanteil	0,00%		zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen möglich.
SZ von 2012 bis 2014 und Renten aus deren ÜbGH	0,00%(0,05%)	hierbei stehen „SZ“ für Sonderzahlung und	
SZ von 2015 bis 2016 und Renten aus deren ÜbGH	0,15%(0,55%)	„ÜbGH“ für Überschussguthaben	
SZ von 2017 bis 2021 und Renten aus deren ÜbGH	0,50%(0,90%)		
SZ ab 2022 und Renten aus deren ÜbGH	1,15%		

4.25 Gewinnverband RFS5 bzw. RFSK5

Tarif FRS, 1FRS und Tarif 2KRS mit Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit AVB ab 01.2012 und vor 12.2012

4.26 Gewinnverband RBF5 bzw. RBFK5

Tarife FRBZ, VRBZ, 1FRB und 2KRB, KRBZ mit Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit AVB ab 01.2012 und vor 12.2012

(Während des Rentenbezugs gehören die Tarife zu den Gewinnverbänden RFS5, RFSK5, RBF5, RBFK5 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen bzw. Kollektiv-Rentenversicherungen, die für sie gültigen Überschussanteil-Sätze während des Rentenbezugs werden jedoch hier angegeben. Die Überschussanteil-Sätze zu den Tarifen 2KRS, 2KRB und KRBZ mit Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans werden in der Bestandsgruppe Rentenversicherungen angegeben.)

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:			Kosten-Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres; fällt das Ende der Aufschubzeit jedoch nicht mit dem Ende eines Versicherungsjahres zusammen, so wird zum Ende der Aufschubzeit ein anteiliger jährlicher Überschussanteil gewährt, bei Sonderzahlungen, Versicherungen gegen
- Kosten-Überschussanteil			Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres. Versicherungen, die durch Einstellung der Beitragszahlung zum Ende des Versicherungsjahres beitragsfrei werden, erhalten zu diesem Zeitpunkt die für beitragspflichtige Versicherungen geltenden Überschussanteile;
- beitragsbezogener Teil bei beitragspflichtigen Verträgen	Beitragszahlungsdauer	Beitrag der Hauptversicherung für ein Jahr	Risiko-Überschussanteile zu Beginn eines jeden Monats bei einer Beitragszahlungsdauer ab 20 Jahren, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres;
Tarife FRS, 1FRS	bis 20 Jahre: 0,00% über 20 Jahre: 0,06%		Umrechnung der Kosten- und Risiko-Überschussanteile in Anteilseinheiten zum jeweiligen Ausgabepreis der Anteilseinheiten und Zuführung zum Überschussguthaben der Versicherung; der Überschussanteil bei Beginn der Rentenzahlung wird nicht mehr in Anteilseinheiten umgerechnet.
Tarife FRBZ, VRBZ, 1FRB	bis 20 Jahre: 0,00% über 20 Jahre: 0,01%		
- auf das Fondsguthaben bezogener Teil	0,0%	fondsgeb. Deckungskapital inkl. Überschussguthaben (ohne Zusatzversicherungen) zum Zuteilungszeitpunkt	
	0,0%	nach Inanspruchnahme der Wertsicherungsoption monatlich zum Ende des Versicherungsmonats auf das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene fondsgebundene Deckungskapital und das fondsgebundene Überschussguthaben	
- Risiko-Überschussanteil		Risikobeitrag	
Tarif FRS, 1FRS	0%		
Tarif FRBZ, VRBZ, 1FRB	10%		
- Zins-Überschussanteil	0,0%(0,0041657%) entspricht einer jährlichen Verzinsung von 0,00%(0,05%)	nach Inanspruchnahme der Wertsicherungsoption monatlich zum Ende des Versicherungsmonats auf das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene konventionelle Deckungskapital	

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen:		maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6]	jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des ersten vollen Jahres nach Rentenbeginn;
- Risiko-Überschussanteil	0,30% für Männer und 0,35% für Frauen		
- Zins-Überschussanteil	0,00%(0,05%)		zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen möglich.
SZ von 2015 bis 2016 und Renten aus deren ÜbGH	0,15%(0,55%)	hierbei stehen „SZ“ für Sonderzahlung und	
SZ von 2017 bis 2021 und Renten aus deren ÜbGH	0,50%(0,90%)	„ÜbGH“ für Überschussguthaben	
SZ ab 2022 und Renten aus deren ÜbGH	1,15%		

4.27 Gewinnverband RFS6 bzw. RFSK6

Tarif FRS, 1FRS und Tarif 2KRS mit Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit AVB ab 12.2012 und vor 01.2015

4.28 Gewinnverband RBF6 bzw. RBFK6

Tarife FRBZ, VRBZ, 1FRB und 2KRB, KRBZ mit Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit AVB ab 12.2012 und vor 01.2015

(Während des Rentenbezugs gehören die Tarife zu den Gewinnverbänden RFS6, RFSK6, RBF6 und RBFK6 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen bzw. Kollektiv-Rentenversicherungen, die für sie gültigen Überschussanteil-Sätze während des Rentenbezugs werden jedoch hier angegeben. Die Überschussanteil-Sätze zu den Tarifen 2KRS, 2KRB und KRBZ mit Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans werden in der Bestandsgruppe Rentenversicherungen angegeben.)

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:			Kosten-Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres; fällt das Ende der Aufschubzeit jedoch nicht mit dem Ende eines Versicherungsjahres zusammen, so wird zum Ende der Aufschubzeit ein anteiliger jährlicher Überschussanteil gewährt, bei Sonderzahlungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres. Versicherungen, die durch Einstellung der Beitragszahlung zum Ende des Versicherungsjahres beitragsfrei werden, erhalten zu diesem Zeitpunkt die für beitragspflichtige Versicherungen geltenden Überschussanteile;
- Kosten-Überschussanteil			Risiko-Überschussanteile zu Beginn eines jeden Monats bei einer Beitragszahlungsdauer ab 20 Jahren, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres;
- beitragsbezogener Teil bei beitragspflichtigen Verträgen	Beitragszahlungsdauer bis 20 Jahre: 0,00% über 20 Jahre: 0,06%	Beitrag der Hauptversicherung für ein Jahr	Umrechnung der Kosten- und Risiko-Überschussanteile in Anteilseinheiten zum jeweiligen Ausgabepreis der Anteilseinheiten und Zuführung zum Überschussguthaben der Versicherung; der Überschussanteil bei Beginn der Rentenzahlung wird nicht mehr in Anteilseinheiten umgerechnet.
- auf das Fondsguthaben bezogener Teil	0,0%	fondsgeb. Deckungskapital inkl. Überschussguthaben (ohne Zusatzversicherungen) zum Zuteilungszeitpunkt	
	0,0%	nach Inanspruchnahme der Wertsicherungsoption monatlich zum Ende des Versicherungsmonats auf das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene fondsgebundene Deckungskapital und das fondsgebundene Überschussguthaben	
- Risiko-Überschussanteil Tarif FRBZ, VRBZ, 1FRB	3%	Risikobeitrag	
- Zins-Überschussanteil	0,0%(0,0041657%), entspricht einer jährlichen Verzinsung von 0,00%(0,05%)	nach Inanspruchnahme der Wertsicherungsoption monatlich zum Ende des Versicherungsmonats auf das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene konventionelle Deckungskapital	

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Risiko-Überschussanteil - Zins-Überschussanteil SZ von 2015 bis 2016 und Renten aus deren ÜbGH SZ von 2017 bis 2021 und Renten aus deren ÜbGH SZ ab 2022 und Renten aus deren ÜbGH	maximal 0,6%, vermindert um 0,025% für jedes Jahr der Dauer der Mindestlaufzeit der Rente, mindestens aber 0,3% 0,00%(0,05%) 0,15%(0,55%) 0,50%(0,90%) 1,15%	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6] hierbei stehen „SZ“ für Sonderzahlung und „ÜbGH“ für Überschussguthaben	jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des ersten vollen Jahres nach Rentenbeginn; zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen möglich.

4.29 Gewinnverband RFS7 bzw. RFSK7

Tarif FRS, 1FRS und Tarif 2KRS mit Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit AVB ab 01.2015

4.30 Gewinnverband RBF7 bzw. RBFK7

Tarife 1FRB als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit AVB ab 01.2015

(Während des Rentenbezugs gehören die Tarife zu den Gewinnverbänden RFS7, RFSK7, RBF7 und RBFK7 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen bzw. Kollektiv-Rentenversicherungen, die für sie gültigen Überschussanteil-Sätze während des Rentenbezugs werden jedoch hier angegeben. Die Überschussanteil-Sätze zu Tarif 2KRS mit Einschluss des fondsgebundenen Dynamikplans werden in der Bestandsgruppe Rentenversicherungen angegeben.)

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil - beitragssummenbezogener Teil bei beitragspflichtigen Verträgen nach Tarif 1FRS, 1FRB - auf das Fondsguthaben bezogener Teil - Risiko-Überschussanteil Tarif 1FRB - Zins-Überschussanteil	0,3% 0,0% 0,0% 3% 0,0124914%(0,0457182%), entspricht einer jährlichen Verzinsung von 0,15%(0,55%)	Beitragssumme der Hauptversicherung fondsgeb. Deckungskapital inkl. Überschussguthaben (ohne Zusatzversicherungen) zum Zuteilungszeitpunkt nach Inanspruchnahme der Wertsicherungsoption monatlich zum Ende des Versicherungsmonats auf das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene fondsgebundene Deckungskapital und das fondsgebundene Überschussguthaben Risikobeitrag nach Inanspruchnahme der Wertsicherungsoption monatlich zum Ende des Versicherungsmonats auf das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene konventionelle Deckungskapital	Kosten-Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres; fällt das Ende der Aufschubzeit jedoch nicht mit dem Ende eines Versicherungsjahres zusammen, so wird zum Ende der Aufschubzeit ein anteiliger jährlicher Überschussanteil gewährt, bei Sonderzahlungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres. Versicherungen, die durch Einstellung der Beitragszahlung zum Ende des Versicherungsjahres beitragsfrei werden, erhalten zu diesem Zeitpunkt die für beitragspflichtige Versicherungen geltenden Überschussanteile; Risiko-Überschussanteile zu Beginn eines jeden Monats bei einer Beitragszahlungsdauer ab 20 Jahren, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres; Umrechnung der Kosten- und Risiko-Überschussanteile in Anteileneinheiten zum jeweiligen Ausgabepreis der Anteileneinheiten und Zuführung zum Überschussguthaben der Versicherung; der Überschussanteil bei Beginn der Rentenzahlung wird nicht mehr in Anteileneinheiten umgerechnet.

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Schluss-Überschussanteil			
SZ von 2012 bis 2014	Bestandsjahr bis 2017 1.-10. Jahr: 0,0‰ 0,0(1,6)‰ ab 11. Jahr: 0,0‰ 0,0(1,3)‰	konventionelles Deckungskapital bei Ablauf der Aufschubzeit für jedes Jahr der Aufschubzeit	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit (anteilig für bei Ablauf der Aufschubzeit unvollendete Versicherungsjahre) zur sofortigen Rentenerhöhung (sofern schon eine Zuteilung aus der lfd. Überschussbeteiligung erfolgt ist, werden bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod und bei vorverlegtem Ablauf der Aufschubzeit reduzierte Leistungen fällig), bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Sonderzahlungen sind die Schluss-Überschussanteilsätze für die ersten 5 Jahre der Versicherungsdauer noch mit 0,3 zu multiplizieren.
SZ ab 2015	Bestandsjahr bis 2017 1.-10. Jahr: 0,0‰ 1,6‰ ab 11. Jahr: 0,0‰ 1,3‰	„bis 2017“ = für bis 2017 begonnene Versicherungsjahre	
übrige Versicherungen	Bestandsjahr 1.-10. Jahr: 0,0‰ ab 11. Jahr: 0,0‰		

4.32 Gewinnverband RGF2 bzw. RGFK2

Tarif FRG als Einzel- bzw. Kollektivversicherung der Tarifgeneration 2007

(Während des Rentenbezugs gehören die Tarife zu den Gewinnverbänden RBF2, RBFK2 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen bzw. Kollektiv-Rentenversicherungen, die für sie gültigen Überschussanteil-Sätze während des Rentenbezugs werden jedoch hier angegeben.)

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:			
- Kosten-Überschussanteil			jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres; fällt das Ende der Aufschubzeit jedoch nicht mit dem Ende eines Versicherungsjahres zusammen, so wird zum Ende der Aufschubzeit ein anteiliger jährlicher Überschussanteil gewährt, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres. Versicherungen, die durch Einstellung der Beitragszahlung zum Ende des Versicherungsjahres beitragsfrei werden, erhalten zu diesem Zeitpunkt die für beitragspflichtige Versicherungen geltenden Überschussanteile; Umrechnung in Anteileneinheiten zum jeweiligen Ausgabepreis der Anteileneinheiten und Zuführung zum fondsgebundenen Überschussguthaben;
- beitragsbezogener Teil (für beitragspflichtige Versicherungen)	0,00%	Jahresbeitrag ohne Beiträge für Zusatzversicherungen	
- auf das Fondsguthaben bezogener Teil	0,05%	fondsgeb. Deckungskapital inkl. Überschussguthaben (ohne Zusatzversicherungen) zum Zuteilungszeitpunkt	
- Zins-Überschussanteil			
Versicherungen mit laufender Beitragszahlung	0,00%	maßgebendes (konventionelles) Versicherungsnehmer-Guthaben [5]	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Sonderzahlungen (SZ) mit Vertragsabschluss bis 03.2010			In den ersten 5 Versicherungsjahren galt ein spezieller Zins-Überschussanteilsatz. Danach gilt der Zins-Überschussanteilsatz für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung.
SZ mit Vertragsabschluss ab 04.2010			Details zum Zins-Überschussanteilsatz speziell in den ersten 5 Versicherungsjahren siehe Erläuterungen zur Überschussbeteiligung im Anschluss an diese Tabellen
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen:			
- Risiko-Überschussanteil	0,3%	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6]	jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des ersten vollen Jahres nach Rentenbeginn;
- Zins-Überschussanteil	0,00%		
SZ von 2012 bis 2014 und Renten aus deren ÜbGH	0,00%(0,05%)	hierbei stehen „SZ“ für Sonderzahlung und „ÜbGH“ für Überschussguthaben	zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen möglich.
SZ von 2015 bis 2016 und Renten aus deren ÜbGH	0,15%(0,55%)		
SZ von 2017 bis 2021 und Renten aus deren ÜbGH	0,50%(0,90%)		
SZ ab 2022 und Renten aus deren ÜbGH	1,15%		

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Schluss-Überschussanteil			
SZ von 2012 bis 2014	Bestandsjahr bis 2017 1.-10. Jahr: 0,0‰ 0,0(1,4)‰ 11.-20. Jahr: 0,0‰ 0,0(1,7)‰ 21.-30. Jahr: 0,0‰ 0,0(2,0)‰ ab 31. Jahr: 0,0‰ 0,0(2,4)‰	konventionelles Deckungskapital bei Ablauf der Aufschubzeit für jedes Jahr der Aufschubzeit	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit zur sofortigen Rentenerhöhung. Dieser bemisst sich nach der dann erreichten garantierten Deckungsrückstellung der Versicherung. Die Wartezeit bei Tod der versicherten Person ist erfüllt, sobald der Versicherung einlaufender Überschussanteil zugeteilt wurde. Die Wartezeit bei Rückkauf oder vorverlegten Beginn der Rentenzahlung beträgt ein Drittel der Dauer bis zum Beginn der Rentenzahlung, höchstens jedoch 10 Jahre. Der so ermittelte Betrag wird mit einem jährlichen Prozentsatz, der 5%-Punkte über der Summe aus Rechnungszins und maßgebenden Zins-Überschussanteilsatz liegt, für die verbleibenden Jahre bis zum vereinbarten spätesten Beginn der Rentenzahlung diskontiert.
SZ ab 2015	Bestandsjahr bis 2017 1.-10. Jahr: 0,0‰ 1,4‰ 11.-20. Jahr: 0,0‰ 1,7‰ 21.-30. Jahr: 0,0‰ 2,0‰ ab 31. Jahr: 0,0‰ 2,4‰	„bis 2017“ = für bis 2017 begonnene Versicherungsjahre	
übrige Versicherungen	Bestandsjahr 1.-10. Jahr: 0,0‰ 11.-20. Jahr: 0,0‰ 21.-30. Jahr: 0,0‰ ab 31. Jahr: 0,0‰		

4.33 Gewinnverband RGF3 bzw. RGFK3

Tarif FRG als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit Policierung in 2008

(Während des Rentenbezugs gehören die Tarife zu den Gewinnverbänden RBF3, RBFK3 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen bzw. Kollektiv-Rentenversicherungen, die für sie gültigen Überschussanteil-Sätze während des Rentenbezugs werden jedoch hier angegeben.)

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:			
- Kosten-Überschussanteil			jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres; fällt das Ende der Aufschubzeit jedoch nicht mit dem Ende eines Versicherungsjahres zusammen, so wird zum Ende der Aufschubzeit ein anteiliger jährlicher Überschussanteil gewährt, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres. Versicherungen, die durch Einstellung der Beitragszahlung zum Ende des Versicherungsjahres beitragsfrei werden, erhalten zu diesem Zeitpunkt die für beitragspflichtige Versicherungen geltenden Überschussanteile; Umrechnung in Anteileneinheiten zum jeweiligen Ausgabepreis der Anteileneinheiten und Zuführung zum fondsgebundenen Überschussguthaben;
- beitragsbezogener Teil (für beitragspflichtige Versicherungen)	0,00%	Jahresbeitrag ohne Beiträge für Zusatzversicherungen	
- auf das Fondsguthaben bezogener Teil	0,0%	fondsgeb. Deckungskapital inkl. Überschussguthaben (ohne Zusatzversicherungen) zum Zuteilungszeitpunkt	
- Zins-Überschussanteil			
Versicherungen mit laufender Beitragszahlung	0,00%	maßgebendes (konventionelles) Versicherungsnehmer-Guthaben [5]	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Sonderzahlungen (SZ) mit Vertragsabschluss bis 03.2010			In den ersten 5 Versicherungsjahren galt ein spezieller Zins-Überschussanteilsatz. Danach gilt der Zins-Überschussanteilsatz für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung.
SZ mit Vertragsabschluss ab 04.2010			Details zum Zins-Überschussanteilsatz speziell in den ersten 5 Versicherungsjahren siehe Erläuterungen zur Überschussbeteiligung im Anschluss an diese Tabellen
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen:			
- Risiko-Überschussanteil	0,3%	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6]	jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des ersten vollen Jahres nach Rentenbeginn; zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen möglich.
- Zins-Überschussanteil	0,00%		
SZ von 2012 bis 2014 und Renten aus deren ÜbGH	0,00%(0,05%)		
SZ von 2015 bis 2016 und Renten aus deren ÜbGH	0,15%(0,55%)	hierbei stehen „SZ“ für Sonderzahlung und „ÜbGH“ für Überschussguthaben	
SZ von 2017 bis 2021 und Renten aus deren ÜbGH	0,50%(0,90%)		
SZ ab 2022 und Renten aus deren ÜbGH	1,15%		

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Schluss-Überschussanteil			
SZ von 2012 bis 2014	Bestandsjahr bis 2017 1.-10. Jahr: 0,0‰, 0,0(1,4)‰ ab 11. Jahr: 0,0‰, 0,0(1,7)‰	konventionelles Deckungskapital bei Ablauf der Aufschubzeit für jedes Jahr der Aufschubzeit	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit zur sofortigen Rentenerhöhung. Dieser bemisst sich nach der dann erreichten garantierten Deckungsrückstellung der Versicherung. Die Wartezeit bei Tod der versicherten Person ist erfüllt, sobald der Versicherung einlaufender Überschussanteil zugeteilt wurde. Die Wartezeit bei Rückkauf oder vorverlegten Beginn der Rentenzahlung beträgt ein Drittel der Dauer bis zum Beginn der Rentenzahlung, höchstens jedoch 10 Jahre. Der so ermittelte Betrag wird mit einem jährlichen Prozentsatz, der 5%-Punkte über der Summe aus Rechnungszins und maßgebenden Zins-Überschussanteilsatz liegt, für die verbleibenden Jahre bis zum vereinbarten spätesten Beginn der Rentenzahlung diskontiert.
SZ ab 2015	Bestandsjahr bis 2017 1.-10. Jahr: 0,0‰ 1,4‰ ab 11. Jahr: 0,0‰ 1,7‰	„bis 2017“ = für bis 2017 begonnene Versicherungsjahre	
übrige Versicherungen	Bestandsjahr 1.-10. Jahr: 0,0‰ ab 11. Jahr: 0,0‰		

4.34 Gewinnverband RGF4 bzw. RGFK4

Tarif BRG als Einzel- bzw. Kollektivversicherung der Tarifgeneration ab 2008 bis 20.03.2009

(Während des Rentenbezugs gehört der Tarif zu den Gewinnverbänden RBF3, RBFK3 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen bzw. Kollektiv-Rentenversicherungen, die für sie gültigen Überschussanteil-Sätze während des Rentenbezugs werden jedoch hier angegeben.)

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:			
- Kosten-Überschussanteil			
- beitragsbezogener Teil (für beitragspflichtige Versicherungen)	0,0%	zum Ende eines Beitragszahlungsabschnittes auf den Ratenbeitrag	Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahren erfolgt die erste Zuteilung zum Ende des ersten Versicherungsmonats, ansonsten zum Ende des ersten Versicherungsmonats des zweiten Versicherungsjahres.
- auf das Fondsguthaben bezogener Teil		monatlich zum Ende des Versicherungsmonats auf das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene fondsgebundene Deckungskapital und das fondsgebundene Überschussguthaben	Die Überschussanteile werden in Fondsanteile umgerechnet und als fondsgebundenes Überschussguthaben geführt; das bei Rentenbeginn vorhandene Überschussguthaben wird zur Rentenerhöhung verwendet.
beitragspflichtige Versicherungen	Jahresbeitrag unter 600 €: 0,0% ab 600 €: 0,0024997%		
Sonderzahlungen (SZ)	0,0024997%		
- Zins-Überschussanteil	0,0%, entspricht einer jährlichen Verzinsung von 0,00%	monatlich zum Ende des Versicherungsmonats auf das zum Ende des Vormonats vorhandene konventionelle Deckungskapital	
SZ von 2012 bis 2014	0,0%(0,0041657%), entspricht einer jährlichen Verzinsung von 0,00%(0,05%)		
SZ von 2015 bis 2016	0,0124914%(0,0457182%), entspricht einer jährlichen Verzinsung von 0,15%(0,55%)		
SZ von 2017 bis 2021	0,0415715%(0,0746924%), entspricht einer jährlichen Verzinsung von 0,50%(0,90%)		
SZ ab 2022	0,0953319%, entspricht einer jährlichen Verzinsung von 1,15%		
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen:			
- Risiko-Überschussanteil	0,3%	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6]	jährl. Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn;
- Zins-Überschussanteil	0,00%		zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich.
SZ von 2012 bis 2014 und Renten aus deren ÜbGH	0,00%(0,05%)	hierbei stehen „SZ“ für Sonderzahlung und „ÜbGH“ für Überschussguthaben	
SZ von 2015 bis 2016 und Renten aus deren ÜbGH	0,15%(0,55%)		
SZ von 2017 bis 04.2021 und Renten aus deren ÜbGH	0,50%(0,90%)		
SZ von 05.2021 bis 12.2021 und Renten aus deren ÜbGH	0,80%(1,20%)		

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
SZ ab 2022 und Renten aus deren ÜbGH	1,15%		

4.35 Gewinnverband RGF5 bzw. RGFK5

Tarif BRG, GRS, GRB als Einzel- bzw. Kollektivversicherung ab 21.03.2009 mit AVB vor 09.2010

4.36 Gewinnverband RGF6 bzw. RGFK6

Tarif BRG, GRS, GRB als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit AVB ab 09.2010 und vor 01.2012

(Während des Rentenbezugs gehört der Tarif zu den Gewinnverbänden RBF3, RBFK3, RBF4, RBFK4 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen bzw. Kollektiv-Rentenversicherungen, die für sie gültigen Überschussanteil-Sätze während des Rentenbezugs werden jedoch hier angegeben.)

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil - beitragsbezogener Teil (für beitragspflichtige Versicherungen) Tarife BRG, GRB Tarif GRS - auf das Fondsguthaben bezogener Teil beitragspflichtige Versicherungen Sonderzahlungen (SZ) - Zins-Überschussanteil SZ von 2012 bis 2014 SZ von 2015 bis 2016 SZ von 2017 bis 2021 SZ ab 2022	Angaben sind mit Beitrag für ein Jahr: a) unter 600€, b) 600€ bis unter 1.200€, c) ab 1.200€ a) 0,0%, b) 0,0%, c) 0,0% Beitragszahlungsdauer bis 12 Jahre und a) 0,0%, b) 0,0%, c) 0,1% Beitragszahlungsdauer über 12 Jahre und unter 20 Jahre und a) 0,0%, b) 0,1%, c) 0,2% Beitragszahlungsdauer ab 20 Jahre und a) 0,0%, b) 0,1%, c) 0,3% Beitrag für ein Jahr unter 600 €: 0,0% ab 600 €: 0,0041657% 0,0041657% 0,0%, entspricht einer jährlichen Verzinsung von 0,00% 0,0%(0,0041657%), entspricht einer jährlichen Verzinsung von 0,00%(0,05%) 0,0124914%(0,0457182%), entspricht einer jährlichen Verzinsung von 0,15%(0,55%) 0,0415715%(0,0746924%), entspricht einer jährlichen Verzinsung von 0,50%(0,90%) 0,0953319%, entspricht einer jährlichen Verzinsung von 1,15%	zum Ende eines Beitragszahlungabschnittes auf den zugehörigen tariflichen Beitrag monatlich zum Ende des Versicherungsmonats auf das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene fondsgebundene Deckungskapital und das fondsgebundene Überschussguthaben monatlich zum Ende des Versicherungsmonats auf das zum Ende des Vormonats vorhandene konventionelle Deckungskapital	Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahren erfolgt die erste Zuteilung zum Ende des ersten Versicherungsmonats, ansonsten zum Ende des ersten Versicherungsmonats des zweiten Versicherungsjahres. Die Überschussanteile werden in Fondsanteile umgerechnet und als fondsgebundenes Überschussguthaben geführt; das bei Rentenbeginn vorhandene Überschussguthaben wird zur Rentenerhöhung verwendet.
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Risiko-Überschussanteil - Zins-Überschussanteil SZ von 2012 bis 2014 und Renten aus deren ÜbGH SZ von 2015 bis 2016 und Renten aus deren ÜbGH SZ von 2017 bis 04.2021 und Renten aus deren ÜbGH SZ von 05.2021 bis 12.2021 und Renten aus deren ÜbGH SZ ab 2022 und Renten aus deren ÜbGH	0,3% 0,00% 0,00%(0,05%) 0,15%(0,55%) 0,50%(0,90%) 0,80%(1,20%) 1,15%	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6] hierbei stehen „SZ“ für Sonderzahlung und „ÜbGH“ für Überschussguthaben	jährl. Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn; zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich.

4.37 Gewinnverband RGF7 bzw. RGFK7

Tarif BRG, GRS, GRB als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit AVB ab 01.2012 und vor 12.2012

(Während des Rentenbezugs gehört der Tarif zu den Gewinnverbänden RBF5, RBFK5 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen bzw. Kollektiv-Rentenversicherungen, die für sie gültigen Überschussanteil-Sätze während des Rentenbezugs werden jedoch hier angegeben.)

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil - beitragsbezogener Teil (für beitragspflichtige Versicherungen) Tarife BRG, GRB Tarif GRS - auf das Fondsguthaben bezogener Teil beitragspflichtige Versicherungen Sonderzahlungen (SZ) und Versicherungen gegen Einmalbeitrag - Zins-Überschussanteil SZ von 2015 bis 2016 SZ von 2017 bis 2021 SZ ab 2022	Beitragszahlungsdauer bis 16 Jahre: 0,00% über 16 Jahre: 0,00% bis 16 Jahre: 0,00% über 16 Jahre: 0,06% Beitrag für ein Jahr unter 600 €: 0,0% ab 600 €: 0,0041657% 0,0041657% 0,0%(0,0041657%), entspricht einer jährlichen Verzinsung von 0,00%(0,05%) 0,0124914%(0,0457182%), entspricht einer jährlichen Verzinsung von 0,15%(0,55%) 0,0415715%(0,0746924%), entspricht einer jährlichen Verzinsung von 0,50%(0,90%) 0,0953319%, entspricht einer jährlichen Verzinsung von 1,15%	zum Ende eines Beitragszahlungsabschnittes auf den zugehörigen tariflichen Beitrag monatlich zum Ende des Versicherungsmonats auf das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene fondsgebundene Deckungskapital und das fondsgebundene Überschussguthaben monatlich zum Ende des Versicherungsmonats auf das zum Ende des Vormonats vorhandene konventionelle Deckungskapital	Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahren erfolgt die erste Zuteilung zum Ende des ersten Versicherungsmonats, ansonsten zum Ende des ersten Versicherungsmonats des zweiten Versicherungsjahres. Die Überschussanteile werden in Fondsanteile umgerechnet und als fondsgebundenes Überschussguthaben geführt; das bei Rentenbeginn vorhandene Überschussguthaben wird zur Rentenerhöhung verwendet.
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Risiko-Überschussanteil - Zins-Überschussanteil SZ von 2015 bis 2016 und Renten aus deren ÜbGH SZ von 2017 bis 04.2021 und Renten aus deren ÜbGH SZ von 05.2021 bis 12.2021 und Renten aus deren ÜbGH SZ ab 2022 und Renten aus deren ÜbGH	0,30% für Männer und 0,35% für Frauen 0,00%(0,05%) 0,15%(0,55%) 0,50%(0,90%) 0,80%(1,20%) 1,15%	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6] hierbei stehen „SZ“ für Sonderzahlung und „ÜbGH“ für Überschussguthaben	jährl. Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn; zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich.

4.38 Gewinnverband RGF8 bzw. RGFK8

Tarif BRGV, GRS, GRB als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit AVB ab 12.2012 und vor 01.2015

(Während des Rentenbezugs gehört der Tarif zu den Gewinnverbänden RBF6, RBFK6 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen bzw. Kollektiv-Rentenversicherungen, die für sie gültigen Überschussanteil-Sätze während des Rentenbezugs werden jedoch hier angegeben.)

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil - beitragsbezogener Teil (für beitragspflichtige Versicherungen) - auf das Fondsguthaben bezogener Teil beitragspflichtige Versicherungen Sonderzahlungen (SZ) und Versicherungen gegen Einmalbeitrag - Zins-Überschussanteil SZ von 2015 bis 2016 SZ von 2017 bis 2021 SZ ab 2022	Beitragszahlungsdauer bis 16 Jahre: 0,00% über 16 Jahre: 0,06% Beitrag für ein Jahr unter 600 €: 0,0% ab 600 €: 0,0041657% 0,0083295% 0,0%(0,0041657%), entspricht einer jährlichen Verzinsung von 0,00%(0,05%) 0,0124914%(0,0457182%), entspricht einer jährlichen Verzinsung von 0,15%(0,55%) 0,0415715%(0,0746924%), entspricht einer jährlichen Verzinsung von 0,50%(0,90%) 0,0953319%, entspricht einer jährlichen Verzinsung von 1,15%	tariflicher Beitrag des zugehörigen Beitragszahlungsabschnitts zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenes Fondsguthaben GRS, GRB: auf das zum Ende des Vormonats evtl. vorhandene nicht fondsgebundene Deckungskapital BRGV: zum Beginn des Monats vorhandenes nicht fondsgebundenes Anlagevermögen sowie Sicherungskapital	zum Ende eines jeden Beitragszahlungsabschnittes, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals im zweiten Versicherungsjahr GRS, GRB: fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung BRGV: Aufteilung in verzinslich anzusammelnden konventionellen Teil und in fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung entsprechend dem vereinbarten Anlagesplitting monatlich zum Ende des Versicherungsmonats, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals zum Ende des 13. Monats fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung monatlich zum Ende des Versicherungsmonats, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals zum Ende des 13. Monats GRS, GRB: fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung BRGV: verzinsliche Ansammlung für die auf das nicht fondsgebundene Guthaben entfallenden Überschussanteile, ansonsten fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung Das bei Rentenbeginn vorhandene Überschussguthaben wird zur Rentenerhöhung verwendet.
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Risiko-Überschussanteil - Zins-Überschussanteil SZ von 2015 bis 2016 und Renten aus deren ÜbGH SZ von 2017 bis 04.2021 und Renten aus deren ÜbGH SZ von 05.2021 bis 12.2021 und Renten aus deren ÜbGH SZ ab 2022 und Renten aus deren ÜbGH	maximal 0,6%, vermindert um 0,025% für jedes Jahr der Dauer der Mindestlaufzeit der Rente, mindestens aber 0,3% 0,00%(0,05%) 0,15%(0,55%) 0,50%(0,90%) 0,80%(1,20%) 1,15%	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6] hierbei stehen „SZ“ für Sonderzahlung und „ÜbGH“ für Überschussguthaben	jährl. Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn; zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich.

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Schluss-Überschussanteil nur bei Tarif BRGV	bei einer vereinbarten Dauer der Aufschubzeit von bis 2017 b10J: 0,0(0,2)% 0,0(0,5)% b11J: 0,0(1,0)% 0,0(2,0)% b12J: 0,0(2,0)% 0,0(4,0)% b13J: 0,0(3,0)% 0,0(6,0)% b14J: 0,0(4,0)% 0,0(8,0)% b20J: 0,0(5,0)% 0,0(10,0)% b24J: 0,0(6,0)% 0,0(12,0)% b29J: 0,0(7,0)% 0,0(14,0)% ü29J: 0,0(7,5)% 0,0(15,0)%	über alle Monate (jeweils zum Monatsende) gemittel- tes konventionelles Versi- cherungsnehmerguthaben, aber ohne das Sicherungs- kapital „bis 2017“ = für bis 2017 begonnene Versicherungs- jahre	die Sätze werden bei Beendigung der Auf- schubzeit für alle nach dem fünften Jahr zu- rückgelegten Jahre gewährt und auf das mittlere konventionelle Versicherungsneh- merguthaben (aber ohne das Sicherungska- pital) bezogen. Bei Beendigung der Auf- schubzeit vor dem Beginn der Abrufphase werden die sich so ergebenden Werte bis zum Beginn der Abrufphase noch mit 7 % p. a. diskontiert.
SZ ab 2015 zu Tarif BRGV	bei einer vereinbarten Dauer der Aufschubzeit von bis 2017 b10J: 0,2% 0,5% b11J: 1,0% 2,0% b12J: 2,0% 4,0% b13J: 3,0% 6,0% b14J: 4,0% 8,0% b20J: 5,0% 10,0% b24J: 6,0% 12,0% b29J: 7,0% 14,0% ü29J: 7,5% 15,0%	Hierbei bedeuten: b10J: bis 10 Jahre: b11J: über 10 bis 11 J.: b12J: über 11 bis 12 J.: b13J: über 12 bis 13 J.: b14J: über 13 bis 14 J.: b20J: über 14 bis 20 J.: b24J: über 20 bis 24 J.: b29J: über 24 bis 29 J.: ü29J: über 29 Jahre:	

4.39 Gewinnverband RGF9 bzw. RGFK9

Tarif BRGV, GRS, GRB als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit AVB ab 01.2015 und vor 01.2017

(Während des Rentenbezugs gehört der Tarif zu den Gewinnverbänden RBF7, RBFK7 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen bzw. Kollektiv-Rentenversicherungen, die für sie gültigen Überschussanteil-Sätze während des Rentenbezugs werden jedoch hier angegeben.)

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil - beitragsbezogener Teil nur bei Tarif BRGV (für beitragspflichtige Versicherungen) - auf das Fondsguthaben bezogener Teil beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen Sonderzahlungen (SZ) und Versicherungen gegen Einmalbeitrag - Zins-Überschussanteil SZ von 2017 bis 2021 SZ ab 2022	Beitragszahlungsdauer bis 24 Jahre: 0,00% über 24 bis 35 J.: 0,06% über 35 Jahre: 0,13% Aufschubzeit bei den Tarifen GRS, BRGV und Beitragszahlungsdauer bei Tarif GRB unter 30 Jahre: 0,0% ab 30 bis unter 40 Jahre: 0,00083333% ab 40 Jahre: 0,0041657% 0,0041657% 0,0124914%(0,0457182%), entspricht einer jährlichen Verzinsung von 0,15%(0,55%) 0,0415715%(0,0746924%), entspricht einer jährlichen Verzinsung von 0,50%(0,90%) 0,0953319%, entspricht einer jährlichen Verzinsung von 1,15%	auf den zur konventionellen Anlage bestimmten Beitragsanteil des tariflichen Beitrags des zugehörigen Beitragszahlungsabschnitts zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenes Fondsguthaben GRS, GRB: auf das zum Ende des Vormonats evtl. vorhandene nicht fondsgebundene Deckungskapital BRGV: zum Beginn des Monats vorhandenes nicht fondsgebundenes Anlagevermögen sowie Sicherungskapital	zum Ende eines jeden Beitragszahlungsabschnittes, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals im zweiten Versicherungsjahr verzinsliche Ansammlung (im konventionellen Teil) monatlich zum Ende des Versicherungsmonats, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals zum Ende des 13. Monats fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung monatlich zum Ende des Versicherungsmonats, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals zum Ende des 13. Monats GRS, GRB: fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung BRGV: verzinsliche Ansammlung für die auf das nicht fondsgebundene Guthaben entfallenden Überschussanteile, ansonsten fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung Das bei Rentenbeginn vorhandene Überschussguthaben wird zur Rentenerhöhung verwendet.
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Risiko-Überschussanteil - Zins-Überschussanteil SZ von 2017 bis 04.2021 und Renten aus deren ÜbGH SZ von 05.2021 bis 12.2021 und Renten aus deren ÜbGH SZ ab 2022 und Renten aus deren ÜbGH	maximal 0,6%, vermindert um 0,025% für jedes Jahr der Dauer der Mindestlaufzeit der Rente, mindestens aber 0,3% 0,15%(0,55%) 0,50%(0,90%) 0,80%(1,20%) 1,15%	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6] hierbei stehen „SZ“ für Sonderzahlung und „ÜbGH“ für Überschussguthaben	jährl. Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn; zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich.
Schluss-Überschussanteil nur bei Tarif BRGV	Bestands- beitrags- beitrags- jahr pflichtig frei 1.-10. Jahr: 0,0‰ 0,0‰ 11.-20. Jahr: 0,0‰ 0,0‰ 21.-30. Jahr: 1,0‰ 5,0‰ 31.-35. Jahr: 10,0‰ 5,0‰ ab 36. Jahr: 15,0‰ 5,0‰	über alle Monate (jeweils zum Monatsende) gemittelt konventionelles Versicherungsnehmerguthaben, aber ohne das Sicherungskapital für bis 2017 begonnene Versicherungsjahre Bestands- beitrags- jahr pflichtig frei 1.-10. J.: 0,0‰ 0,0‰ 11.-20. J.: 0,0‰ 0,0‰ 21.-30. J.: 2,0‰ 10,0‰ 31.-35. J.: 20,0‰ 10,0‰ ab 36. J.: 30,0‰ 10,0‰	die Sätze werden bei Beendigung der Aufschubzeit für alle zurückgelegten Jahre gewährt und auf das mittlere konventionelle Versicherungsnehmerguthaben (aber ohne das Sicherungskapital) bezogen. Bei Beendigung der Aufschubzeit vor dem Beginn der Abrufphase werden die sich so ergebenden Werte bis zum Beginn der Abrufphase noch mit 7 % p. a. diskontiert.

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Schluss-Überschussanteil			
Tarif BRGN	Bestands- beitrags- beitrags- jahr pflichtig frei 1.-12. Jahr: 0,0‰ 0,0‰ 13.-20. Jahr: 0,0‰ 0,0‰ 21.-30. Jahr: 1,0‰ 5,0‰ 31.-40. Jahr: 5,0‰ 5,0‰ ab 41. Jahr: 7,5‰ 5,0‰	über alle Monate (jeweils zum Monatsende) gemittelt konventionelles Versicherungsnehmer Guthaben, aber ohne das Sicherungskapital für bis 2017 begonnene Versicherungsjahre bei Tarif BRGN	die Sätze werden bei Beendigung der Aufschubzeit für alle zurückgelegten Jahre gewährt und auf das mittlere konventionelle Versicherungsnehmer Guthaben (aber ohne das Sicherungskapital) bezogen. Bei Beendigung der Aufschubzeit vor dem Beginn der Abrufphase werden die sich so ergebenden Werte bis zum Beginn der Abrufphase noch mit 7 % p. a. diskontiert.
Tarif BRGU	Bestands- beitrags- beitrags- jahr pflichtig frei 1.-12. Jahr: 0,0‰ 0,0‰ 13.-20. Jahr: 0,0‰ 0,0‰ 21.-30. Jahr: 0,5‰ 5,0‰ 31.-40. Jahr: 1,0‰ 5,0‰ ab 41. Jahr: 2,5‰ 5,0‰	Bestands- beitrags- jahr pflichtig frei 1.-12. J.: 0,0‰ 0,0‰ 13.-20. J.: 0,0‰ 0,0‰ 21.-30. J.: 2,0‰ 10,0‰ 31.-40. J.: 10,0‰ 10,0‰ ab 41. J.: 15,0‰ 10,0‰	

4.44 Gewinnverband RGF14 bzw. RGFK14

Tarif BRG60, BRG80 als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit AVB ab 01.2022 und Erhöhungsversicherungen (außer Dynamikerhöhungen) mit Beginn ab 01.2022 zu bestehenden Verträgen nach Tarif BRGN

4.45 Gewinnverband RGF15 bzw. RGFK15

Tarif BRGU60, BRGU80 als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit AVB ab 01.2022 und Erhöhungsversicherungen (außer Dynamikerhöhungen) mit Beginn ab 01.2022 zu bestehenden Verträgen nach Tarif BRGU

(Während des Rentenbezugs gehört der Tarif zu den Gewinnverbänden RBF10, RBFK10 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen bzw. Kollektiv-Rentenversicherungen, die für sie gültigen Überschussanteil-Sätze während des Rentenbezugs werden jedoch hier angegeben.)

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:			
- Kosten-Überschussanteil			
- auf die Beitragssumme bezogen (für Versicherungen gegen laufenden Beitrag in der beitragspflichtigen Zeit), nur bei Tarif BRG60, BRG80, BRGN	Aufschubzeit bis 20 Jahre: 0,00‰ über 20 bis 30 J.: 0,03‰ über 30 bis 40 J.: 0,02‰ über 40 Jahre: 0,02‰	konventioneller Anteil der Beitragssumme	zum Ende eines jeden Beitragszahlungsabschnittes entsprechend seinem Anteil am Jahr, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals im zweiten Versicherungsjahr
- auf das Fondsguthaben beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen, nur bei Tarif BRG60, BRG80, BRGN	Aufschubzeit unter 30 Jahre: 0,0% ab 30 Jahre: 0,0008333%	zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenes Fondsguthaben	verzinsliche Ansammlung (im konventionellen Teil) monatlich zum Ende des Versicherungsmonats, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals zum Ende des 13. Monats fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung
Sonderzahlungen (SZ) und Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,0041657%		
- Zins-Überschussanteil			
Abzugssatz für Versicherungen gegen laufenden Beitrag	0,0953319%, entspricht einer jährlichen Verzinsung von 1,15%	zum Beginn des Monats vorhandenes nicht fondsgebundenes Anlagevermögen sowie Sicherungskapital	monatlich zum Ende des Versicherungsmonats, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals zum Ende des 13. Monats
	Aufschubzeit bis 30 J.: 0,40%-Punkte p.a. über 30 J.: 0,50%-Punkte p.a. Damit beträgt der verbleibende monatl. Zins-Überschussanteil bis 30 Jahre: 0,0622862% über 30 Jahre: 0,0540060%		verzinsliche Ansammlung für die auf das nicht fondsgebundene Guthaben entfallenden Überschussanteile, ansonsten fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung
Abzugssatz für SZ und Versicherungen gegen Einmalbeitrag, nur Tarif BRGN, BRGU	0,10%-Punkte p.a. Damit verbleiben monatlich 0,0870817%		Das bei Rentenbeginn vorhandene Überschussguthaben wird zur Rentenerhöhung verwendet.
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen:			
- Risiko-Überschussanteil			
	maximal 0,6%, vermindert um 0,025% für jedes Jahr der Dauer der Mindestlaufzeit der Rente, mindestens aber 0,3%	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6]	jährl. Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn;
- Zins-Überschussanteil	1,15%		zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich.

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Schluss-Überschussanteil Tarif BRG60, BRG80, BRGN	Bestands- beitrags-beitrags- jahr pflichtig frei 1.-20. Jahr: 0,0‰ 0,0‰ 21.-30. Jahr: 1,0‰ 5,0‰ 31.-40. Jahr: 5,0‰ 5,0‰ ab 41. Jahr: 7,5‰ 5,0‰	über alle Monate (jeweils zum Monatsende) gemittelt konventionelles Versicherungsnehmer Guthaben, aber ohne das Sicherungskapital	die Sätze werden bei Beendigung der Aufschubzeit für alle zurückgelegten Jahre gewährt und auf das mittlere konventionelle Versicherungsnehmer Guthaben (aber ohne das Sicherungskapital) bezogen. Bei Beendigung der Aufschubzeit vor dem Beginn der Abrufphase werden die sich so ergebenden Werte bis zum Beginn der Abrufphase noch mit 7 % p. a. diskontiert.
Tarif BRGU60, BRGU80, BRGU	Bestands- beitrags-beitrags- jahr pflichtig frei 1.-20. Jahr: 0,0‰ 0,0‰ 21.-30. Jahr: 0,5‰ 5,0‰ 31.-40. Jahr: 1,0‰ 5,0‰ ab 41. Jahr: 2,5‰ 5,0‰		

4.46 Gewinnverbände VA1, VA-SP1 bzw. VAK1

Tarif VA als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit AVB vor 01.2012

(Während des Rentenbezugs gehört der Tarif zu den Gewinnverbänden RBF4 bzw. RBFK4 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen bzw. Kollektiv-Rentenversicherungen, die für sie gültigen Überschussanteil-Sätze während des Rentenbezugs werden jedoch hier angegeben.)

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:			
- Kosten-Überschussanteil			
- beitragsbezogener Teil (für beitragspflichtige Versicherungen)	Aufschubzeit bis 16 Jahre: 0,00% über 16 Jahre: 0,01%	tariflicher Beitrag für ein Jahr	jährlich zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des 2. Versicherungsjahres; Aufteilung in verzinslich anzusammelnden konventionellen Teil und in Fondsanteile umzurechnenden Teil entsprechend dem vereinbarten Anlagesplitting
- auf das Fondsguthaben bezogener Teil	0,0024997% 0,0108269%	zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenes fondsgebundenes Deckungskapital und fondsgebundenes Überschussguthaben	monatlich zum Ende des Versicherungsmonats; erstmals zum Ende des 13. Monats; Umrechnung in Fondsanteile
- Zins-Überschussanteil			
	0,0%, entspricht einer jährlichen Verzinsung von 0,00%	zum Beginn des Monats vorhandenes konventionelles Deckungskapital und konventionelles Überschussguthaben	monatlich zum Ende des Versicherungsmonats; erstmals zum Ende des 13. Monats; verzinsliche Ansammlung
SZ von 2012 bis 2014	0,0%(0,0041657%), entspricht einer jährlichen Verzinsung von 0,00%(0,05%)		Das bei Rentenbeginn vorhandene konventionelle und fondsgebundene Überschussguthaben wird zur Rentenerhöhung verwendet.
SZ von 2015 bis 2016	0,0124914%(0,0457182%), entspricht einer jährlichen Verzinsung von 0,15%(0,55%)		
SZ von 2017 bis 04.2021, soweit sie als Wiederanlage gelten	0,0415715%(0,0746924%), entspricht einer jährlichen Verzinsung von 0,50%(0,90%)		
SZ ab 05.2021, soweit sie als Wiederanlage gelten	0,1159247%(0,1528747%), entspricht einer jährlichen Verzinsung von 1,40%(1,85%)		
SZ ab 2017, die nicht als Wiederanlage gelten	Details zum Zins-Überschussanteilsatz speziell in den ersten 5 Versicherungsjahren siehe Erläuterungen zur Überschussbeteiligung im Anschluss an diese Tabellen		
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen:			
- Risiko-Überschussanteil	0,3%	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6]	jährl. Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn;
- Zins-Überschussanteil	0,00%		zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich.
SZ von 2012 bis 2014 und Renten aus deren ÜbGH	0,00%(0,05%)	hierbei stehen „SZ“ für Sonderzahlung und „ÜbGH“ für Überschussguthaben	
SZ von 2015 bis 2016 und Renten aus deren ÜbGH	0,15%(0,55%)		
SZ von 2017 bis 04.2021 und Renten aus deren ÜbGH	0,50%(0,90%)		

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
SZ von 05.2021 bis 12.2021 und Renten aus deren ÜbGH	0,80%(1,20%)		
SZ ab 2022 und Renten aus deren ÜbGH	1,15%		
Schluss-Überschussanteil	bei einer vereinbarten Dauer der Aufschubzeit	über alle Monate (jeweils zum Monatsende) gemittelt konventionelles Versicherungsnehmer Guthaben	die Sätze werden bei Beendigung der Aufschubzeit für alle nach dem fünften Jahr zurückgelegten Jahre gewährt und auf das mittlere konventionelle Versicherungsnehmer Guthaben bezogen. Bei Beendigung der Aufschubzeit vor dem Beginn der Verfügungsphase werden die sich so ergebenden Werte bis zum Beginn der Verfügungsphase noch mit 7 % p. a. diskontiert.
SZ von 2012 bis 2014	bis 2017 b10J: 0,0(0,2)% 0,0(0,5)% b11J: 0,0(0,9)% 0,0(1,8)% b12J: 0,0(1,8)% 0,0(3,6)% b13J: 0,0(2,7)% 0,0(5,4)% b14J: 0,0(3,6)% 0,0(7,2)% b20J: 0,0(4,5)% 0,0(9,0)% b24J: 0,0(5,4)% 0,0(10,8)% b29J: 0,0(6,3)% 0,0(12,6)% ü29J: 0,0(6,7)% 0,0(13,5)%	„bis 2017“ = für bis 2017 begonnene Versicherungsjahre (VJ)	
SZ ab 2015	b10J: 0,2% 0,5% b11J: 0,9% 1,8% b12J: 1,8% 3,6% b13J: 2,7% 5,4% b14J: 3,6% 7,2% b20J: 4,5% 9,0% b24J: 5,4% 10,8% b29J: 6,3% 12,6% ü29J: 6,7% 13,5%	„in 2018/19“ = für das in 2018/2019 begonnene Versicherungsjahr (VJ)	
übrige Versicherungen	für ab 2020 beg. VJ: 0,0% bei einer vereinbarten Dauer der Aufschubzeit in 2018/19 bis 2017 b10J: 0,0(0,02)% 0,0(0,05)% b11J: 0,0(0,09)% 0,0(0,18)% b12J: 0,0(0,18)% 0,0(0,36)% b13J: 0,0(0,27)% 0,0(0,54)% b14J: 0,0(0,36)% 0,0(0,72)% b20J: 0,0(0,45)% 0,0(0,90)% b24J: 0,0(0,54)% 0,0(1,08)% b29J: 0,0(0,63)% 0,0(1,26)% ü29J: 0,0(0,67)% 0,0(1,35)%	Hierbei bedeuten: b10J: bis 10 Jahre: b11J: über 10 bis 11 J.: b12J: über 11 bis 12 J.: b13J: über 12 bis 13 J.: b14J: über 13 bis 14 J.: b20J: über 14 bis 20 J.: b24J: über 20 bis 24 J.: b29J: über 24 bis 29 J.: ü29J: über 29 Jahre:	

4.47 Gewinnverbände VA2, VA-SP2 bzw. VAK2

Tarif VA als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit AVB ab 01.2012 und vor 12.2012

4.48 Gewinnverbände VA3, VA-SP3 bzw. VAK3

Tarif VA als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit AVB ab 12.2012 und vor 01.2015

(Während des Rentenbezugs gehört der Tarif zu den Gewinnverbänden RBF5, RBFK5, RBF6 bzw. RBFK6 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen bzw. Kollektiv-Rentenversicherungen, die für sie gültigen Überschussanteil-Sätze während des Rentenbezugs werden jedoch hier angegeben.)

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:			
- Kosten-Überschussanteil			
- beitragsbezogener Teil (für beitragspflichtige Versicherungen)		tariflicher Beitrag für ein Jahr	jährlich zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des 2. Versicherungsjahres;
Gewinnverbände VA2, VAK2, VA-SP2	Aufschubzeit bis 16 Jahre: 0,00% über 16 Jahre: 0,01%		Aufteilung in verzinslich anzusammelnden konventionellen Teil und in Fondsanteile umzurechnenden Teil entsprechend dem vereinbarten Anlagesplitting
Gewinnverbände VA3, VAK3, VA-SP3	Aufschubzeit bis 16 Jahre: 0,00% über 16 Jahre: 0,06%		
- auf das Fondsguthaben bezogener Teil	0,0024997%	zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenes fondsgebundenes Deckungskapital und fondsgebundenes Überschussguthaben	monatlich zum Ende des Versicherungsmonats; erstmals zum Ende des 13. Monats;
in den ersten 5 Versicherungsjahren für Sonderzahlungen (SZ) ab 2017, soweit sie als Wiederanlage gelten	0,0108269%		Umrechnung in Fondsanteile

4.49 Gewinnverbände VA4, VA-SP4 bzw. VAK4

Tarif VA, FP als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit AVB ab 01.2015 und vor 01.2017

(Während des Rentenbezugs gehören die Tarife zu den Gewinnverbänden RBF7 bzw. RBFK7 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen bzw. Kollektiv-Rentenversicherungen, die für sie gültigen Überschussanteil-Sätze während des Rentenbezugs werden jedoch hier angegeben.)

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall																														
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil auf das Fondsguthaben bezogen in den ersten 5 Versicherungsjahren für Sonderzahlungen (SZ) ab 2017, soweit sie als Wiederanlage gelten - Zins-Überschussanteil SZ von 2017 bis 04.2021, soweit sie als Wiederanlage gelten SZ ab 05.2021, soweit sie als Wiederanlage gelten SZ ab 2017, die nicht als Wiederanlage gelten	0,0024997% 0,0108269% 0,0124914%(0,0457182%), entspricht einer jährlichen Verzinsung von 0,15%(0,55%) 0,0415715%(0,0746924%), entspricht einer jährlichen Verzinsung von 0,50%(0,90%) 0,1159247%(0,1528747%), entspricht einer jährlichen Verzinsung von 1,40%(1,85%) Details zum Zins-Überschussanteilsatz speziell in den ersten 5 Versicherungsjahren siehe Erläuterungen zur Überschussbeteiligung im Anschluss an diese Tabellen	zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenes fondsgebundenes Deckungskapital und fondsgebundenes Überschussguthaben zum Beginn des Monats vorhandenes konventionelles Deckungskapital und konventionelles Überschussguthaben	monatlich zum Ende des Versicherungsmonats; erstmals zum Ende des 13. Monats; Umrechnung in Fondsanteile monatlich zum Ende des Versicherungsmonats; erstmals zum Ende des 13. Monats; verzinsliche Ansammlung Das bei Rentenbeginn vorhandene konventionelle und fondsgebundene Überschussguthaben wird zur Rentenerhöhung verwendet.																														
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Risiko-Überschussanteil - Zins-Überschussanteil SZ von 2017 bis 04.2021 und Renten aus deren ÜbGH SZ von 05.2021 bis 12.2021 und Renten aus deren ÜbGH SZ ab 2022 und Renten aus deren ÜbGH	maximal 0,6%, vermindert um 0,025% für jedes Jahr der Dauer der Mindestlaufzeit der Rente, mindestens aber 0,3% 0,15%(0,55%) 0,50%(0,90%) 0,80%(1,20%) 1,15%	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6] hierbei stehen „SZ“ für Sonderzahlung und „ÜbGH“ für Überschussguthaben	jährl. Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn; zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich.																														
Schluss-Überschussanteil	<table border="1"> <tr> <td>Bestands-jahr</td> <td>bei-trags-pflichtig</td> <td>bei-trags-frei</td> </tr> <tr> <td>1.-10. Jahr:</td> <td>0,0‰</td> <td>1,7‰</td> </tr> <tr> <td>11.-20. Jahr:</td> <td>0,0‰</td> <td>1,7‰</td> </tr> <tr> <td>21.-30. Jahr:</td> <td>7,5‰</td> <td>1,7‰</td> </tr> <tr> <td>ab 31. Jahr:</td> <td>10,0‰</td> <td>2,5‰</td> </tr> </table>	Bestands-jahr	bei-trags-pflichtig	bei-trags-frei	1.-10. Jahr:	0,0‰	1,7‰	11.-20. Jahr:	0,0‰	1,7‰	21.-30. Jahr:	7,5‰	1,7‰	ab 31. Jahr:	10,0‰	2,5‰	über alle Monate (jeweils zum Monatsende) gemittelt konventionelles Versicherungsnehmerguthaben für bis 2017 begonnene Versicherungsjahre <table border="1"> <tr> <td>Bestands-jahr</td> <td>beitrags-pflichtig</td> <td>frei</td> </tr> <tr> <td>1.-10. J.:</td> <td>0,0‰</td> <td>3,5‰</td> </tr> <tr> <td>11.-20. J.:</td> <td>0,0‰</td> <td>3,5‰</td> </tr> <tr> <td>21.-30. J.:</td> <td>15,0‰</td> <td>3,5‰</td> </tr> <tr> <td>ab 31. J.:</td> <td>20,0‰</td> <td>5,0‰</td> </tr> </table>	Bestands-jahr	beitrags-pflichtig	frei	1.-10. J.:	0,0‰	3,5‰	11.-20. J.:	0,0‰	3,5‰	21.-30. J.:	15,0‰	3,5‰	ab 31. J.:	20,0‰	5,0‰	die Sätze werden bei Beendigung der Aufschubzeit für alle zurückgelegten Jahre gewährt und auf das mittlere konventionelle Versicherungsnehmerguthaben bezogen. Bei Beendigung der Aufschubzeit vor dem Beginn der Verfügungsphase werden die sich so ergebenden Werte bis zum Beginn der Verfügungsphase noch mit 7 % p. a. diskontiert.
Bestands-jahr	bei-trags-pflichtig	bei-trags-frei																															
1.-10. Jahr:	0,0‰	1,7‰																															
11.-20. Jahr:	0,0‰	1,7‰																															
21.-30. Jahr:	7,5‰	1,7‰																															
ab 31. Jahr:	10,0‰	2,5‰																															
Bestands-jahr	beitrags-pflichtig	frei																															
1.-10. J.:	0,0‰	3,5‰																															
11.-20. J.:	0,0‰	3,5‰																															
21.-30. J.:	15,0‰	3,5‰																															
ab 31. J.:	20,0‰	5,0‰																															

4.50 Gewinnverband BRV1 bzw. BRFK1

Tarif BRVA (mit AVB vor 01.2017), BRS als Einzel- bzw. Kollektivversicherung

(Während des Rentenbezugs gehören die Tarife zu den Gewinnverbänden BRV1 bzw. BRFK1 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen bzw. Kollektiv-Rentenversicherungen, die für sie gültigen Überschussanteil-Sätze während des Rentenbezugs werden jedoch hier angegeben.)

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil - auf die Beitragssumme bezogen Versicherungen gegen laufenden Beitrag in der beitragspflichtigen Zeit	Tarif BRVA: Aufschubzeit bis 12 Jahre: 0,00‰ über 12 Jahre: 0,05‰ Aufschubzeit bis 12 Jahre: 0,03‰ über 12, bis 20 J.: 0,08‰ über 20, bis 30 J.: 0,09‰ über 30, bis 40 J.: 0,15‰ über 40 Jahre: 0,13‰ Tarif BRS: Aufschubzeit bis 12 Jahre: 0,00‰ über 12, bis 20 J.: 0,15‰ über 20, bis 30 J.: 0,13‰ über 30, bis 40 J.: 0,10‰ über 40 Jahre: 0,08‰	konventionell anzulegender Anteil der Summe der zu zahlenden Beiträge, maximal jedoch für 35 Jahre bzw. bis zum Alter von 75 Jahren des Versicherten fondsgebunden anzulegender Anteil der Summe der zu zahlenden Beiträge, maximal jedoch für 35 Jahre bzw. bis zum Alter von 75 Jahren des Versicherten Summe der zu zahlenden Beiträge, maximal jedoch für 35 Jahre bzw. bis zum Alter von 75 Jahren des Versicherten	jährlich zum Ende des Versicherungsjahres sowie stets zum Ende der Aufschubzeit, erstmals zum Ende des 2. Versicherungsjahres; verzinsliche Ansammlung jährlich zum Ende des Versicherungsjahres sowie stets zum Ende der Aufschubzeit, erstmals zum Ende des 2. Versicherungsjahres; Umrechnung in Fondsanteile zum Ende eines jeden Beitragszahlungsabschnitts, entsprechend dem Anteil des Beitragszahlungsabschnitts am Jahr, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten Beitragszahlungsabschnitts, ansonsten zum Ende des ersten Beitragszahlungsabschnitts im 2. Versicherungsjahr; fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung
Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Sonderzahlungen (SZ)	Tarif BRVA: 0,10‰	konventionell bzw. fondsgebunden anzulegender Anteil des Einmalbeitrags bzw. der Sonderzahlung	jährlich zum Ende des Versicherungsjahres sowie stets zum Ende der Aufschubzeit, erstmals zum Ende des 2. Versicherungsjahres; verzinsliche Ansammlung bzw. Umrechnung in Fondsanteile
- auf das Fondsguthaben bezogen Versicherungen gegen laufenden Beitrag	Aufschubzeit unter 20 Jahre: 0% ab 20 bis unter 30 Jahre: 0,0008333% ab 30 Jahre: 0,0025000%	zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenes fondsgebundenes Deckungskapital und fondsgebundenes Überschussguthaben	monatlich zum Ende des Versicherungsmonats; erstmals zum Ende des 13. Monats, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahren nach Tarif BRS erstmals zum Ende 1. Monats; Tarif BRVA: Umrechnung in Fondsanteile Tarif BRS: fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung
SZ und Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Tarif BRVA: 0,0025000% Tarif BRS: 0,0036667%		
- Zins-Überschussanteil Tarif BRS generell sowie Tarif BRVA mit laufender Beitragszahlung und gegen Einmalbeitrag (mit Ausnahme von SZ), sofern der Einmalbeitrag aus einer abgelaufenen Vers. bei der GEDL stammt SZ von 2017 bis 04.2021 zu Tarif BRVA bzw. bis 12.2021 zu Tarif BRS, soweit sie als Wiederanlage gelten SZ zu Tarif BRVA ab 05.2021, soweit sie als Wiederanlage gelten SZ zu Tarif BRS ab 2022, soweit sie als Wiederanlage gelten übrige Versicherungen gegen Einmalbeitrag und SZ, die nicht als Wiederanlage gelten	0,0124914%(0,0457182%), entspricht einer jährlichen Verzinsung von 0,15%(0,55%) 0,0415715%(0,0746924%), entspricht einer jährlichen Verzinsung von 0,50%(0,90%) 0,1159247%(0,1528747%), entspricht einer jährlichen Verzinsung von 1,40%(1,85%) 0,1159247%, entspricht einer jährlichen Verzinsung von 1,15%	zum Beginn des Monats vorhandenes konventionelles Deckungskapital und konventionelles Überschussguthaben	monatlich zum Ende des Versicherungsmonats; erstmals zum Ende des 13. Monats, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahren nach Tarif BRS erstmals zum Ende 1. Monats; Tarif BRVA: verzinsliche Ansammlung Tarif BRS: fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung Das bei Rentenbeginn vorhandene konventionelle und fondsgebundene Überschussguthaben wird zur Rentenerhöhung verwendet.
	Details zum Zins-Überschussanteilsatz speziell in den ersten 5 Versicherungsjahren siehe Erläuterungen zur Überschussbeteiligung im Anschluss an diese Tabellen		

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Risiko-Überschussanteil - Zins-Überschussanteil SZ von 2017 bis 04.2021 und Renten aus deren ÜbGH SZ von 05.2021 bis 12.2021 und Renten aus deren ÜbGH SZ ab 2022 und Renten aus deren ÜbGH	maximal 0,6%, vermindert um 0,025% für jedes Jahr der Dauer der Mindestlaufzeit der Rente, mindestens aber 0,3% 0,15%(0,55%) 0,50%(0,90%) 0,80%(1,20%) 1,15%	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6] hierbei stehen „SZ“ für Sonderzahlung und „ÜbGH“ für Überschussguthaben	jährl. Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn; zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich.
Schluss-Überschussanteil - Tarif BRVA Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung Einmalbeitragsversicherungen	beitragspflichtig Bestandsjahr bis 2017 1.-12. Jahr: 0,0‰ 0,0‰ 13.-20. Jahr: 0,5‰ 1,0‰ 21.-30. Jahr: 8,5‰ 17,0‰ ab 31. Jahr: 10,0‰ 20,0‰ beitragsfrei 1,2‰, bis 2017: 2,5‰ Bestandsjahr bis 2017 1.-12. Jahr: 1,7‰ 3,5‰ 13.-20. Jahr: 1,7‰ 3,5‰ 21.-30. Jahr: 1,7‰ 3,5‰ ab 31. Jahr: 2,5‰ 5,0‰	über alle Monate (jeweils zum Monatsende) gemittelt konventionelles Versicherungsnehmerguthaben „bis 2017“ = für bis 2017 begonnene Versicherungsjahre	die Sätze werden bei Beendigung der Aufschubzeit für alle zurückgelegten Jahre gewährt und auf das mittlere konventionelle Versicherungsnehmerguthaben bezogen. Bei Beendigung der Aufschubzeit vor dem planmäßigen Beginn der Rentenzahlung werden die sich so ergebenden Werte bis zum planmäßigen Beginn der Rentenzahlung noch mit 7 % p. a. diskontiert. Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Sonderzahlungen, jedoch nicht für durch Wiederanlage entstandene Versicherungen, sind die Sätze für die ersten 5 Versicherungsjahre noch mit 0,3 zu multiplizieren.

4.51 Gewinnverbände VA5, VA-SP5 bzw. VAK5

Tarif VA, FP mit AVB ab 01.2017 und vor 01.2018 sowie Tarif BRVA mit AVB ab 01.2017 und vor 04.2021 als Einzel- bzw. Kollektivversicherung

(Während des Rentenbezugs gehören die Tarife zu den Gewinnverbänden RBF8 bzw. RBFK8 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen bzw. Kollektiv-Rentenversicherungen, die für sie gültigen Überschussanteil-Sätze während des Rentenbezugs werden jedoch hier angegeben.)

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil - auf die Beitragssumme, nur Tarif BRVA Versicherungen gegen laufenden Beitrag in der beitragspflichtigen Zeit Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Sonderzahlungen (SZ)	Aufschubzeit bis 12 Jahre: 0,00‰ über 12 Jahre: 0,05‰ Aufschubzeit bis 12 Jahre: 0,03‰ über 12 bis 20 J.: 0,08‰ über 20 bis 30 J.: 0,09‰ über 30 bis 40 J.: 0,15‰ über 40 Jahre: 0,13‰ 0,10‰	konventionell anzulegender Anteil der Summe der zu zahlenden Beiträge, maximal jedoch für 35 Jahre bzw. bis zum Alter von 75 Jahren des Versicherten fondsgebunden anzulegen der Anteil der Summe der zu zahlenden Beiträge, maximal jedoch für 35 Jahre bzw. bis zum Alter von 75 Jahren des Versicherten konventionell bzw. fondsgebunden anzulegender Anteil des Einmalbeitrags bzw. der Sonderzahlung	jährlich zum Ende des Versicherungsjahres sowie stets zum Ende der Aufschubzeit, erstmals zum Ende des 2. Versicherungsjahres; verzinsliche Ansammlung jährlich zum Ende des Versicherungsjahres sowie stets zum Ende der Aufschubzeit, erstmals zum Ende des 2. Versicherungsjahres; Umrechnung in Fondsanteile jährlich zum Ende des Versicherungsjahres sowie stets zum Ende der Aufschubzeit, erstmals zum Ende des 2. Versicherungsjahres; verzinsliche Ansammlung bzw. Umrechnung in Fondsanteile

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
- auf das Fondsguthaben Tarif VA, FP in den ersten 5 Versicherungsjahren für SZ, soweit sie als Wiederanlage gelten Tarif BRVA, Versicherungen gegen laufenden Beitrag Tarif BRVA, SZ und Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,0024997% 0,0108269% Aufschubzeit unter 20 Jahre: 0% ab 20 bis unter 30 Jahre: 0,0008333% ab 30 Jahre: 0,0025000% 0,0025000%	zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenes fondsgebundenes Deckungskapital und fondsgebundenes Überschussguthaben	monatlich zum Ende des Versicherungsmonats; erstmals zum Ende des 13. Monats; Umrechnung in Fondsanteile
- Zins-Überschussanteil Versicherungen mit laufender Beitragszahlung sowie gegen Einmalbeitrag und SZ bis 04.2021, sofern der Einmalbeitrag bzw. die Sonderzahlung aus einer abgelaufenen Versicherung bei der GEDL stammt SZ ab 05.2021, soweit sie als Wiederanlage gelten Versicherungen gegen Einmalbeitrag und SZ, die nicht als Wiederanlage gelten	0,0415715%(0,0746924%), entspricht einer jährlichen Verzinsung von 0,50%(0,90%) 0,1159247%(0,1528747%), entspricht einer jährlichen Verzinsung von 1,40%(1,85%) Details zum Zins-Überschussanteilsatz speziell in den ersten 5 Versicherungsjahren siehe Erläuterungen zur Überschussbeteiligung im Anschluss an diese Tabellen	zum Beginn des Monats vorhandenes konventionelles Deckungskapital und konventionelles Überschussguthaben	monatlich zum Ende des Versicherungsmonats; erstmals zum Ende des 13. Monats; verzinsliche Ansammlung Das bei Rentenbeginn vorhandene konventionelle und fondsgebundene Überschussguthaben wird zur Rentenerhöhung verwendet.
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Risiko-Überschussanteil - Zins-Überschussanteil SZ von 05.2021 bis 12.2021 und Renten aus deren ÜbGH SZ ab 2022 und Renten aus deren ÜbGH	maximal 0,6%, vermindert um 0,025% für jedes Jahr der Dauer der Mindestlaufzeit der Rente, mindestens aber 0,3% 0,50%(0,90%) 0,80%(1,20%) 1,15%	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6] hierbei stehen „SZ“ für Sonderzahlung und „ÜbGH“ für Überschussguthaben	jährliche Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn; zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich.
Schluss-Überschussanteil - Tarif VA, FP - Tarif BRVA Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung Einmalbeitragsversicherungen	beitragspflichtig Bestandsjahr bis 2017 1.-10. Jahr: 0,0‰ 0,0‰ 11.-20. Jahr: 0,0‰ 0,0‰ 21.-30. Jahr: 7,5‰ 15,0‰ ab 31. Jahr: 10,0‰ 20,0‰ beitragsfrei Bestandsjahr bis 2017 1.-10. Jahr: 1,75‰ 3,5‰ 11.-20. Jahr: 1,75‰ 3,5‰ 21.-30. Jahr: 1,75‰ 3,5‰ ab 31. Jahr: 2,5‰ 5,0‰ beitragspflichtig Bestandsjahr bis 2017 1.-12. Jahr: 0,0‰ 0,0‰ 13.-20. Jahr: 0,5‰ 1,0‰ 21.-30. Jahr: 8,5‰ 17,0‰ ab 31. Jahr: 10,0‰ 20,0‰ beitragsfrei 1,25‰, bis 2017: 2,5‰ Bestandsjahr bis 2017 1.-12. Jahr: 1,75‰ 3,5‰ 13.-20. Jahr: 1,75‰ 3,5‰ 21.-30. Jahr: 1,75‰ 3,5‰ ab 31. Jahr: 2,5‰ 5,0‰	über alle Monate (jeweils zum Monatsende) gemittelt konventionelles Versicherungsnehmerguthaben „bis 2017“ = für bis 2017 begonnene Versicherungsjahre	die Sätze werden bei Beendigung der Aufschubzeit für alle zurückgelegten Jahre gewährt und auf das mittlere konventionelle Versicherungsnehmerguthaben bezogen. Bei Beendigung der Aufschubzeit vor dem Beginn der Verfügungsphase werden die sich so ergebenden Werte bis zum Beginn der Verfügungsphase noch mit 7 % p. a. diskontiert. Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Sonderzahlungen, jedoch nicht für durch Wiederanlage entstandene Versicherungen, sind die Sätze für die ersten 5 Versicherungsjahre noch mit 0,3 zu multiplizieren.

4.52 Gewinnverbände VA6, VAV6, VA-SP6, VA-SPV6

Tarif VAN, FPN als Einzelversicherung mit AVB ab 01.2018 und vor 04.2021

(Während des Rentenbezugs gehören die Tarife zum Gewinnverband RBF8 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, die für sie gültigen Überschussanteil-Sätze während des Rentenbezugs werden jedoch hier angegeben.)

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
<p>Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:</p> <p>- Kosten-Überschussanteil</p> <p>- auf die Beitragssumme</p> <p>Versicherungen gegen laufenden Beitrag in der beitragspflichtigen Zeit</p>	<p>Beitragszahlungsdauer unter 40 Jahre: 0,00‰ ab 40 Jahre: 0,09‰</p> <p>Beitragszahlungsdauer bis 5 Jahre: 0,00‰ über 5 bis 12 J.: 0,30‰ über 12 bis 15 J.: 0,15‰ über 15 bis 35 J.: 0,03‰ über 35 bis 38 J.: 0,06‰ über 38 Jahre: 0,10‰</p>	<p>konventionell anzulegender Anteil der Summe der zu zahlenden Beiträge, maximal jedoch für 40 Jahre bzw. bis zum Alter von 75 Jahren des Versicherten</p> <p>fondsgebunden anzulegen-der Anteil der Summe der zu zahlenden Beiträge, maximal jedoch für 40 Jahre bzw. bis zum Alter von 75 Jahren des Versicherten</p>	<p>jährlich zum Ende des Versicherungsjahres sowie stets zum Ende der Aufschubzeit, erstmals zum Ende des 2. Versicherungsjahres; verzinsliche Ansammlung</p> <p>jährlich zum Ende des Versicherungsjahres sowie stets zum Ende der Aufschubzeit, erstmals zum Ende des 2. Versicherungsjahres; Umrechnung in Fondsanteile</p>
<p>- auf das Fondsguthaben</p> <p>in den ersten 5 Versicherungsjahren für Sonderzahlungen (SZ), soweit sie als Wiederanlage gelten</p> <p>speziell bei Anlage in Gold</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überschussanteil auf den Zuschlag für den Kauf bei der Anlage in Gold • Überschussanteil auf die Verwaltungskosten für den Goldbestand 	<p>0,0024997%</p> <p>0,0108269%</p> <p>1,00%</p> <p>0,0208333%, entspricht einem jährlichen Satz von 0,25%</p>	<p>zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenes Fondsguthaben</p> <p>für die Anlage in Gold bestimmter Anlage- oder Umschichtungsbetrag</p> <p>Geldwert des zum Ende des Vormonats auf den Vertrag entfallenden Goldbestandes</p>	<p>monatlich zum Ende des Versicherungsmonats; erstmals zum Ende des 13. Monats; Umrechnung in Fondsanteile</p> <p>bei jedem Kauf von Gold für den Vertrag Reduktion des Zuschlags für den Kauf</p> <p>monatlich zum Beginn des Versicherungsmonats; erstmals zu Beginn des 2. Monats; Anlage in Gold</p>
<p>- Zins-Überschussanteil</p> <p>Versicherungen mit laufender Beitragszahlung sowie gegen Einmalbeitrag und SZ bis 04.2021, sofern der Einmalbeitrag bzw. die Sonderzahlung aus einer abgelaufenen Versicherung bei der GEDL stammt</p> <p>SZ ab 05.2021, soweit sie als Wiederanlage gelten</p> <p>Versicherungen gegen Einmalbeitrag und SZ, die nicht als Wiederanlage gelten</p>	<p>0,0415715%(0,0746924%), entspricht einer jährlichen Verzinsung von 0,50%(0,90%)</p> <p>0,1159247%(0,1528747%), entspricht einer jährlichen Verzinsung von 1,40%(1,85%)</p> <p>Details zum Zins-Überschussanteilsatz speziell in den ersten 5 Versicherungsjahren siehe Erläuterungen zur Überschussbeteiligung im Anschluss an diese Tabellen</p>	<p>zum Beginn des Monats vorhandenes konventionelles Deckungskapital und konventionelles Überschussguthaben</p>	<p>monatlich zum Ende des Versicherungsmonats; erstmals zum Ende des 13. Monats; verzinsliche Ansammlung</p> <p>Das bei Rentenbeginn vorhandene konventionelle Überschussguthaben wird zur Rentenerhöhung verwendet.</p>
<p>Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen:</p> <p>- Risiko-Überschussanteil</p> <p>- Zins-Überschussanteil</p> <p>SZ von 05.2021 bis 12.2021 und Renten aus deren ÜbGH</p> <p>SZ ab 2022 und Renten aus deren ÜbGH</p>	<p>maximal 0,6%, vermindert um 0,025% für jedes Jahr der Dauer der Mindestlaufzeit der Rente, mindestens aber 0,3%</p> <p>0,50%(0,90%)</p> <p>0,80%(1,20%)</p> <p>1,15%</p>	<p>maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6]</p> <p>hierbei stehen „SZ“ für Sonderzahlung und „ÜbGH“ für Überschussguthaben</p>	<p>jährliche Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn;</p> <p>zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich.</p>

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Schluss-Überschussanteil	beitragspflichtig Bestandsjahr 1.-20. Jahr: 0,0‰ 21.-30. Jahr: 7,5‰ ab 31. Jahr: 10,0‰ beitragsfrei Bestandsjahr 1.-30. Jahr: 1,75‰ ab 31. Jahr: 2,5‰	über alle Monate (jeweils zum Monatsende) gemittelt konventionelles Versicherungsnehmer Guthaben	die Sätze werden bei Beendigung der Aufschubzeit für alle zurückgelegten Jahre gewährt und auf das mittlere konventionelle Versicherungsnehmer Guthaben bezogen. Bei Beendigung der Aufschubzeit vor dem Beginn der Verfügungsphase werden die sich so ergebenden Werte bis zum Beginn der Verfügungsphase noch mit 7 % p. a. diskontiert. Für Sonderzahlungen, jedoch nicht für durch Wiederanlage entstandene Versicherungen, sind die Sätze für die ersten 5 Versicherungsjahre noch mit 0,3 zu multiplizieren.

4.53 Gewinnverbände VA7, VAV7, VA-SP7, VA-SPV7 bzw. VAK7

Tarif VAN, FPN mit AVB ab 04.2021 und vor 01.2022 als Einzelversicherung sowie Tarif BRVA mit AVB ab 04.2021 und vor 01.2022 als Einzel- bzw. Kollektivversicherung

4.54 Gewinnverbände VA8, VAV8, VA-SP8, VA-SPV8 bzw. VAK8

Tarif VAN, FPN mit AVB ab 01.2022 als Einzelversicherung sowie Tarif BRVA mit AVB ab 01.2022 als Einzel- bzw. Kollektivversicherung

(Während des Rentenbezugs bzw. der Schlussphase der lebenslangen Rente gehören die Tarife zum Gewinnverband RBF9, RBFK9, RBF10 bzw. RBFK10 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, die für sie gültigen Überschussanteil-Sätze während des Rentenbezugs werden jedoch hier angegeben.)

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:			
- Kosten-Überschussanteil			
- auf die Beitragssumme			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag in der beitragspflichtigen Zeit	Tarif VAN, FPN: Beitragszahlungsdauer unter 40 Jahre: 0,00‰ ab 40 Jahre: 0,09‰ Tarif BRVA: Aufschubzeit bis 12 Jahre: 0,00‰ über 12 Jahre: 0,05‰	konventionell anzulegender Anteil der Summe der zu zahlenden Beiträge, maximal jedoch für 40 Jahre bzw. bis zum Alter von 75 Jahren des Versicherten	jährlich zum Ende des Versicherungsjahres sowie stets zum Ende der Aufschubzeit, erstmals zum Ende des 2. Versicherungsjahres; verzinsliche Ansammlung
	Tarif VAN, FPN: Beitragszahlungsdauer bis 5 Jahre: 0,00‰ über 5 bis 12 J.: 0,30‰ über 12 bis 15 J.: 0,15‰ über 15 bis 35 J.: 0,03‰ über 35 bis 38 J.: 0,06‰ über 38 Jahre: 0,10‰ Tarif BRVA: Aufschubzeit bis 12 Jahre: 0,03‰ über 12 bis 20 J.: 0,08‰ über 20 bis 30 J.: 0,09‰ über 30 bis 40 J.: 0,15‰ über 40 Jahre: 0,13‰	fondsgebunden anzulegender Anteil der Summe der zu zahlenden Beiträge, maximal jedoch für 40 Jahre bzw. bis zum Alter von 75 Jahren des Versicherten	jährlich zum Ende des Versicherungsjahres sowie stets zum Ende der Aufschubzeit, erstmals zum Ende des 2. Versicherungsjahres; Umrechnung in Fondsanteile
Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Sonderzahlungen (SZ) bei Tarif BRVA	0,10‰	zusätzlich bei Tarif BRVA bei Anlage in Gold auf den Anteil in Gold an der gesamten Fondsanlage: Aufschubzeit bis 12 Jahre: 1,00‰ über 12 bis 20 J.: 0,50‰ über 20 bis 30 J.: 0,32‰ über 30 bis 40 J.: 0,22‰ über 40 Jahre: 0,22‰	jährlich zum Ende des Versicherungsjahres sowie stets zum Ende der Aufschubzeit, erstmals zum Ende des 2. Versicherungsjahres; verzinsliche Ansammlung bzw. Umrechnung in Fondsanteile
- auf das Fondsguthaben			
Tarif VAN, FPN	0,0024997%	zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenes fondsgebundenes Deckungskapital und ggf. fondsgebundenes Überschussguthaben	monatlich zum Ende des Versicherungsmonats; erstmals zum Ende des 13. Monats; Umrechnung in Fondsanteile
in den ersten 5 Versicherungsjahren für SZ, soweit sie als Wiederanlage gelten	0,0108269%		

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Tarif BRVA, Versicherungen gegen laufenden Beitrag	Aufschubzeit unter 20 Jahre: 0% ab 20 bis unter 30 Jahre: 0,0008333% ab 30 Jahre: 0,0025000%		
Tarif BRVA, SZ und Versicherungen gegen Einmalbeitrag speziell bei Anlage in Gold bei Tarif VAN, FPN	0,0025000%		
<ul style="list-style-type: none"> • Überschussanteil auf den Zuschlag für den Kauf bei der Anlage in Gold • Überschussanteil auf die Verwaltungskosten für den Goldbestand 	1,00%	für die Anlage in Gold bestimmter Anlage- oder Umschichtungsbetrag	bei jedem Kauf von Gold für den Vertrag Reduktion des Zuschlags für den Kauf
	0,0208333%, entspricht einem jährlichen Satz von 0,25%	Geldwert des zum Ende des Vormonats auf den Vertrag entfallenden Goldbestandes	monatlich zum Beginn des Versicherungsmonats; erstmals zu Beginn des 2. Monats; Anlage in Gold
- Zins-Überschussanteil			
Versicherungen mit laufender Beitragszahlung sowie gegen Einmalbeitrag und SZ, sofern der Einmalbeitrag bzw. die Sonderzahlung aus einer abgelaufenen Versicherung bei der GEDL stammt	0,1159247%(0,1528747%), entspricht einer jährlichen Verzinsung von 1,40%(1,85%)	zum Beginn des Monats vorhandenes konventionelles Deckungskapital und konventionelles Überschussguthaben	monatlich zum Ende des Versicherungsmonats; erstmals zum Ende des 13. Monats; verzinsliche Ansammlung
Versicherungen gegen Einmalbeitrag und SZ, die nicht als Wiederanlage gelten	Details zum Zins-Überschussanteilsatz speziell in den ersten 5 Versicherungsjahren siehe Erläuterungen zur Überschussbeteiligung im Anschluss an diese Tabellen		
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen:			
- Risiko-Überschussanteil	maximal 0,6%, vermindert um 0,025% für jedes Jahr der Versicherungsdauer der Hinterbliebenenrente ab Beginn der Rentenzahlung, mindestens aber 0,3%	hier nur für Tarif BRVA im Gewinnverband VA7, VAK7 ansonsten siehe unter „Erläuterungen zur Überschussbeteiligung“	jährliche Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn;
- Zins-Überschussanteil			
Gewinnverbände VA7, VAV7, VA-SP7, VA-SPV7, VAK7	0,80%(1,20%)		zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich.
übrige Gewinnverbände sowie SZ ab 2022 und Renten aus deren ÜbGH	1,15%	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6]	
- Kosten-Überschussanteil	monatlich entsprechend einem jährlichen Satz von 0,05% (nur bei Fondsrente relevant)	hierbei stehen „SZ“ für Sonderzahlung und „ÜbGH“ für Überschussguthaben	
Schluss-Überschussanteil			
- Tarif VAN, FPN	beitragspflichtig	über alle Monate (jeweils zum Monatsende) gemittelt konventionelles Versicherungsnehmerguthaben	die Sätze werden bei Beendigung der Aufschubzeit für alle zurückgelegten Jahre gewährt und auf das mittlere konventionelle Versicherungsnehmerguthaben bezogen. Bei Beendigung der Aufschubzeit vor dem Beginn der Verfügungsphase werden die sich so ergebenden Werte bis zum Beginn der Verfügungsphase noch mit 7 % p. a. diskontiert.
	Bestandsjahr 1.-10. Jahr: 0,0% 11.-20. Jahr: 0,0% 21.-30. Jahr: 9,0% ab 31. Jahr: 10,5%		
	beitragsfrei		
	Bestandsjahr 1.-30. Jahr: 2,0% ab 31. Jahr: 2,5%		Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Sonderzahlungen, jedoch nicht für durch Wiederanlage entstandene Versicherungen, sind die Sätze für die ersten 5 Versicherungsjahre noch mit 0,3 zu multiplizieren.
- Tarif BRVA	beitragspflichtig		
Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung	Bestandsjahr 1.-12. Jahr: 0,0% 13.-20. Jahr: 1,0% 21.-30. Jahr: 9,0% ab 31. Jahr: 12,0%		
	beitragsfrei 1,75%		
Einmalbeitragsversicherungen	Bestandsjahr 1.-30. Jahr: 3,0% ab 31. Jahr: 4,0%		

4.55 Gewinnverbände VEP1 bzw. VEPK1

Tarif VEP als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit AVB ab 07.2014 und vor 01.2015

4.56 Gewinnverbände VEP2 bzw. VEPK2

Tarif VEP als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit AVB ab 01.2015 und vor 01.2017

4.57 Gewinnverbände VEP3 bzw. VEPK3

Tarif VEP als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit AVB ab 01.2017

(Während der Schlussphase der lebenslangen Rente gehört der Tarif zu den Gewinnverbänden VEP1, VEPK1, VEP2, VEPK2, VEP3 bzw. VEPK3 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen bzw. Kollektiv-Rentenversicherungen, die für sie gültigen Überschussanteil-Sätze während des Rentenbezugs werden jedoch hier angegeben.)

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil auf das Fondsguthaben bezogen in den ersten 5 Versicherungsjahren für Versicherungen der Gewinnverbände VEP2, VEPK2 (mit Abschluss ab 01.01.2016), VEP3 und VEPK3 sowie generell Sonderzahlungen (SZ) ab 2017, soweit sie als Wiederanlage (WA) gelten - Zins-Überschussanteil Gewinnverbände VEP1, VEPK1 Gewinnverbände VEP2, VEPK2 sowie generell SZ von 2015 bis 2016 Gewinnverbände VEP3, VEPK3 sowie generell SZ von 2017 bis 03.2019, soweit sie als WA gelten generell SZ ab 04.2019, soweit sie als WA gelten Gewinnverbände VEP3, VEPK3 sowie generell SZ ab 2017, die nicht als WA gelten	0,0024997% 0,0108269% 0,0%(0,0041657%), entspricht einer jährlichen Verzinsung von 0,00%(0,05%) 0,0124914%(0,0457182%), entspricht einer jährlichen Verzinsung von 0,15%(0,55%) 0,0415715%(0,0746924%), entspricht einer jährlichen Verzinsung von 0,50%(0,90%) 0,1159247%(0,1569710%), entspricht einer jährlichen Verzinsung von 1,40%(1,90%)	zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenes fondsgebundenes Deckungskapital und fondsgebundenes Überschussguthaben zum Beginn des Monats vorhandenes konventionelles Deckungskapital und konventionelles Überschussguthaben	monatlich zum Ende des Versicherungsmonats; erstmals zum Ende des 13. Monats; Umrechnung in Fondsanteile monatlich zum Ende des Versicherungsmonats; erstmals zum Ende des 13. Monats; verzinsliche Ansammlung Das bei Rentenbeginn vorhandene konventionelle und fondsgebundene Überschussguthaben wird zur Rentenerhöhung verwendet.
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Risiko-Überschussanteil während der Schlussphase - Zins-Überschussanteil Gewinnverbände VEP1, VEPK1 Gewinnverbände VEP2, VEPK2 sowie generell SZ von 2015 bis 2016 und Renten aus deren ÜbGH Gewinnverbände VEP3, VEPK3 sowie generell SZ von 2017 bis 03.2019 und Renten aus deren ÜbGH generell SZ ab 04.2019 und Renten aus deren ÜbGH	0,60% 0,00%(0,05%) 0,15%(0,55%) 0,50%(0,90%) 1,40%(1,90%)	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6] „ÜbGH“ = Überschussguthaben	jährl. Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, frühestens ein Jahr nach Rentenbeginn; zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich.

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Schluss-Überschussanteil		über alle Monate (jeweils zum Monatsende) gemittelt konventionelles Versicherungsnehmer Guthaben	die Sätze werden bei Beendigung der Vermögensphase für alle zurückgelegten Jahre gewährt und auf das mittlere konventionelle Versicherungsnehmer Guthaben bezogen.
Gewinnverbände VEP1, VEPK1			
- SZ ab 2015 (und vor 04.2019)	Bestandsjahr bis 2017 1.-5. Jahr: 0,5‰ 1,0‰ 6.-10. Jahr: 3,0‰ 6,0‰ ab 11. Jahr: 4,5‰ 9,0‰	„bis 2017“ = für bis 2017 begonnene Versicherungsjahre	für Versicherungen, die durch Wiederanlage entstanden sind, gilt davon abweichend im 1.-5. Jahr ein Wert von: - für die Gewinnverbände VEP1, VEPK1 - bei SZ ab 2015 (und vor 04.2019) 3,8‰ (bis 2017: 7,5‰) - sonst 0,0(3,8)‰ (bis 2017: 0,0(7,5‰))
- sonst	Bestandsjahr bis 2017 1.-5. Jahr: 0,0(0,5)‰ 0,0(1,0)‰ 6.-10. Jahr: 0,0(3,0)‰ 0,0(6,0)‰ ab 11. Jahr: 0,0(4,5)‰ 0,0(9,0)‰		bzw. - für die Gewinnverbände VEP2, VEPK2 3,5‰ (bis 2017: 7,0‰)
Gewinnverbände VEP2, VEPK2 mit Abschluss vor dem 01.01.2016	Bestandsjahr bis 2017 1.-5. Jahr: 0,2‰ 0,5‰ 6.-10. Jahr: 3,0‰ 6,0‰ ab 11. Jahr: 4,0‰ 8,0‰		
Gewinnverbände VEP2, VEPK2 mit Abschluss ab dem 01.01.2016	Bestandsjahr bis 2017 1.-5. Jahr: 0,0‰ 0,0‰ 6.-10. Jahr: 3,0‰ 6,0‰ ab 11. Jahr: 4,0‰ 8,0‰		
Gewinnverbände VEP3, VEPK3	Bestandsjahr bis 2017 1.-5. Jahr: 3,5‰ 7,0‰ 6.-10. Jahr: 3,0‰ 6,0‰ ab 11. Jahr: 4,0‰ 8,0‰		
generell SZ ab 04.2019	Bestandsjahr 1.-5. Jahr: 2,5‰ 6.-10. Jahr: 5,0‰ 11.-20. Jahr: 6,5‰ ab 21. Jahr: 8,0‰		

4.58 Gewinnverbände VEPN1 bzw. VEPNK1

Tarif VEPN als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit AVB ab 07.2018 und vor 07.2021

(Während der Schlussphase der lebenslangen Rente gehört der Tarif zu den Gewinnverbänden VEPN1 bzw. VEPNK1 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen bzw. Kollektiv-Rentenversicherungen, die für sie gültigen Überschussanteil-Sätze während des Rentenbezugs werden jedoch hier angegeben.)

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:			
- Kosten-Überschussanteil			
- auf das Fondsguthaben bezogen	0,0024997%	zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenes fondsgebundenes Deckungskapital	monatlich zum Ende des Versicherungsmonats; Umrechnung in Fondsanteile
Versicherungen und Sonderzahlungen (SZ) in den ersten 5 Versicherungsjahren, soweit sie als Wiederanlage gelten	0,0108269%		
speziell bei Anlage in Gold			
• Überschussanteil auf den Zuschlag für den Kauf bei der Anlage in Gold	1,00%	für die Anlage in Gold bestimmter Anlage- oder Umschichtungsbetrag	bei jedem Kauf von Gold für den Vertrag Reduktion des Zuschlags für den Kauf
• Überschussanteil auf die Verwaltungskosten für den Goldbestand	0,0208333%, entspricht einem jährlichen Satz von 0,25%	Geldwert des zum Ende des Vormonats auf den Vertrag entfallenden Goldbestandes	monatlich zum Beginn des Versicherungsmonats; erstmals zu Beginn des 2. Monats; Anlage in Gold
- Zins-Überschussanteil			
	0,1159247%(0,1569710%), entspricht einer jährlichen Verzinsung von 1,40%(1,90%)	zum Beginn des Monats vorhandenes konventionelles Deckungskapital und konventionelles Überschussguthaben	monatlich zum Ende des Versicherungsmonats; verzinsliche Ansammlung Das bei Rentenbeginn vorhandene konventionelle Überschussguthaben wird zur Rentenerhöhung verwendet.
Versicherungen und SZ, die nicht als Wiederanlage gelten	Details zum Zins-Überschussanteilsatz speziell in den ersten 5 Versicherungsjahren siehe Erläuterungen zur Überschussbeteiligung im Anschluss an diese Tabellen		

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Risiko-Überschussanteil während der Schlussphase - Zins-Überschussanteil	0,60% 1,40%(1,90%)	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6]	jährl. Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, frühestens ein Jahr nach Rentenbeginn; zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich.
Schluss-Überschussanteil	Bestandsjahr 1.-5. Jahr: 2,5% 6.-10. Jahr: 5,0% 11.-20. Jahr: 6,5% ab 21. Jahr: 8,0%	über alle Monate (jeweils zum Monatsende) gemittelt konventionelles Versicherungsnehmerguthaben	die Sätze werden bei Beendigung der Vermögensphase für alle zurückgelegten Jahre gewährt und auf das mittlere konventionelle Versicherungsnehmerguthaben bezogen.

4.59 Gewinnverbände VEPN2 bzw. VEPNK2

Tarif VEPN als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit AVB ab 07.2021

(Während der Schlussphase der lebenslangen Rente gehört der Tarif zu den Gewinnverbänden VEPN2 bzw. VEPNK2 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen bzw. Kollektiv-Rentenversicherungen, die für sie gültigen Überschussanteil-Sätze während des Rentenbezugs werden jedoch hier angegeben.)

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil - auf das Fondsguthaben bezogen Versicherungen und Sonderzahlungen (SZ) in den ersten 5 Versicherungsjahren, soweit sie als Wiederanlage gelten speziell bei Anlage in Gold • Überschussanteil auf den Zuschlag für den Kauf bei der Anlage in Gold • Überschussanteil auf die Verwaltungskosten für den Goldbestand - Zins-Überschussanteil Versicherungen und SZ, die nicht als Wiederanlage gelten	monatlich entsprechend einem jährlichen Satz von 0,03% monatlich entsprechend einem jährlichen Satz von 0,13% 1,00% monatlich entsprechend einem jährlichen Satz von 0,25% monatlich entsprechend einer jährlichen Verzinsung von 1,40%(1,90%) Details zum Zins-Überschussanteilsatz speziell in den ersten 5 Versicherungsjahren siehe Erläuterungen zur Überschussbeteiligung im Anschluss an diese Tabellen	zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenes fondsgebundenes Deckungskapital für die Anlage in Gold bestimmter Anlage- oder Umschichtungsbetrag Geldwert des zum Ende des Vormonats auf den Vertrag entfallenden Goldbestandes zum Beginn des Monats vorhandenes konventionelles Deckungskapital und konventionelles Überschussguthaben	monatlich zum Ende des Versicherungsmonats; Umrechnung in Fondsanteile bei jedem Kauf von Gold für den Vertrag Reduktion des Zuschlags für den Kauf monatlich zum Beginn des Versicherungsmonats; erstmals zu Beginn des 2. Monats; Anlage in Gold monatlich zum Ende des Versicherungsmonats; verzinsliche Ansammlung Das bei Rentenbeginn vorhandene konventionelle Überschussguthaben wird zur Rentenerhöhung verwendet.
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Risiko-Überschussanteil - Zins-Überschussanteil - Kosten-Überschussanteil	während der Schlussphase jährlich 0,60% jährlich 1,40%(1,90%) monatlich entsprechend einem jährlichen Satz von 0,05%	siehe unter „Erläuterungen zur Überschussbeteiligung“	
Schluss-Überschussanteil	Bestandsjahr 1.-5. Jahr: 2,5% 6.-10. Jahr: 5,0% 11.-20. Jahr: 6,5% ab 21. Jahr: 8,0%	über alle Monate (jeweils zum Monatsende) gemittelt konventionelles Versicherungsnehmerguthaben	die Sätze werden bei Beendigung der Vermögensphase für alle zurückgelegten Jahre gewährt und auf das mittlere konventionelle Versicherungsnehmerguthaben bezogen.

5 Bestandsgruppen Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG, Kollektiv-Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG, Fondsgebundene Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG, Gewinnverbände AV1 und AV2 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverbände KAV1 und KAV2 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen, Gewinnverbände AV1 und KAV1 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen

5.1 Gewinnverbände AV1, AV2 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverbände KAV1, KAV2 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen, Gewinnverbände AV1, KAV1 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen nicht zertifizierte RG-Tarife mit Policierung bis Ende 2001

5.2 Gewinnverbände AVZ1, AVZ2 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG, Gewinnverbände KAVZ1, KAVZ2 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG, Gewinnverbände AVZ1, KAVZ1 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG, zertifizierte RG-Tarife mit Policierung bis Ende 2001

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil beitragspflichtige Versicherungen - Zins-Überschussanteil	0,00%	Jahresbeitrag	jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, bei Versicherungen gegen Sonderzahlung oder mit Beitragszahlungsdauern unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres; verzinsliche Ansammlung bei Tarif 1RG und Umrechnung in Anteileneinheiten zum jeweiligen Ausgabepreis und Gutschrift der Versicherung bei den Tarifen 2RG, 3RG (die bei Beginn der Rentenzahlung fällige Zuteilung wird nicht mehr in Anteileneinheiten umgerechnet, es sei denn, die Verlängerung der Aufschubzeit wird verlangt); das bei Rentenbeginn vorhandene Überschussguthaben wird zur Rentenerhöhung verwendet.
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Zins-Überschussanteil	0,00%	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [5]	jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen, nach Beginn der Rentenzahlung zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn; jährliche Rentenerhöhungen
Schluss-Überschussanteil	Bestandsjahr 1.-10. Jahr: 0,0% 11.-20. Jahr: 0,0% ab 21. Jahr: 0,0%	Deckungskapital für jedes Versicherungsjahr	Schluss-Überschussanteil bei Beginn der Rentenzahlung zur sofortigen Rentenerhöhung (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung werden reduzierte Leistungen fällig)

5.3 Gewinnverbände AVZ3, AVZ4 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG, Gewinnverbände KAVZ3, KAVZ4 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG, Gewinnverbände AVZ2, KAVZ2 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG zertifizierte RG-Tarife mit Policierung ab Ende 2001 bis Ende 2003

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil - beitragsbezogener Teil (beitragspflichtige Vers.) - summenbezogener Teil Tarif 1RG Tarif 2RG, 3RG - Zins-Überschussanteil	0,00%	Jahresbeitrag	jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, bei Versicherungen gegen Sonderzahlung oder mit Beitragszahlungsdauern unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres; verzinsliche Ansammlung bei Tarif 1RG und Umrechnung in Anteileneinheiten zum jeweiligen Ausgabepreis und Gutschrift der Versicherung bei den Tarifen 2RG, 3RG (die bei Beginn der Rentenzahlung fällige Zuteilung wird nicht mehr in Anteileneinheiten umgerechnet, es sei denn, die Verlängerung der Aufschubzeit wird verlangt); das bei Rentenbeginn vorhandene Überschussguthaben wird zur Rentenerhöhung verwendet.
	0,00%	Beitragssumme	
	0,00%	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [5]	

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Zins-Überschussanteil	0,00%	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6]	jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn; zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich.
Schluss-Überschussanteil	Bestandsjahr 1.-10. Jahr: 0,0‰ 11.-20. Jahr: 0,0‰ 21.-30. Jahr: 0,0‰ ab 31. Jahr: 0,0‰	Deckungskapital für jedes Versicherungsjahr	Schluss-Überschussanteil bei Beginn der Rentenzahlung zur sofortigen Rentenerhöhung (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung und bei vorverlegtem Rentenbeginn werden reduzierte Leistungen fällig)

5.4 Gewinnverbände AVZ5, AVZ6 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG, Gewinnverbände KAVZ5, KAVZ6 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG, Gewinnverbände AVZ3, KAVZ3 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG zertifizierte RG-Tarife mit Policierung in 2004

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil beitragspflichtige Versicherungen - Zins-Überschussanteil	Beitragszahlungsdauer bis 35 Jahre: 0,0‰ ab 36 Jahre: 0,0‰ 0,00%	Beitragssumme maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [5]	jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, bei Versicherungen gegen Sonderzahlung oder mit Beitragszahlungsdauern unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres; verzinsliche Ansammlung bei Tarif 1RG und Umrechnung in Anteilheiten zum jeweiligen Ausgabepreis und Gutschrift der Versicherung bei den Tarifen 2RG, 3RG (die bei Beginn der Rentenzahlung fällige Zuteilung wird nicht mehr in Anteilheiten umgerechnet, es sei denn, die Verlängerung der Aufschubzeit wird verlangt); das bei Rentenbeginn vorhandene Überschussguthaben wird zur Rentenerhöhung verwendet.
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil Dynamik- und Stufenerhöhungen mit Beginn ab 2005, Renten aus ÜbGH bzw. fondsgeb. Deckungskapital bei Tarif 3RG mit Zahlungsbeginn ab 2005 - Zins-Überschussanteile Grundversicherung, Dynamik- und Stufenerhöhungen mit Beginn in 2004, Renten aus ÜbGH bzw. fondsgeb. Deckungskapital bei Tarif 3RG mit Zahlungsbeginn in 2004 Dynamik- und Stufenerhöhungen mit Beginn ab 2005, Renten aus ÜbGH bzw. fondsgeb. Deckungskapital bei Tarif 3RG mit Zahlungsbeginn ab 2005	0,0% 3,0% 0,00% 0,00%	Deckungskapital ohne Verwaltungskostenrückstellung zu Beginn der Rentenzahlung maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6]	jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn; zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich. Die Kosten-Überschussanteile werden zur Bildung eines höheren Rentenzuschlags bzw. von um 0,00%-Punkte – Dynamik- und Stufenerhöhungen mit Beginn ab 2005 sowie Renten aus Überschussguthaben bzw. fondsgeb. Deckungskapital bei Tarif 3RG mit Zahlungsbeginn ab 2005 um 0,25%-Punkte – höheren Rentenerhöhungen verwendet.
Schluss-Überschussanteil	0,0‰	Deckungskapital für jedes Versicherungsjahr	Schluss-Überschussanteil bei Beginn der Rentenzahlung zur sofortigen Rentenerhöhung (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung und bei vorverlegtem Rentenbeginn werden reduzierte Leistungen fällig)

**5.5 Gewinnverbände AVZ7, AVZ8 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG,
Gewinnverbände KAVZ7, KAVZ8 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG,
Gewinnverbände AVZ4, KAVZ4 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG
zertifizierte RG-Tarife mit Policierung in 2005**

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif 2RG, 3RG - Zins-Überschussanteil	Beitragszahlungsdauer bis 35 Jahre: 0,0‰ über 35 Jahre: 0,0‰ 0,00%	Beitragssumme maßgebendes (konventionelles) Versicherungsnehmer-Guthaben [5]	jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, bei Sonderzahlungen oder Versicherungen mit Beitragszahlungsdauern unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres; verzinsliche Ansammlung bei Tarif 1RG und Umrechnung in Anteileneinheiten zum jeweiligen Ausgabepreis und Gutschrift der Versicherung bei den Tarifen 2RG, 3RG (die bei Beginn der Rentenzahlung fällige Zuteilung wird nicht mehr in Anteileneinheiten umgerechnet, es sei denn, die Verlängerung der Aufschubzeit wird verlangt); das bei Rentenbeginn vorhandene Überschussguthaben wird zur Rentenerhöhung verwendet.
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil Tarife 2RG, 3RG - Zins-Überschussanteil	3,5% 0,00%	Deckungskapital ohne Verwaltungskostenrückstellung zu Beginn der Rentenzahlung maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6]	jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn; zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich. die Kosten-Überschussanteile bei den Tarifen 2RG, 3RG werden zur Bildung eines höheren Rentenzuschlags bzw. von um 0,3%-Punkte höheren Rentenerhöhungen verwendet.
Schluss-Überschussanteil	0,0‰	(konventionelles) Deckungskapital für jedes Versicherungsjahr	Schluss-Überschussanteil bei Beginn der Rentenzahlung zur sofortigen Rentenerhöhung (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung und bei vorverlegtem Rentenbeginn werden reduzierte Leistungen fällig)

**5.6 Gewinnverbände AVZ9, AVZ10 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG,
Gewinnverbände KAVZ9, KAVZ10 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG,
Gewinnverbände AVZ5, KAVZ5 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG
zertifizierte RG-Tarife mit Policierung in 2006**

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil - Zins-Überschussanteil	0,01% 0,00%	maßgebendes (konventionelles) Versicherungsnehmer-Guthaben [5]	jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, bei Sonderzahlungen oder Versicherungen mit Beitragszahlungsdauern unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres; verzinsliche Ansammlung bei Tarif 1RG und Umrechnung in Anteileneinheiten zum jeweiligen Ausgabepreis und Gutschrift der Versicherung bei den Tarifen 2RG, 3RG (die bei Beginn der Rentenzahlung fällige Zuteilung wird nicht mehr in Anteileneinheiten umgerechnet, es sei denn, die Verlängerung der Aufschubzeit wird verlangt); das bei Rentenbeginn vorhandene Überschussguthaben wird zur Rentenerhöhung verwendet.

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Risiko-Überschussanteil - Zins-Überschussanteil	0,6% 0,00%	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6]	jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn; zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich.
Schluss-Überschussanteil	0,0‰	(konventionelles) Deckungskapital einschließlich verzinslich angesammeltem Guthaben (jedoch nicht fondsgebundenem Guthaben) der Leistungen aus der laufenden Überschussbeteiligung für jedes Jahr der Aufschubzeit	Schluss-Überschussanteil bei Beginn der Rentenzahlung zur sofortigen Rentenerhöhung (anteilig für nicht ganzzahlige Versicherungsjahre); bei vorzeitiger Vertragsbeendigung und bei vorverlegtem Rentenbeginn werden reduzierte Leistungen fällig.

5.7 Gewinnverbände AVZ11, AVZ12 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG, Gewinnverbände KAVZ11, KAVZ12 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG, Gewinnverbände AVZ6, KAVZ6 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG zertifizierte RG-Tarife mit Policierung in 2007

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil - Zins-Überschussanteil	0,01% 0,00%	maßgebendes (konventionelles) Versicherungsnehmer-Guthaben [5]	jährliche Überschussanteile, zum Ende des Versicherungsjahres, bei Sonderzahlungen oder Versicherungen mit Beitragszahlungsdauern unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres; verzinsliche Ansammlung bei Tarif 1RG und Umrechnung in Anteileneinheiten zum jeweiligen Ausgabepreis und Gutschrift der Versicherung bei den Tarifen 2RG, 3RG (die bei Beginn der Rentenzahlung fällige Zuteilung wird nicht mehr in Anteileneinheiten umgerechnet, es sei denn, die Verlängerung der Aufschubzeit wird verlangt); das bei Rentenbeginn vorhandene Überschussguthaben wird zur Rentenerhöhung verwendet;
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Risiko-Überschussanteil - Zins-Überschussanteil	0,6% 0,00%	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6]	jährl. Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn; zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich.
Schluss-Überschussanteil	0,0‰	(konventionelles) Deckungskapital einschließlich verzinslich angesammeltem Guthaben (jedoch nicht fondsgebundenem Guthaben) der Leistungen aus der laufenden Überschussbeteiligung für jedes Jahr der Aufschubzeit	Schluss-Überschussanteil bei Beginn der Rentenzahlung zur sofortigen Rentenerhöhung (anteilig für nicht ganzzahlige Versicherungsjahre); bei vorzeitiger Vertragsbeendigung und bei vorverlegtem Rentenbeginn werden reduzierte Leistungen fällig.

<p>5.8 Gewinnverbände AVZ13, AVZ14 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG, Gewinnverbände KAVZ13, KAVZ14 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG zertifizierter Tarif 1RG mit Policierung ab 2008 und mit AVB vor 09.2010</p> <p>5.9 Gewinnverbände AVZ15, AVZ16 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG, Gewinnverbände KAVZ15, KAVZ16 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG zertifizierter Tarif 1RG mit AVB ab 09.2010 und Policierung bis 26.02.2011</p> <p>5.10 Gewinnverbände AVZ17, AVZ18 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG, Gewinnverbände KAVZ17, KAVZ18 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG zertifizierter Tarif 1RG mit Policierung ab 27.02.2011 und mit AVB vor 01.2012</p> <p>5.11 Gewinnverbände AVZ19, AVZ20 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG, Gewinnverbände KAVZ19, KAVZ20 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG zertifizierter Tarif 1RG mit AVB ab 01.2012 und vor 12.2012</p>			
Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
<p>Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:</p> <p>- Kosten-Überschussanteil Gewinnverbände AVZ13, KAVZ13, AVZ15, KAVZ15</p> <p>- Zins-Überschussanteil Gewinnverbände AVZ13, KAVZ13, AVZ15, KAVZ15, AVZ17, KAVZ17</p> <p>Gewinnverbände AVZ19, KAVZ19</p>	<p>0,01%</p> <p>0,00%</p> <p>0,00%(0,05%)</p>	<p>maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [5]</p>	<p>jährliche Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, bei Sonderzahlungen oder Versicherungen mit Beitragszahlungsdauern unter 20 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres;</p> <p>verzinsliche Ansammlung; das bei Rentenbeginn vorhandene Überschussguthaben wird zur Rentenerhöhung verwendet;</p>
<p>Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen:</p> <p>- Risiko-Überschussanteil</p> <p>- Zins-Überschussanteil Gewinnverbände AVZ14, KAVZ14, AVZ16, KAVZ16, AVZ18, KAVZ18</p> <p>Gewinnverbände AVZ20, KAVZ20</p>	<p>0,6%</p> <p>0,00%</p> <p>0,00%(0,05%)</p>	<p>maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6]</p>	<p>jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen, zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn;</p> <p>zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich.</p>
<p>Schluss-Überschussanteil Gewinnverbände AVZ13, KAVZ13, AVZ15, KAVZ15, AVZ17, KAVZ17</p> <p>Gewinnverbände AVZ19, KAVZ19</p>	<p>0,0‰</p> <p>beitragspflichtig: Bestandsjahr bis 2017 1.-10. Jahr: 0,0(0,2)‰ 0,0(1,2)‰ 11.-20. Jahr: 0,0(0,9)‰ 0,0(5,4)‰ 21.-30. Jahr: 0,0(0,2)‰ 0,0(1,2)‰ ab 31. Jahr: 0,0(0,2)‰ 0,0(1,2)‰</p> <p>beitragsfrei: 0,0(0,3)‰ 0,0(2,1)‰</p>	<p>Deckungskapital einschließlich verzinslich angesammeltem Guthaben der Leistungen aus der laufenden Überschussbeteiligung für jedes Jahr der Aufschubzeit</p> <p>„bis 2017“ = für bis 2017 begonnene Versicherungsjahre</p>	<p>Schluss-Überschussanteil bei Beginn der Rentenzahlung zur sofortigen Rentenerhöhung (anteilig für nicht ganzzahlige Versicherungsjahre); bei vorzeitiger Vertragsbeendigung und bei vorverlegtem Rentenbeginn werden reduzierte Leistungen fällig.</p>

- 5.14 Gewinnverbände AVZ7, KAVZ7 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG, Gewinnverband AVZ12 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG, Gewinnverband KAVZ12 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG, zertifizierter Tarif 4RG mit Policierung in 2007
- 5.15 Gewinnverbände AVZ8, KAVZ8 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG, Gewinnverband AVZ14 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG, Gewinnverband KAVZ14 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG zertifizierter Tarif 4RG mit Policierung ab 2008 bis 20.03.2009
- 5.16 Gewinnverbände AVZ9, KAVZ9 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG, Gewinnverband AVZ14 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG, Gewinnverband KAVZ14 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG zertifizierter Tarif 4RG mit Policierung ab 21.03.2009 und mit AVB vor 09.2010
- 5.17 Gewinnverbände AVZ10, KAVZ10 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG, Gewinnverband AVZ16 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG, Gewinnverband KAVZ16 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG zertifizierter Tarif 4RG mit AVB ab 09.2010 und vor 01.2012
- 5.18 Gewinnverbände AVZ11, KAVZ11 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG, Gewinnverband AVZ20 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG, Gewinnverband KAVZ20 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG zertifizierter Tarif 4RG mit AVB ab 01.2012

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil - auf den Beitrag - auf das Fondsguthaben Gewinnverbände AVZ7, KAVZ7, AVZ8, KAVZ8 Gewinnverbände AVZ9, KAVZ9, AVZ10, KAVZ10, AVZ11, KAVZ11 - Zins-Überschussanteil Gewinnverbände AVZ7, KAVZ7, AVZ8, KAVZ8, AVZ9, KAVZ9, AVZ10, KAVZ10 Gewinnverbände AVZ11, KAVZ11	0,00% Jahresbeitrag unter 600 €: 0,0% ab 600 €: 0,0024997% Sonderzahlung: 0,0024997% Beitrag für ein Jahr unter 600 €: 0,0% ab 600 €: 0,0041657% Sonderzahlung: 0,0041657% 0,0%, entspricht einer jährlichen Verzinsung von 0,00% 0,0%(0,0041657%), entspricht einer jährlichen Verzinsung von 0,00%(0,05%)	zum Ende eines Beitragszahlungsabschnittes (bei beitragspflichtigen Versicherungen) auf den Ratenbeitrag bzw. den zugehörigen tariflichen Beitrag monatlich zum Ende des Versicherungsmonats auf das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene fondsgebundene Deckungskapital und das fondsgebundene Überschussguthaben monatlich zum Ende des Versicherungsmonats auf das zum Ende des Vormonats vorhandene Deckungskapital	Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahren erfolgt die erste Zuteilung zum Ende des ersten Versicherungsmonats, ansonsten zum Ende des ersten Versicherungsmonats des zweiten Versicherungsjahres. Die Überschussanteile werden in Fondsanteile umgerechnet und als fondsgebundenes Überschussguthaben geführt; das bei Rentenbeginn vorhandene Überschussguthaben wird zur Rentenerhöhung verwendet.
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Risiko-Überschussanteil - Zins-Überschussanteil Gewinnverbände AVZ12, KAVZ12, AVZ14, KAVZ14, AVZ16, KAVZ16 Gewinnverbände AVZ20, KAVZ20	0,6% 0,00% 0,00%(0,05%)	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6]	jährliche Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn; zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich.

5.19 Gewinnverbände AVZ12, KAVZ12 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG,
 Gewinnverband AVZ22 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG,
 Gewinnverband KAVZ22 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG
 zertifizierter Tarif 5RG mit Policierung ab 21.12.2012 und AVB vor 01.2015

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil auf den Beitrag auf das Fondsguthaben - Zins-Überschussanteil	Beitragszahlungsdauer: bis 16 Jahre: 0,00% über 16 Jahre: 0,06% Beitrag für ein Jahr unter 600 €: 0,0% ab 600 €: 0,0041657% Sonderzahlung: 0,0041657% 0,0%(0,0041657%), entspricht einer jährlichen Verzinsung von 0,00%(0,05%)	tariflicher Beitrag des zugehörigen Beitragszahlungsabschnitts zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenes Fondsguthaben zum Beginn des Monats vorhandenes nicht fondsgebundenes Guthaben sowie Sicherungskapital	zum Ende eines jeden Beitragszahlungsabschnittes (bei beitragspflichtigen Versicherungen), bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals im zweiten Versicherungsjahr Aufteilung in verzinslich anzusammelnden konventionellen Teil und in fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung entsprechend dem vereinbarten Anlagesplitting monatlich zum Ende des Versicherungsmonats (bei beitragspflichtigen Versicherungen), bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals zum Ende des 13. Monats fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung monatlich zum Ende des Versicherungsmonats, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals zum Ende des 13. Monats verzinsliche Ansammlung für die auf das nicht fondsgebundene Guthaben entfallenden Überschussanteile, ansonsten fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung Das bei Rentenbeginn vorhandene Überschussguthaben wird zur Rentenerhöhung verwendet.
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Risiko-Überschussanteil - Zins-Überschussanteil	maximal 0,6%, vermindert um 0,025% für jedes Jahr der Dauer der Mindestlaufzeit der Rente, mindestens aber 0,3% 0,00%(0,05%)	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6]	jährliche Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn; zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich.
Schluss-Überschussanteil	bei einer vereinbarten Dauer der Aufschubzeit von bis 2017 bis 10 Jahre: 0,0(0,2)‰ 0,0(0,5)‰ über 10 bis 11 J.: 0,0(1,0)‰ 0,0(2,0)‰ über 11 bis 12 J.: 0,0(2,0)‰ 0,0(4,0)‰ über 12 bis 13 J.: 0,0(3,0)‰ 0,0(6,0)‰ über 13 bis 14 J.: 0,0(4,0)‰ 0,0(8,0)‰ über 14 bis 20 J.: 0,0(5,0)‰ 0,0(10,0)‰ über 20 bis 24 J.: 0,0(6,0)‰ 0,0(12,0)‰ über 24 bis 29 J.: 0,0(7,0)‰ 0,0(14,0)‰ über 29 Jahre: 0,0(7,5)‰ 0,0(15,0)‰	über alle Monate (jeweils zum Monatsende) gemittelt konventionelles Versicherungsnehmerguthaben aber ohne das Sicherungskapital „bis 2017“ = für bis 2017 begonnene Versicherungsjahre	die Sätze werden bei Beendigung der Aufschubzeit für alle nach dem fünften Jahr zurückgelegten Jahre gewährt und auf das mittlere konventionelle Versicherungsnehmerguthaben (aber ohne das Sicherungskapital) bezogen. Bei Beendigung der Aufschubzeit vor dem Beginn der Abrufphase werden die sich so ergebenden Werte bis zum Beginn der Abrufphase noch mit 7 % p. a. diskontiert.

5.20 Gewinnverbände AVZ13, KAVZ13 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG,
 Gewinnverband AVZ24 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG,
 Gewinnverband KAVZ24 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG
 zertifizierter Tarif 5RG mit AVB ab 01.2015

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall																																					
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil - auf den Beitrag (für beitragspflichtige Versicherungen) - auf das Fondsguthaben beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen Sonderzahlungen - Zins-Überschussanteil	Beitragszahlungsdauer bis 24 Jahre: 0,00% über 24 bis 35 J.: 0,06% über 35 Jahre: 0,13% Aufschubzeit unter 30 Jahre: 0,0% ab 30 bis unter 40 Jahre: 0,0008333% ab 40 Jahre: 0,0041657% 0,0041657% 0,0124914%(0,0457182%), entspricht einer jährlichen Verzinsung von 0,15%(0,55%)	auf den zur konventionellen Anlage bestimmten Beitragsanteil des tariflichen Beitrags des zugehörigen Beitragszahlungsabschnitts zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenes Fondsguthaben zum Beginn des Monats vorhandenes nicht fondsgebundenes Guthaben sowie Sicherungskapital	zum Ende eines jeden Beitragszahlungsabschnittes, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals im zweiten Versicherungsjahr verzinsliche Ansammlung (im konventionellen Teil) monatlich zum Ende des Versicherungsmonats, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals zum Ende des 13. Monats fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung monatlich zum Ende des Versicherungsmonats, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals zum Ende des 13. Monats verzinsliche Ansammlung für die auf das nicht fondsgebundene Guthaben entfallenden Überschussanteile, ansonsten fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung Das bei Rentenbeginn vorhandene Überschussguthaben wird zur Rentenerhöhung verwendet.																																					
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Risiko-Überschussanteil - Zins-Überschussanteil	maximal 0,6%, vermindert um 0,025% für jedes Jahr der Dauer der Mindestlaufzeit der Rente, mindestens aber 0,3% 0,15%(0,55%)	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6]	jährliche Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn; zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich.																																					
Schluss-Überschussanteil	<table border="0"> <tr> <td>Bestands-</td> <td>beitrags-</td> <td>beitrags-</td> </tr> <tr> <td>jahr</td> <td>pflchtig</td> <td>frei</td> </tr> <tr> <td>1.-10. Jahr:</td> <td>0,0‰</td> <td>0,0‰</td> </tr> <tr> <td>11.-20. Jahr:</td> <td>0,0‰</td> <td>0,0‰</td> </tr> <tr> <td>21.-30. Jahr:</td> <td>1,0‰</td> <td>5,0‰</td> </tr> <tr> <td>31.-35. Jahr:</td> <td>10,0‰</td> <td>5,0‰</td> </tr> <tr> <td>ab 36. Jahr:</td> <td>15,0‰</td> <td>5,0‰</td> </tr> </table>	Bestands-	beitrags-	beitrags-	jahr	pflchtig	frei	1.-10. Jahr:	0,0‰	0,0‰	11.-20. Jahr:	0,0‰	0,0‰	21.-30. Jahr:	1,0‰	5,0‰	31.-35. Jahr:	10,0‰	5,0‰	ab 36. Jahr:	15,0‰	5,0‰	über alle Monate (jeweils zum Monatsende) gemittelt konventionelles Versicherungsnehmerguthaben aber ohne das Sicherungskapital für bis 2017 begonnene Versicherungsjahre <table border="0"> <tr> <td>Bestands-</td> <td>beitrags-</td> </tr> <tr> <td>jahr</td> <td>pflchtig</td> </tr> <tr> <td>frei</td> <td></td> </tr> <tr> <td>1.-10. J.:</td> <td>0,0‰</td> </tr> <tr> <td>11.-20. J.:</td> <td>0,0‰</td> </tr> <tr> <td>21.-30. J.:</td> <td>2,0‰</td> </tr> <tr> <td>31.-35. J.:</td> <td>20,0‰</td> </tr> <tr> <td>ab 36. J.:</td> <td>30,0‰</td> </tr> </table>	Bestands-	beitrags-	jahr	pflchtig	frei		1.-10. J.:	0,0‰	11.-20. J.:	0,0‰	21.-30. J.:	2,0‰	31.-35. J.:	20,0‰	ab 36. J.:	30,0‰	die Sätze werden bei Beendigung der Aufschubzeit für alle zurückgelegten Jahre gewährt und auf das mittlere konventionelle Versicherungsnehmerguthaben (aber ohne das Sicherungskapital) bezogen. Bei Beendigung der Aufschubzeit vor dem Beginn der Abrufphase werden die sich so ergebenden Werte bis zum Beginn der Abrufphase noch mit 7 % p. a. diskontiert.
Bestands-	beitrags-	beitrags-																																						
jahr	pflchtig	frei																																						
1.-10. Jahr:	0,0‰	0,0‰																																						
11.-20. Jahr:	0,0‰	0,0‰																																						
21.-30. Jahr:	1,0‰	5,0‰																																						
31.-35. Jahr:	10,0‰	5,0‰																																						
ab 36. Jahr:	15,0‰	5,0‰																																						
Bestands-	beitrags-																																							
jahr	pflchtig																																							
frei																																								
1.-10. J.:	0,0‰																																							
11.-20. J.:	0,0‰																																							
21.-30. J.:	2,0‰																																							
31.-35. J.:	20,0‰																																							
ab 36. J.:	30,0‰																																							

5.21 Gewinnverbände AVZ14, KAVZ14 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG,
Gewinnverband AVZ25 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG,
Gewinnverband KAVZ25 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG
zertifizierter Tarif 6RG mit AVB ab 01.2017 und vor 04.2021

5.22 Gewinnverbände AVZ15, KAVZ15 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG,
Gewinnverband AVZ26 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG,
Gewinnverband KAVZ26 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG
zertifizierter Tarif 6RG mit AVB ab 04.2021 und vor 01.2022

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil - auf die Beitragssumme bezogen (für Versicherungen gegen laufenden Beitrag in der beitragspflichtigen Zeit) - auf das Fondsguthaben beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen Sonderzahlungen - Zins-Überschussanteil (Zins-ÜA) Abzugssatz für Versicherungen gegen laufenden Beitrag	Aufschubzeit bis 20 Jahre: 0,00‰ über 20 bis 30 J.: 0,03‰ über 30 bis 40 J.: 0,02‰ über 40 Jahre: 0,02‰ Aufschubzeit unter 30 Jahre: 0,0% ab 30 Jahre: 0,00083333% 0,0041657% 0,0415715%(0,0746924%), entspricht einer jährlichen Verzinsung von 0,50%(0,90%) Aufschubzeit bis 30 J.: 0,40%-Punkte p.a. über 30 J.:0,50%-Punkte p.a. Damit beträgt der verbleibende monatl. Zins-Überschussanteil bis 30 Jahre: 0,0083295%(0,0415715%) über 30 Jahre: 0,0%(0,0332724%)	konventioneller Anteil der Beitragssumme zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenes Fondsguthaben zum Beginn des Monats vorhandenes nicht fondsgebundenes Guthaben sowie Sicherungskapital	zum Ende eines jeden Beitragszahlungsabschnittes entsprechend seinem Anteil am Jahr, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals im zweiten Versicherungsjahr verzinsliche Ansammlung (im konventionellen Teil) monatlich zum Ende des Versicherungsmonats, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals zum Ende des 13. Monats fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung monatlich zum Ende des Versicherungsmonats, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals zum Ende des 13. Monats verzinsliche Ansammlung für die auf das nicht fondsgebundene Guthaben entfallenden Überschussanteile, ansonsten fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung Das bei Rentenbeginn vorhandene Überschussguthaben wird zur Rentenerhöhung verwendet.
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Risiko-Überschussanteil - Zins-Überschussanteil Gewinnverbände AVZ25, KAVZ25 Gewinnverbände AVZ26, KAVZ26	maximal 0,6%, vermindert um 0,025% für jedes Jahr der Dauer der Mindestlaufzeit der Rente, mindestens aber 0,3% 0,50%(0,90%) 0,80%(1,20%)	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6]	jährliche Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn; zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich.
Schluss-Überschussanteil	Bestands- beitrags- beitrags- jahr pflichtig frei 1.-12. Jahr: 0,0‰ 0,0‰ 13.-20. Jahr: 0,0‰ 0,0‰ 21.-30. Jahr: 1,0‰ 5,0‰ 31.-40. Jahr: 5,0‰ 5,0‰ ab 41. Jahr: 7,5‰ 5,0‰	über alle Monate (jeweils zum Monatsende) gemittelt konventionelles Versicherungsnehmerguthaben, aber ohne das Sicherungskapital für bis 2017 begonnene Versicherungsjahre Bestands- beitrags- jahr pflichtig frei 1.-10. J.: 0,0‰ 0,0‰ 11.-20. J.: 0,0‰ 0,0‰ 21.-30. J.: 2,0‰ 10,0‰ 31.-35. J.: 10,0‰ 10,0‰ ab 36. J.: 15,0‰ 10,0‰	die Sätze werden bei Beendigung der Aufschubzeit für alle zurückgelegten Jahre gewährt und auf das mittlere konventionelle Versicherungsnehmerguthaben (aber ohne das Sicherungskapital) bezogen. Bei Beendigung der Aufschubzeit vor dem Beginn der Abrufphase werden die sich so ergebenden Werte bis zum Beginn der Abrufphase noch mit 7 % p. a. diskontiert.

5.23 Gewinnverbände AVZ16, KAVZ16 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG,
 Gewinnverband AVZ27 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG,
 Gewinnverband KAVZ27 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG
 zertifizierter Tarif 7RG mit AVB ab 01.2022

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall																		
<p>Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:</p> <p>- Kosten-Überschussanteil</p> <p>- auf die Beitragssumme bezogen (für Versicherungen gegen laufenden Beitrag in der beitragspflichtigen Zeit)</p> <p>- auf das Fondsguthaben beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen</p> <p>Sonderzahlungen (SZ)</p> <p>- Zins-Überschussanteil (Zins-ÜA)</p> <p>Abzugssatz für Versicherungen gegen laufenden Beitrag</p> <p>Abzugssatz für SZ</p>	<p>Aufschubzeit</p> <p>bis 20 Jahre: 0,00‰ über 20 bis 30 J.: 0,03‰ über 30 bis 40 J.: 0,02‰ über 40 Jahre: 0,02‰</p> <p>Aufschubzeit</p> <p>unter 30 Jahre: 0,0% ab 30 Jahre: 0,0008333%</p> <p>0,0041657%</p> <p>0,0953319%, entspricht einer jährlichen Verzinsung von 1,15%</p> <p>Aufschubzeit</p> <p>bis 30 J.: 0,40%-Punkte p.a. über 30 J.: 0,50%-Punkte p.a.</p> <p>Damit beträgt der verbleibende monatl. Zins-Überschussanteil</p> <p>bis 30 Jahre: 0,0622862% über 30 Jahre: 0,0540060%</p> <p>0,10%-Punkte p.a. Damit verbleiben monatlich 0,0870817%</p>	<p>konventioneller Anteil der Beitragssumme</p> <p>zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenes Fondsguthaben</p> <p>zum Beginn des Monats vorhandenes nicht fondsgebundenes Guthaben sowie Sicherungskapital</p>	<p>zum Ende eines jeden Beitragszahlungsabschnittes entsprechend seinem Anteil am Jahr, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals im zweiten Versicherungsjahr</p> <p>verzinsliche Ansammlung (im konventionellen Teil)</p> <p>monatlich zum Ende des Versicherungsmonats, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals zum Ende des 13. Monats</p> <p>fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung</p> <p>monatlich zum Ende des Versicherungsmonats, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals zum Ende des 13. Monats</p> <p>verzinsliche Ansammlung für die auf das nicht fondsgebundene Guthaben entfallenden Überschussanteile, ansonsten fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung</p> <p>Das bei Rentenbeginn vorhandene Überschussguthaben wird zur Rentenerhöhung verwendet.</p>																		
<p>Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen:</p> <p>- Risiko-Überschussanteil</p> <p>- Zins-Überschussanteil</p>	<p>maximal 0,6%, vermindert um 0,025% für jedes Jahr der Dauer der Mindestlaufzeit der Rente, mindestens aber 0,3%</p> <p>1,15%</p>	<p>maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [6]</p>	<p>jährliche Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn;</p> <p>zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich.</p>																		
<p>Schluss-Überschussanteil</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bestands-jahr</th> <th>beitrags-pflichtig</th> <th>beitrags-frei</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.-12. Jahr:</td> <td>0,0‰</td> <td>0,0‰</td> </tr> <tr> <td>13.-20. Jahr:</td> <td>0,0‰</td> <td>0,0‰</td> </tr> <tr> <td>21.-30. Jahr:</td> <td>1,0‰</td> <td>5,0‰</td> </tr> <tr> <td>31.-40. Jahr:</td> <td>5,0‰</td> <td>5,0‰</td> </tr> <tr> <td>ab 41. Jahr:</td> <td>7,5‰</td> <td>5,0‰</td> </tr> </tbody> </table>	Bestands-jahr	beitrags-pflichtig	beitrags-frei	1.-12. Jahr:	0,0‰	0,0‰	13.-20. Jahr:	0,0‰	0,0‰	21.-30. Jahr:	1,0‰	5,0‰	31.-40. Jahr:	5,0‰	5,0‰	ab 41. Jahr:	7,5‰	5,0‰	<p>über alle Monate (jeweils zum Monatsende) gemittelt konventionelles Versicherungsnehmerguthaben, aber ohne das Sicherungskapital</p>	<p>die Sätze werden bei Beendigung der Aufschubzeit für alle zurückgelegten Jahre gewährt und auf das mittlere konventionelle Versicherungsnehmerguthaben (aber ohne das Sicherungskapital) bezogen. Bei Beendigung der Aufschubzeit vor dem Beginn der Abrufphase werden die sich so ergebenden Werte bis zum Beginn der Abrufphase noch mit 7 % p. a. diskontiert.</p>
Bestands-jahr	beitrags-pflichtig	beitrags-frei																			
1.-12. Jahr:	0,0‰	0,0‰																			
13.-20. Jahr:	0,0‰	0,0‰																			
21.-30. Jahr:	1,0‰	5,0‰																			
31.-40. Jahr:	5,0‰	5,0‰																			
ab 41. Jahr:	7,5‰	5,0‰																			

6 Bestandsgruppe Risikoversicherungen und Gewinnverbände R1, R2, R4 und GR2 des Abrechnungsverbandes Großlebensversicherungen, Gewinnverbände R2 bis R17 und RAM1 bis RAM5 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen sowie Risikoversicherungen der ehemaligen „die individuelle Lebensversicherung AG“

6.1 Gewinnverband R1 des Abrechnungsverbandes Großlebensversicherungen Tarif R, Tarif RE mit Beginnjahr vor 1988, Tarife RN, RS mit Beginnjahr vor 1987			
Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Todesfallbonus	Männer 300% Frauen 400%	bei den Tarifen R und RN in % der Versicherungssumme, bei den Tarifen RS und RE in % der jeweils erreichten Todesfallsumme	Todesfallbonus bei Eintritt des Versicherungsfalles; Aufstockung der für den Todesfall vereinbarten Leistung
Jährliche Überschussanteile: - Anrechnung auf den Beitrag	45%, die Versicherungen nach den Tarifen R, RN und RS erhalten zusätzlich einen Todesfallbonus in Höhe von Männer 45% Frauen 55%	tariflicher Ratenbeitrag der Hauptversicherung Versicherungssumme bei den Tarifen R, RN, bei Tarif RS die jeweils erreichte Todesfallsumme	jährliche Überschussanteile anteilig mit jeder Beitragszahlung, bei vor 1981 abgeschlossenen Versicherungen zusätzlich bei Beendigung der Versicherung durch Kündigung zum Ende des Versicherungsjahres
- verzinsliche Ansammlung Grund-Überschussanteil Tarif R; Tarife RN, RS mit Beginnjahr vor 1981 Tarife RN, RS mit Beginnjahr von 1981 bis 1985 Tarife RN, RS mit Beginnjahr 1986, Tarif RE mit Beginnjahr vor 1988	Männer 75% Frauen 80%	Jahresbeitrag der Hauptversicherung	verzinsliche Ansammlung, für beitragsfreie Versicherungen Todesfallbonus Todesfallbonus für beitragsfreie Versicherungen, für beitragspflichtige Versicherungen verzinsliche Ansammlung, ab Beginnjahr 1983 Anrechnung auf den Beitrag im Regelfall Todesfallbonus, alternativ bei beitragspflichtigen Versicherungen verzinsliche Ansammlung

6.2 Gewinnverband R2 des Abrechnungsverbandes Großlebensversicherungen und Gewinnverband E1 Tarife RN, RS mit Beginnjahr ab 1987, Tarif RE (Einzelgeschäft) mit Beginn von 1988 bis 1996			
Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Todesfallbonus	Männer 150% Frauen 120%	beim Tarif RN in % der Versicherungssumme, bei den Tarifen RS und RE in % der jeweils erreichten Todesfallsumme	im Regelfall Todesfallbonus bei Eintritt des Versicherungsfalles; Aufstockung der für den Todesfall vereinbarten Leistung
Jährliche Überschussanteile: - verzinsliche Ansammlung Grund-Überschussanteil	Männer 60% Frauen 55%	Jahresbeitrag der Hauptversicherung	alternativ bei beitragspflichtigen Versicherungen nach Tarif RN und RS jährliche Überschussanteile anteilig mit jeder Beitragszahlung

6.3 Gewinnverband R4 des Abrechnungsverbandes Großlebensversicherungen
siehe Risikoversicherungen im Abrechnungsverband Großlebensversicherungen bzw. in der Bestandsgruppe Risikoversicherungen der ehemaligen „die individuelle Lebensversicherung AG“

6.4 Gewinnverband GR2 des Abrechnungsverbandes Großlebensversicherungen und Gewinnverband E1 Tarif RF mit Beginnjahr ab 1987			
Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Todesfallbonus	300%	Versicherungssumme	im Regelfall Todesfallbonus bei Eintritt des Versicherungsfalles; Aufstockung der für den Todesfall vereinbarten Leistung
Jährliche Überschussanteile: - verzinsliche Ansammlung Grund-Überschussanteil	75%	Jahresbeitrag der Hauptversicherung	alternativ bei beitragspflichtigen Versicherungen jährliche Überschussanteile anteilig mit jeder Beitragszahlung

6.5 Gewinnverband E2 bzw. Gewinnverband R2 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen Tarife RN, RS als Einzel- bzw. Kollektivversicherungen mit Beginn von Ende 1996 bis 30.6.2000			
6.6 Gewinnverband E3 bzw. Gewinnverband R3 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen Tarife RN, RS als Einzel- bzw. Kollektivversicherungen mit Beginn von Anfang Juli 2000 bis Ende März 2003			
Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Todesfallbonus	140%	beim Tarif RN in % der Versicherungssumme, beim Tarif RS in % der jeweils erreichten Todesfallsumme	im Regelfall Todesfallbonus bei Eintritt des Versicherungsfalles; Aufstockung der für den Todesfall vereinbarten Leistung
Laufende Überschussanteile: - verzinsliche Ansammlung Grund-Überschussanteil	39%	Ratenbeitrag der Hauptversicherung	alternativ bei beitragspflichtigen Versicherungen laufende Überschussanteile mit jeder Beitragszahlung

6.7 Gewinnverband E4 bzw. Gewinnverband R4 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen Tarife RN, RS, RF als Einzel- bzw. Kollektivversicherungen mit Beginn von Anfang April 2003 bis Ende 2003			
Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile: - Versicherungen mit laufender Beitragszahlung Tarife RN, RNP, RF, RFP Tarife RS, RSP - Versicherungen gegen Einmalbeitrag	49% 33% 49%	tariflicher Ratenbeitrag der Hauptversicherung; früherer tariflicher Ratenbeitrag der Hauptversicherung bei Tarif RS und RSP in der tariflich beitragsfreien Zeit Einmalbeitrag geteilt durch die Laufzeit in Jahren	beitragspflichtige Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung oder Beitragsanrechnung: laufende Überschussanteile anteilig mit jeder Beitragszahlung; planmäßig beitragsfreie Versicherungen: laufende Überschussanteile zur ursprünglichen Beitragsfähigkeit; Versicherungen gegen Einmalbeitrag: laufende Überschussanteile jährlich zu Beginn des Versicherungsjahres; im Regelfall Beitragsanrechnung, alternativ (in der planmäßig beitragsfreien Zeit bzw. bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag ausschließlich) verzinsliche Ansammlung

6.8 Gewinnverband E5 bzw. Gewinnverband R5 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen Tarife RN, RS, RF als Einzel- bzw. Kollektivversicherungen mit Beginn von Anfang 2004 bis Ende 2006			
Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile: - Versicherungen mit laufender Beitragszahlung Tarife RN, RNP, RF, RFP Tarife RS, RSP - Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Versicherungsdauer bis 22 Jahre: 50% von 23 bis 27 J.: 45% ab 28 Jahre: 40% Versicherungsdauer bis 22 Jahre: 33% von 23 bis 27 J.: 30% ab 28 Jahre: 27% Versicherungsdauer bis 22 Jahre: 50% von 23 bis 27 J.: 45% ab 28 Jahre: 40%	tariflicher Ratenbeitrag der Hauptversicherung; früherer tariflicher Ratenbeitrag der Hauptversicherung bei Tarif RS und RSP in der tariflich beitragsfreien Zeit Einmalbeitrag geteilt durch die Laufzeit in Jahren	beitragspflichtige Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung oder Beitragsanrechnung: laufende Überschussanteile anteilig mit jeder Beitragszahlung; beitragspflichtige Versicherungen mit Fondsanlage: laufende Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres; bei planmäßig beitragsfreien Versicherungen laufende Überschussanteile zur ursprünglichen Beitragsfähigkeit, Versicherungen gegen Einmalbeitrag: laufende Überschussanteile jährlich zu Beginn des Versicherungsjahres; im Regelfall Beitragsanrechnung, alternativ verzinsliche Ansammlung bzw. Fondsanlage; in der planmäßig beitragsfreien Zeit bzw. bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag verzinsliche Ansammlung bzw. Fondsanlage mit Zuteilung der Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres
Todesfallbonus	Versicherungsdauer bis 22 Jahre: 100% von 23 bis 27 J.: 82% ab 28 Jahre: 67%	garantierte Todesfallsumme	Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung ist alternativ die Überschussverwendung Todesfallbonus zur Erhöhung der Todesfall-Leistung möglich.

6.9 Gewinnverband E6 bzw. Gewinnverband R6 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen
 Tarife RN, RS, RF als Einzel- bzw. Kollektivversicherungen der Tarifgeneration 2007

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile: - Versicherungen mit laufender Beitragszahlung Tarife RN, RNP, RF, RFP Tarife RS, RSP - Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Versicherungsdauer bis 22 Jahre: 55% von 23 bis 27 J.: 52% ab 28 Jahre: 48% Versicherungsdauer bis 22 Jahre: 37% von 23 bis 27 J.: 35% ab 28 Jahre: 32% Versicherungsdauer bis 22 Jahre: 55% von 23 bis 27 J.: 52% ab 28 Jahre: 48%	tariflicher Ratenbeitrag der Hauptversicherung tariflicher Ratenbeitrag bzw. in der tariflich beitragsfreien Zeit der frühere tarifliche Ratenbeitrag der Hauptversicherung Einmalbeitrag geteilt durch die Laufzeit in Jahren	beitragspflichtige Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung oder Beitragsanrechnung: laufende Überschussanteile anteilig mit jeder Beitragszahlung; beitragspflichtige Versicherungen mit Fondsanlage: laufende Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres; planmäßig beitragsfreie Versicherungen laufende Überschussanteile zur ursprünglichen Beitragsfähigkeit, Versicherungen gegen Einmalbeitrag: laufende Überschussanteile jährlich zu Beginn des Versicherungsjahres; im Regelfall Beitragsanrechnung, alternativ verzinsliche Ansammlung bzw. Fondsanlage; in der planmäßig beitragsfreien Zeit bzw. bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag verzinsliche Ansammlung bzw. Fondsanlage mit Zuteilung der Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres
Todesfallbonus	Versicherungsdauer bis 22 Jahre: 122% von 23 bis 27 J.: 108% ab 28 Jahre: 92%	garantierte Todesfallsumme	Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung ist alternativ die Überschussverwendung Todesfallbonus zur Erhöhung der Todesfall-Leistung möglich.

6.10 Gewinnverband E7 bzw. Gewinnverband R7 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen
 Tarife RN, RS, RF als Einzel- bzw. Kollektivversicherungen mit Beginn von Anfang 2008 bis 20.03 2009

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile: - Versicherungen mit laufender Beitragszahlung Tarife RN, RNP, RF, RFP Tarife RS, RSP - Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Versicherungsdauer bis 12 Jahre: 56% von 13 bis 17 J.: 55% von 18 bis 22 J.: 54% von 23 bis 27 J.: 52% ab 28 Jahre: 49% Versicherungsdauer bis 12 Jahre: 37% von 13 bis 17 J.: 37% von 18 bis 22 J.: 36% von 23 bis 27 J.: 35% ab 28 Jahre: 33% Versicherungsdauer bis 12 Jahre: 56% von 13 bis 17 J.: 55% von 18 bis 22 J.: 54% von 23 bis 27 J.: 52% ab 28 Jahre: 49%	tariflicher Ratenbeitrag der Hauptversicherung tariflicher Ratenbeitrag bzw. in der tariflich beitragsfreien Zeit der frühere tarifliche Ratenbeitrag der Hauptversicherung Einmalbeitrag geteilt durch die Laufzeit in Jahren	beitragspflichtige Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung oder Beitragsanrechnung: laufende Überschussanteile anteilig mit jeder Beitragszahlung; beitragspflichtige Versicherungen mit Fondsanlage: laufende Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres; planmäßig beitragsfreie Versicherungen: laufende Überschussanteile zur ursprünglichen Beitragsfähigkeit, Versicherungen gegen Einmalbeitrag: laufende Überschussanteile jährlich zu Beginn des Versicherungsjahres; im Regelfall Beitragsanrechnung, alternativ verzinsliche Ansammlung bzw. Fondsanlage; in der planmäßig beitragsfreien Zeit bzw. bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag verzinsliche Ansammlung bzw. Fondsanlage mit Zuteilung der Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres
Todesfallbonus	Versicherungsdauer bis 12 Jahre: 127% von 13 bis 17 J.: 122% von 18 bis 22 J.: 117% von 23 bis 27 J.: 108% ab 28 Jahre: 96%	garantierte Todesfallsumme	Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung ist alternativ die Überschussverwendung Todesfallbonus zur Erhöhung der Todesfall-Leistung möglich.

6.11 Gewinnverband E8 bzw. Gewinnverband R8 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen

Tarife RN, RS, RF als Einzel- bzw. Kollektivversicherungen ab 21.03.2009 mit AVB vor 09.2010

6.12 Gewinnverband E9 bzw. Gewinnverband R9 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen

Tarife RN, RS, RF als Einzel- bzw. Kollektivversicherungen mit AVB ab 09.2010 und vor 01.2012

6.13 Gewinnverband RAM1 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen

Tarif RN als Kollektivversicherungen im Rahmen der neuen bAV 2011 für GD-Mitarbeiter mit AVB vor 01.2012

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile: - Versicherungen mit laufender Beitragszahlung Tarif RN Tarife RNP, RF, RFP Tarife RS, RSP - Versicherungen gegen Einmalbeitrag Tarif RN Tarife RNP, RF, RFP, RS, RSP	30% 33% 22% 30% 33%	tariflicher Beitrag der Hauptversicherung Einmalbeitrag geteilt durch die Laufzeit in Jahren	beitragspflichtige Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung oder Beitragsanrechnung: laufende Überschussanteile anteilig mit jeder Beitragszahlung; beitragspflichtige Versicherungen mit Fondsanlage: laufende Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres; planmäßig beitragsfreie Versicherungen: laufende Überschussanteile zur ursprünglichen Beitragsfälligkeit, Versicherungen gegen Einmalbeitrag: laufende Überschussanteile jährlich zu Beginn des Versicherungsjahres; im Regelfall Beitragsanrechnung, alternativ verzinsliche Ansammlung bzw. Fondsanlage; in der planmäßig beitragsfreien Zeit bzw. bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag verzinsliche Ansammlung bzw. Fondsanlage mit Zuteilung der Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres
Todesfallbonus Tarif RN Tarife RNP, RF, RFP, RS, RSP	43% 49%	garantierte Todesfallsumme	im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung ist alternativ die Überschussverwendung Todesfallbonus zur Erhöhung der Todesfall-Leistung möglich

6.14 Gewinnverband E10 bzw. Gewinnverband R10 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen

Tarife RN, RS, RF als Einzel- bzw. Kollektivversicherungen mit AVB ab 01.2012 und vor 12.2012

6.15 Gewinnverband RAM2 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen

Tarif RN als Kollektivversicherungen im Rahmen der neuen bAV 2011 für GD-Mitarbeiter mit AVB ab 01.2012 und vor 12.2012

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile: - Versicherungen mit laufender Beitragszahlung Tarif RN Tarife RF Tarife RS Tarife RNP, RFP Tarife RSP - Versicherungen gegen Einmalbeitrag Tarif RN Tarife RF, RS Tarife RNP, RFP, RSP	34% für Männer 30% für Frauen 37% für Männer 33% für Frauen 25% für Männer 22% für Frauen 33% 22% 34% für Männer 30% für Frauen 37% für Männer 33% für Frauen 33%	tariflicher Beitrag der Hauptversicherung Einmalbeitrag geteilt durch die Laufzeit in Jahren	beitragspflichtige Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung oder Beitragsanrechnung: laufende Überschussanteile anteilig mit jeder Beitragszahlung; beitragspflichtige Versicherungen mit Fondsanlage: laufende Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres; planmäßig beitragsfreie Versicherungen: laufende Überschussanteile zur ursprünglichen Beitragsfälligkeit, Versicherungen gegen Einmalbeitrag: laufende Überschussanteile jährlich zu Beginn des Versicherungsjahres; im Regelfall Beitragsanrechnung, alternativ verzinsliche Ansammlung bzw. Fondsanlage; in der planmäßig beitragsfreien Zeit bzw. bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag verzinsliche Ansammlung bzw. Fondsanlage mit Zuteilung der Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres
Todesfallbonus Tarif RN Tarife RF, RS Tarife RNP, RFP, RSP	52% für Männer 43% für Frauen 59% für Männer 49% für Frauen 49%	garantierte Todesfallsumme	im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung ist alternativ die Überschussverwendung Todesfallbonus zur Erhöhung der Todesfall-Leistung möglich

6.16 Gewinnverband E12 bzw. Gewinnverband R12 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen

Tarife RN, RS, RF als Einzel- bzw. Kollektivversicherungen mit AVB ab 12.2012 und vor 01.2015

6.17 Gewinnverband RAM3 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen

Tarif RN als Kollektivversicherungen im Rahmen der neuen bAV 2011 für GD-Mitarbeiter mit AVB ab 12.2012 und vor 01.2015

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile:			
- Versicherungen mit laufender Beitragszahlung		tariflicher Beitrag der Hauptversicherung	beitragspflichtige Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung oder Beitragsanrechnung: laufende Überschussanteile anteilig mit jeder Beitragszahlung; beitragspflichtige Versicherungen mit Fondsanlage: laufende Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres; planmäßig beitragsfreie Versicherungen: laufende Überschussanteile zur ursprünglichen Beitragsfähigkeit, Versicherungen gegen Einmalbeitrag: laufende Überschussanteile jährlich zu Beginn des Versicherungsjahres;
Tarif RN	31%		
Tarif RF	34%		
Tarife RNP, RFP	33%		
Tarif RS	23%		
Tarif RSP	22%		
- Versicherungen gegen Einmalbeitrag		Einmalbeitrag geteilt durch die Laufzeit in Jahren	im Regelfall Beitragsanrechnung, alternativ verzinsliche Ansammlung bzw. Fondsanlage; in der planmäßig beitragsfreien Zeit bzw. bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag verzinsliche Ansammlung bzw. Fondsanlage mit Zuteilung der Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres
Tarif RN	31%		
Tarife RF, RS	34%		
Tarife RNP, RFP, RSP	33%		
Todesfallbonus		garantierte Todesfallsumme	im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung ist alternativ die Überschussverwendung Todesfallbonus zur Erhöhung der Todesfall-Leistung möglich
Tarif RN	45%		
Tarife RF, RS	52%		
Tarife RNP, RFP, RSP	49%		

6.18 Gewinnverband E14 bzw. Gewinnverband R14 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen

Tarife RN, RS, RF als Einzel- bzw. Kollektivversicherungen mit AVB ab 01.2015 und vor 01.2017

6.19 Gewinnverband RAM4 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen

Tarif RN als Kollektivversicherung im Rahmen der neuen bAV 2011 für GD-Mitarbeiter mit AVB ab 01.2015 und vor 01.2017

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz			Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile:					
- Versicherungen mit laufender Beitragszahlung	Nicht-raucher	(ein) Raucher	zwei Raucher	tariflicher Beitrag der Hauptversicherung	beitragspflichtige Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung oder Beitragsanrechnung: laufende Überschussanteile anteilig mit jeder Beitragszahlung; beitragspflichtige Versicherungen mit Fondsanlage: laufende Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres; planmäßig beitragsfreie Versicherungen: laufende Überschussanteile zur ursprünglichen Beitragsfähigkeit, Versicherungen gegen Einmalbeitrag: laufende Überschussanteile jährlich zu Beginn des Versicherungsjahres;
Tarif RN	30%	31%	-		
Tarif RF	33%	34%	-		
Tarife RNP, RFP	32%	32,5%	33%		
Tarif RS	22%	23%	-		
Tarif RSP	21%	21,5%	22%		
- Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Nicht-raucher	(ein) Raucher	zwei Raucher	Einmalbeitrag geteilt durch die Laufzeit in Jahren	im Regelfall Beitragsanrechnung, alternativ verzinsliche Ansammlung bzw. Fondsanlage; in der planmäßig beitragsfreien Zeit bzw. bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag verzinsliche Ansammlung bzw. Fondsanlage mit Zuteilung der Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres
Tarif RN	35%	36%	-		
Tarife RF, RS	38%	39%	-		
Tarife RNP, RFP, RSP	37%	37,5%	38%		
Todesfallbonus	Nicht-raucher	(ein) Raucher	zwei Raucher	garantierte Todesfallsumme	im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung ist alternativ die Überschussverwendung Todesfallbonus zur Erhöhung der Todesfall-Leistung möglich
Tarif RN	54%	56%	-		
Tarife RF, RS	61%	64%	-		
Tarife RNP, RFP, RSP	59%	60%	61%		

- 6.20 Gewinnverband E16 bzw. Gewinnverband R16 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen**
Tarife RN, RS, RF mit AVB ab 01.2017 und vor 01.2022 sowie Tarif RFN mit AVB ab 04.2020 und vor 01.2022 jeweils als Einzel- bzw. Kollektivversicherung
- 6.21 Gewinnverband RAM5 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen**
Tarif RN als Kollektivversicherung im Rahmen der neuen bAV 2011 für GD-Mitarbeiter mit AVB ab 01.2017 und vor 01.2022
- 6.22 Gewinnverband E19 bzw. Gewinnverband R19 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen**
Tarife RN, RS, RFN mit AVB ab 01.2022 jeweils als Einzel- bzw. Kollektivversicherung
- 6.23 Gewinnverband RAM6 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen**
Tarif RN als Kollektivversicherung im Rahmen der neuen bAV 2011 für GD-Mitarbeiter mit AVB ab 01.2022

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz			Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile:					
- Versicherungen mit laufender Beitragszahlung	Nicht-raucher	(ein) Raucher	zwei Raucher	tariflicher Beitrag der Hauptversicherung	beitragspflichtige Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung oder Beitragsanrechnung: laufende Überschussanteile anteilig mit jeder Beitragszahlung; beitragspflichtige Versicherungen mit Fondsanlage: laufende Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres; planmäßig beitragsfreie Versicherungen: laufende Überschussanteile zur ursprünglichen Beitragsfälligkeit, Versicherungen gegen Einmalbeitrag: laufende Überschussanteile jährlich zu Beginn des Versicherungsjahres;
Tarif RN	29%	30%	-		
Tarif RF, RFN	32%	33%	-		
Tarife RNP, RFP, RFPN	31%	31,5%	32%		
Tarif RS	21%	22%	-		
Tarif RSP	20%	20,5%	21%		
- Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Nicht-raucher	(ein) Raucher	zwei Raucher	Einmalbeitrag geteilt durch die Laufzeit in Jahren	im Regelfall Beitragsanrechnung, alternativ verzinsliche Ansammlung bzw. Fondsanlage; in der planmäßig beitragsfreien Zeit bzw. bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag verzinsliche Ansammlung bzw. Fondsanlage mit Zuteilung der Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres
Tarif RN	37%	38%	-		
Tarife RF, RS	40%	41%	-		
Tarife RNP, RFP, RSP	39%	39,5%	40%		
Todesfallbonus	Nicht-raucher	(ein) Raucher	zwei Raucher	garantierte Todesfallsumme	im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung ist alternativ die Überschussverwendung Todesfallbonus zur Erhöhung der Todesfall-Leistung möglich, bei den Tarifen RFN und RFPN gegen Einmalbeitrag ist es die einzig zulässige Überschussverwendung
Tarif RN	59%	61%	-		
Tarife RF, RFN, RS	67%	69%	-		
Tarife RNP, RFP, RFPN, RSP	64%	65%	67%		

- 6.24 Gewinnverband E11 bzw. Gewinnverband R11 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen**
Tarife RN, RF als Einzel- bzw. Kollektivversicherungen im Rahmen der DVAG-Versorgungswerke mit AVB ab 01.2012 und vor 12.2012

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz			Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile:					
- Versicherungen mit laufender Beitragszahlung	Versicherungsdauer			tariflicher Ratenbeitrag der Hauptversicherung	laufende Überschussanteile anteilig mit jeder Beitragszahlung; bei Tarif RN Beitragsanrechnung, bei Tarif RF verzinsliche Ansammlung
	bis 12 Jahre:	56%			
	von 13 bis 17 J.:	55%			
	von 18 bis 22 J.:	54%			
	von 23 bis 27 J.:	52%			
	ab 28 Jahre:	49%			

- 6.25 Gewinnverband E13 bzw. Gewinnverband R13 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen**
Tarife RN, RF als Einzel- bzw. Kollektivversicherungen im Rahmen der DVAG-Versorgungswerke mit AVB ab 12.2012 und vor 01.2015
- 6.26 Gewinnverband E15 bzw. Gewinnverband R15 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen**
Tarife RN, RF als Einzel- bzw. Kollektivversicherungen im Rahmen der DVAG-Versorgungswerke mit AVB ab 01.2015 und vor 01.2017
- 6.27 Gewinnverband E17 bzw. Gewinnverband R17 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen**
Tarife RN, RF als Einzel- bzw. Kollektivversicherungen im Rahmen der DVAG-Versorgungswerke mit AVB ab 01.2017 und vor 01.2022

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz			Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile:					
- Versicherungen mit laufender Beitragszahlung	Versicherungsdauer			tariflicher Ratenbeitrag der Hauptversicherung	laufende Überschussanteile anteilig mit jeder Beitragszahlung; bei Tarif RN Beitragsanrechnung, bei Tarif RF verzinsliche Ansammlung
	bis 12 Jahre:	59%			
	von 13 bis 17 J.:	58%			
	von 18 bis 22 J.:	57%			
	von 23 bis 27 J.:	55%			
	ab 28 Jahre:	52%			

6.28 Gewinnverband E20 bzw. Gewinnverband R20 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen Tarife RN, RF als Einzel- bzw. Kollektivversicherungen im Rahmen der DVAG-Versorgungswerke mit AVB ab 01.2022			
Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile: - Versicherungen mit laufender Beitragszahlung		tariflicher Ratenbeitrag der Hauptversicherung	laufende Überschussanteile anteilig mit jeder Beitragszahlung; bei Tarif RN Beitragsanrechnung, bei Tarif RF verzinsliche Ansammlung
Tarif RN	29%		
Tarife RF	32%		

6.29 Gewinnverband E18 bzw. Gewinnverband R18 der Bestandsgruppe Kollektiv-Kapitalversicherungen Tarif RN1 als Einzel- bzw. Kollektivversicherungen mit AVB ab 01.2018			
Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile: - Versicherungen mit laufender Beitragszahlung	48% für Nichtraucher 49% für Raucher	tariflicher Ratenbeitrag	laufende Überschussanteile mit jeder Beitragszahlung; Beitragsanrechnung

6.30 Risikoversicherungen im Abrechnungsverband Großlebensversicherungen bzw. Bestandsgruppe Risikoversicherungen der ehemaligen „die individuelle Lebensversicherung AG“			
Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile: - laufender Überschussanteil	60%	tariflicher Ratenbeitrag der Hauptversicherung	laufende Überschussanteile anteilig mit jeder Beitragszahlung
Todesfallbonus	150%	bei Tarifen mit gleichbleibender Versicherungssumme in % der Versicherungssumme, bei Tarifen mit flexibler Versicherungssumme in % der im jeweiligen Versicherungsjahr geltenden Versicherungssumme	Todesfallbonus bei Eintritt des Versicherungsfalles; Aufstockung der für den Todesfall vereinbarten Leistung
Tarife Ri und RiF			im Regelfall Anrechnung auf den Beitrag oder verzinsliche Ansammlung, alternativ Todesfallbonus; bei vorzeitig beitragsfrei gestellten Versicherungen Todesfallbonus
Tarife RiA, RiE und RiFE			Todesfallbonus

7 Bestandsgruppe Bauspar-Risikoversicherungen

7.1 Gewinnverband E1 7.2 Gewinnverband E2			
Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile	40%	Jahresbeitrag	jährliche Überschussanteile mit jeder Beitragszahlung; Anrechnung auf den Beitrag

7.3 Gewinnverband E3			
Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile	0%	Jahresbeitrag	jährliche Überschussanteile mit jeder Beitragszahlung; Anrechnung auf den Beitrag

7.4 Gewinnverband E4			
Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile	27%(34%)	Jahresbeitrag	jährliche Überschussanteile mit jeder Beitragszahlung; Anrechnung auf den Beitrag

8 Abrechnungsverband bzw. Bestandsgruppe Berufsunfähigkeits-Versicherungen und Bestandsgruppe Kollektiv-Berufsunfähigkeits-Versicherungen

8.1 Tarife BU, BUA des Abrechnungsverbandes Berufsunfähigkeits-Versicherungen (Versicherungsbeginne bis 1994) und Gewinnverband E1 der Bestandsgruppe Berufsunfähigkeits-Versicherungen (Versicherungsbeginne von 1995 bis Ende 2000)

Überschussanteil	Bezugsgröße und Überschussanteil-Satz	Zuteilung und Verwendung im Regelfall																																																																																																																																																																																																																																																																														
Beitragspflichtige Versicherungen: Schluss-Überschussanteil	<p>Bezugsgröße ist der Jahresbeitrag ohne Ratenzuschlag für jedes Versicherungsjahr; die nachstehenden Überschussanteil-Sätze gelten für jedes vollendete Versicherungsjahr:</p> <p>25% für die bis inkl. 1993 zurückgelegten Versicherungsjahre;</p> <p>für die ab Januar 1993 bis 2002 begonnenen Vers.-jahre: Endalter bei Ablauf der Versicherungsdauer</p> <table border="0"> <tr> <td colspan="3">bis 40 Jahre:</td> <td colspan="3">über 40 Jahre:</td> </tr> <tr> <td>Eintrittsalter</td> <td>Männer</td> <td>Frauen</td> <td>Eintrittsalter</td> <td>Männer</td> <td>Frauen</td> </tr> <tr> <td>bis 24 Jahre:</td> <td>15%</td> <td>18%</td> <td>bis 24 Jahre:</td> <td>23%</td> <td>27%</td> </tr> <tr> <td>25 bis 29 J.:</td> <td>12%</td> <td>14%</td> <td>25 bis 29 J.:</td> <td>18%</td> <td>21%</td> </tr> <tr> <td>30 bis 34 J.:</td> <td>9%</td> <td>9%</td> <td>30 bis 34 J.:</td> <td>14%</td> <td>15%</td> </tr> <tr> <td>35 bis 39 J.:</td> <td>8%</td> <td>8%</td> <td>35 bis 39 J.:</td> <td>11%</td> <td>12%</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>40 bis 44 J.:</td> <td>9%</td> <td>9%</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>45 bis 49 J.:</td> <td>6%</td> <td>6%</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>ab 50 Jahre:</td> <td>5%</td> <td>5%</td> </tr> </table> <p>für die in 2003 oder 2004 begonnenen Versicherungsjahre: Endalter bei Ablauf der Versicherungsdauer</p> <table border="0"> <tr> <td colspan="3">bis 40 Jahre:</td> <td colspan="3">über 40 Jahre:</td> </tr> <tr> <td>Eintrittsalter</td> <td>Männer</td> <td>Frauen</td> <td>Eintrittsalter</td> <td>Männer</td> <td>Frauen</td> </tr> <tr> <td>bis 24 Jahre:</td> <td>7%</td> <td>8%</td> <td>bis 24 Jahre:</td> <td>11%</td> <td>13%</td> </tr> <tr> <td>25 bis 29 J.:</td> <td>6%</td> <td>6%</td> <td>25 bis 29 J.:</td> <td>8%</td> <td>10%</td> </tr> <tr> <td>30 bis 34 J.:</td> <td>4%</td> <td>4%</td> <td>30 bis 34 J.:</td> <td>6%</td> <td>7%</td> </tr> <tr> <td>35 bis 39 J.:</td> <td>4%</td> <td>4%</td> <td>35 bis 39 J.:</td> <td>5%</td> <td>6%</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>40 bis 44 J.:</td> <td>4%</td> <td>4%</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>45 bis 49 J.:</td> <td>3%</td> <td>3%</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>ab 50 Jahre:</td> <td>2%</td> <td>2%</td> </tr> </table> <p>für die in 2005 oder 2006 begonnenen Versicherungsjahre: Endalter bei Ablauf der Versicherungsdauer</p> <table border="0"> <tr> <td colspan="3">bis 40 Jahre:</td> <td colspan="3">über 40 Jahre:</td> </tr> <tr> <td>Eintrittsalter</td> <td>Männer</td> <td>Frauen</td> <td>Eintrittsalter</td> <td>Männer</td> <td>Frauen</td> </tr> <tr> <td>bis 24 Jahre:</td> <td>4%</td> <td>5%</td> <td>bis 24 Jahre:</td> <td>6%</td> <td>7%</td> </tr> <tr> <td>25 bis 29 J.:</td> <td>3%</td> <td>4%</td> <td>25 bis 29 J.:</td> <td>5%</td> <td>6%</td> </tr> <tr> <td>30 bis 34 J.:</td> <td>2%</td> <td>2%</td> <td>30 bis 34 J.:</td> <td>4%</td> <td>4%</td> </tr> <tr> <td>35 bis 39 J.:</td> <td>2%</td> <td>2%</td> <td>35 bis 39 J.:</td> <td>3%</td> <td>3%</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>40 bis 44 J.:</td> <td>2%</td> <td>2%</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>45 bis 49 J.:</td> <td>2%</td> <td>2%</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>ab 50 Jahre:</td> <td>1%</td> <td>1%</td> </tr> </table> <p>für die in 2007 oder 2008 begonnenen Versicherungsjahre: Endalter bei Ablauf der Versicherungsdauer</p> <table border="0"> <tr> <td colspan="3">bis 40 Jahre:</td> <td colspan="3">über 40 Jahre:</td> </tr> <tr> <td>Eintrittsalter</td> <td>Männer</td> <td>Frauen</td> <td>Eintrittsalter</td> <td>Männer</td> <td>Frauen</td> </tr> <tr> <td>bis 24 Jahre:</td> <td>15%</td> <td>18%</td> <td>bis 24 Jahre:</td> <td>23%</td> <td>27%</td> </tr> <tr> <td>25 bis 29 J.:</td> <td>12%</td> <td>14%</td> <td>25 bis 29 J.:</td> <td>18%</td> <td>21%</td> </tr> <tr> <td>30 bis 34 J.:</td> <td>9%</td> <td>9%</td> <td>30 bis 34 J.:</td> <td>14%</td> <td>15%</td> </tr> <tr> <td>35 bis 39 J.:</td> <td>8%</td> <td>8%</td> <td>35 bis 39 J.:</td> <td>11%</td> <td>12%</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>40 bis 44 J.:</td> <td>9%</td> <td>9%</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>45 bis 49 J.:</td> <td>6%</td> <td>6%</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>ab 50 Jahre:</td> <td>5%</td> <td>5%</td> </tr> </table> <p>für die ab 2009 bis 2012 begonnenen Versicherungsjahre: Endalter bei Ablauf der Versicherungsdauer</p> <table border="0"> <tr> <td colspan="3">bis 40 Jahre:</td> <td colspan="3">über 40 Jahre:</td> </tr> <tr> <td>Eintrittsalter</td> <td>Männer</td> <td>Frauen</td> <td>Eintrittsalter</td> <td>Männer</td> <td>Frauen</td> </tr> <tr> <td>bis 24 Jahre:</td> <td>30%</td> <td>36%</td> <td>bis 24 Jahre:</td> <td>45%</td> <td>54%</td> </tr> <tr> <td>25 bis 29 J.:</td> <td>24%</td> <td>27%</td> <td>25 bis 29 J.:</td> <td>36%</td> <td>42%</td> </tr> <tr> <td>30 bis 34 J.:</td> <td>18%</td> <td>18%</td> <td>30 bis 34 J.:</td> <td>27%</td> <td>30%</td> </tr> <tr> <td>35 bis 39 J.:</td> <td>15%</td> <td>15%</td> <td>35 bis 39 J.:</td> <td>21%</td> <td>24%</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>40 bis 44 J.:</td> <td>18%</td> <td>18%</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>45 bis 49 J.:</td> <td>12%</td> <td>12%</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>ab 50 Jahre:</td> <td>9%</td> <td>9%</td> </tr> </table>	bis 40 Jahre:			über 40 Jahre:			Eintrittsalter	Männer	Frauen	Eintrittsalter	Männer	Frauen	bis 24 Jahre:	15%	18%	bis 24 Jahre:	23%	27%	25 bis 29 J.:	12%	14%	25 bis 29 J.:	18%	21%	30 bis 34 J.:	9%	9%	30 bis 34 J.:	14%	15%	35 bis 39 J.:	8%	8%	35 bis 39 J.:	11%	12%				40 bis 44 J.:	9%	9%				45 bis 49 J.:	6%	6%				ab 50 Jahre:	5%	5%	bis 40 Jahre:			über 40 Jahre:			Eintrittsalter	Männer	Frauen	Eintrittsalter	Männer	Frauen	bis 24 Jahre:	7%	8%	bis 24 Jahre:	11%	13%	25 bis 29 J.:	6%	6%	25 bis 29 J.:	8%	10%	30 bis 34 J.:	4%	4%	30 bis 34 J.:	6%	7%	35 bis 39 J.:	4%	4%	35 bis 39 J.:	5%	6%				40 bis 44 J.:	4%	4%				45 bis 49 J.:	3%	3%				ab 50 Jahre:	2%	2%	bis 40 Jahre:			über 40 Jahre:			Eintrittsalter	Männer	Frauen	Eintrittsalter	Männer	Frauen	bis 24 Jahre:	4%	5%	bis 24 Jahre:	6%	7%	25 bis 29 J.:	3%	4%	25 bis 29 J.:	5%	6%	30 bis 34 J.:	2%	2%	30 bis 34 J.:	4%	4%	35 bis 39 J.:	2%	2%	35 bis 39 J.:	3%	3%				40 bis 44 J.:	2%	2%				45 bis 49 J.:	2%	2%				ab 50 Jahre:	1%	1%	bis 40 Jahre:			über 40 Jahre:			Eintrittsalter	Männer	Frauen	Eintrittsalter	Männer	Frauen	bis 24 Jahre:	15%	18%	bis 24 Jahre:	23%	27%	25 bis 29 J.:	12%	14%	25 bis 29 J.:	18%	21%	30 bis 34 J.:	9%	9%	30 bis 34 J.:	14%	15%	35 bis 39 J.:	8%	8%	35 bis 39 J.:	11%	12%				40 bis 44 J.:	9%	9%				45 bis 49 J.:	6%	6%				ab 50 Jahre:	5%	5%	bis 40 Jahre:			über 40 Jahre:			Eintrittsalter	Männer	Frauen	Eintrittsalter	Männer	Frauen	bis 24 Jahre:	30%	36%	bis 24 Jahre:	45%	54%	25 bis 29 J.:	24%	27%	25 bis 29 J.:	36%	42%	30 bis 34 J.:	18%	18%	30 bis 34 J.:	27%	30%	35 bis 39 J.:	15%	15%	35 bis 39 J.:	21%	24%				40 bis 44 J.:	18%	18%				45 bis 49 J.:	12%	12%				ab 50 Jahre:	9%	9%	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Versicherungsdauer nach Beginn des dritten Versicherungsjahres (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Tod oder Rückkauf werden gegebenenfalls reduzierte Leistungen fällig)
bis 40 Jahre:			über 40 Jahre:																																																																																																																																																																																																																																																																													
Eintrittsalter	Männer	Frauen	Eintrittsalter	Männer	Frauen																																																																																																																																																																																																																																																																											
bis 24 Jahre:	15%	18%	bis 24 Jahre:	23%	27%																																																																																																																																																																																																																																																																											
25 bis 29 J.:	12%	14%	25 bis 29 J.:	18%	21%																																																																																																																																																																																																																																																																											
30 bis 34 J.:	9%	9%	30 bis 34 J.:	14%	15%																																																																																																																																																																																																																																																																											
35 bis 39 J.:	8%	8%	35 bis 39 J.:	11%	12%																																																																																																																																																																																																																																																																											
			40 bis 44 J.:	9%	9%																																																																																																																																																																																																																																																																											
			45 bis 49 J.:	6%	6%																																																																																																																																																																																																																																																																											
			ab 50 Jahre:	5%	5%																																																																																																																																																																																																																																																																											
bis 40 Jahre:			über 40 Jahre:																																																																																																																																																																																																																																																																													
Eintrittsalter	Männer	Frauen	Eintrittsalter	Männer	Frauen																																																																																																																																																																																																																																																																											
bis 24 Jahre:	7%	8%	bis 24 Jahre:	11%	13%																																																																																																																																																																																																																																																																											
25 bis 29 J.:	6%	6%	25 bis 29 J.:	8%	10%																																																																																																																																																																																																																																																																											
30 bis 34 J.:	4%	4%	30 bis 34 J.:	6%	7%																																																																																																																																																																																																																																																																											
35 bis 39 J.:	4%	4%	35 bis 39 J.:	5%	6%																																																																																																																																																																																																																																																																											
			40 bis 44 J.:	4%	4%																																																																																																																																																																																																																																																																											
			45 bis 49 J.:	3%	3%																																																																																																																																																																																																																																																																											
			ab 50 Jahre:	2%	2%																																																																																																																																																																																																																																																																											
bis 40 Jahre:			über 40 Jahre:																																																																																																																																																																																																																																																																													
Eintrittsalter	Männer	Frauen	Eintrittsalter	Männer	Frauen																																																																																																																																																																																																																																																																											
bis 24 Jahre:	4%	5%	bis 24 Jahre:	6%	7%																																																																																																																																																																																																																																																																											
25 bis 29 J.:	3%	4%	25 bis 29 J.:	5%	6%																																																																																																																																																																																																																																																																											
30 bis 34 J.:	2%	2%	30 bis 34 J.:	4%	4%																																																																																																																																																																																																																																																																											
35 bis 39 J.:	2%	2%	35 bis 39 J.:	3%	3%																																																																																																																																																																																																																																																																											
			40 bis 44 J.:	2%	2%																																																																																																																																																																																																																																																																											
			45 bis 49 J.:	2%	2%																																																																																																																																																																																																																																																																											
			ab 50 Jahre:	1%	1%																																																																																																																																																																																																																																																																											
bis 40 Jahre:			über 40 Jahre:																																																																																																																																																																																																																																																																													
Eintrittsalter	Männer	Frauen	Eintrittsalter	Männer	Frauen																																																																																																																																																																																																																																																																											
bis 24 Jahre:	15%	18%	bis 24 Jahre:	23%	27%																																																																																																																																																																																																																																																																											
25 bis 29 J.:	12%	14%	25 bis 29 J.:	18%	21%																																																																																																																																																																																																																																																																											
30 bis 34 J.:	9%	9%	30 bis 34 J.:	14%	15%																																																																																																																																																																																																																																																																											
35 bis 39 J.:	8%	8%	35 bis 39 J.:	11%	12%																																																																																																																																																																																																																																																																											
			40 bis 44 J.:	9%	9%																																																																																																																																																																																																																																																																											
			45 bis 49 J.:	6%	6%																																																																																																																																																																																																																																																																											
			ab 50 Jahre:	5%	5%																																																																																																																																																																																																																																																																											
bis 40 Jahre:			über 40 Jahre:																																																																																																																																																																																																																																																																													
Eintrittsalter	Männer	Frauen	Eintrittsalter	Männer	Frauen																																																																																																																																																																																																																																																																											
bis 24 Jahre:	30%	36%	bis 24 Jahre:	45%	54%																																																																																																																																																																																																																																																																											
25 bis 29 J.:	24%	27%	25 bis 29 J.:	36%	42%																																																																																																																																																																																																																																																																											
30 bis 34 J.:	18%	18%	30 bis 34 J.:	27%	30%																																																																																																																																																																																																																																																																											
35 bis 39 J.:	15%	15%	35 bis 39 J.:	21%	24%																																																																																																																																																																																																																																																																											
			40 bis 44 J.:	18%	18%																																																																																																																																																																																																																																																																											
			45 bis 49 J.:	12%	12%																																																																																																																																																																																																																																																																											
			ab 50 Jahre:	9%	9%																																																																																																																																																																																																																																																																											

8.3 Bestandsgruppe Berufsunfähigkeits-Versicherungen, Gewinnverband E3 Bestandsgruppe Kollektiv-Berufsunfähigkeits-Versicherungen, Gewinnverband BV2 jeweils Tarif BU mit Beginn von Anfang 2003 bis Ende 2003					
8.4 Bestandsgruppe Berufsunfähigkeits-Versicherungen, Gewinnverband E4 Bestandsgruppe Kollektiv-Berufsunfähigkeits-Versicherungen, Gewinnverband BV3 jeweils Tarif BU mit Beginn von Anfang 2004 bis Ende 2006					
Überschussanteil	Überschussanteil-Satz			Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Beitragspflichtige Versicherungen und aufgrund abgekürzter Beitragszahlungsdauer beitragsfreie Versicherungen:					
Bonusrente	Berufsgruppe	Männer	Frauen	jeweils garantierte Berufsunfähigkeitsrente	Bonusrente für Versicherungen mit Policierung vor dem 28.04.2003 (für Versicherungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung ist bei Policierung ab dem 20.06.2003 weiterhin die Bonusrente zulässig); Erhöhung der zu zahlenden Berufsunfähigkeitsrente bei Beginn der Leistungspflicht
	1	42%	42%		
	2	42%	42%		
	3	33%	42%		
	4	33%	42%		
Laufende Überschussanteile	Berufsgruppe	Männer	Frauen	tariflicher Ratenbeitrag bzw. früherer tariflicher Ratenbeitrag bei planmäßig beitragsfrei gestellten Versicherungen, jeweils im Verhältnis von Beitragszahlungs- zu Versicherungsdauer gewichtet	laufende Überschussanteile für Versicherungen mit Policierung ab dem 28.04.2003; beitragspflichtige Versicherungen: bei Beitragsanrechnung laufende Überschussanteile anteilig mit jeder Beitragszahlung, bei verzinslicher Ansammlung oder Fondsanlage laufende Überschussanteile am Ende eines jeden Versicherungsjahres; in der tariflich beitragsfreien Zeit Fondsanlage bzw. (bei Beitragsanrechnung in der beitragspflichtigen Zeit ausschließlich) verzinsliche Ansammlung, Zuteilung jeweils am Ende jedes Versicherungsjahres
	1	30%	30%		
	2	30%	30%		
	3	25%	30%		
	4	25%	30%		
Schluss-Überschussanteil				tariflicher Jahresbeitrag ohne Ratenzuschlag für jedes Versicherungsjahr, jeweils im Verhältnis von Beitragszahlungs- zu Versicherungsdauer gewichtet	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Versicherungsdauer nach Beginn des dritten Versicherungsjahres (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Tod oder Rückkauf werden gegebenenfalls reduzierte Leistungen fällig); die Schluss-Überschussanteilsätze für beitragspflichtige Versicherungen und aufgrund abgekürzter Beitragszahlungsdauer beitragsfreie Versicherungen werden jeweils mit der Anzahl aller ab dem 5. Versicherungsjahr vereinbarten Versicherungsjahre multipliziert
bei Bonusrente	BG	Männer	Frauen		
	1	0,22%	0,22%		
	2	0,22%	0,22%		
	3	0,20%	0,22%		
	4	0,20%	0,22%		
bei laufenden Überschussanteilen	0,16%				
Beitragsfreie Versicherungen der Aktiven (mit Ausnahme der aufgrund abgekürzter Beitragszahlungsdauer beitragsfreien):					
Schluss-Überschussanteil	0,00%			Jahresrente für jedes begonnene beitragsfreie Versicherungsjahr	
Versicherungen der Berufsunfähigen bzw. Invaliden:					
Jährl. Zins-Überschussanteile				maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [5]	Zins-Überschussanteile zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmalig nachdem die Rente für ein volles Versicherungsjahr geleistet wurde; jährliche Rentenerhöhungen
Gewinnverbände E3, BV2	0,00%				
Gewinnverbände E4, BV3	0,00%				

8.5 Bestandsgruppe Berufsunfähigkeits-Versicherungen, Gewinnverband E5
Bestandsgruppe Kollektiv-Berufsunfähigkeits-Versicherungen, Gewinnverband BV4
jeweils Tarif BU der Tarifgeneration 2007

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Beitragspflichtige Versicherungen und aufgrund abgekürzter Beitragszahlungsdauer beitragsfreie Versicherungen: Bonusrente Berufsgruppe Männer Frauen 1 49% 49% 2 49% 49% 3 38% 49% 4 38% 49% Laufende Überschussanteile Berufsgruppe Männer Frauen 1 33% 33% 2 33% 33% 3 28% 33% 4 28% 33%		jeweils garantierte Berufsunfähigkeitsrente tariflicher Ratenbeitrag bzw. früherer tariflicher Ratenbeitrag bei planmäßig beitragsfrei gestellten Versicherungen, jeweils im Verhältnis von Beitragszahlungs- zu Versicherungsdauer gewichtet	Bonusrente im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung; Erhöhung der zu zahlenden Berufsunfähigkeitsrente bei Beginn der Leistungspflicht beitragspflichtige Versicherungen: bei Beitragsanrechnung laufende Überschussanteile anteilig mit jeder Beitragszahlung; bei verzinslicher Ansammlung oder Fondsanlage laufende Überschussanteile am Ende eines jeden Versicherungsjahres; in der tariflich beitragsfreien Zeit Fondsanlage bzw. (bei Beitragsanrechnung in der beitragspflichtigen Zeit ausschließlich) verzinsliche Ansammlung; Zuteilung jeweils am Ende jedes Versicherungsjahres
Schluss-Überschussanteil bei Bonusrente Berufsgruppe Männer Frauen 1 0,00% 0,00% 2 0,00% 0,00% 3 0,00% 0,00% 4 0,00% 0,00% bei laufenden Überschussanteilen 0,00%		Tariflicher Jahresbeitrag ohne Ratenzuschlag für jedes Versicherungsjahr, jeweils im Verhältnis von Beitragszahlungs- zu Versicherungsdauer gewichtet	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Versicherungsdauer nach Beginn des dritten Versicherungsjahres (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Tod oder Rückkauf werden gegebenenfalls reduzierte Leistungen fällig); die Schluss-Überschussanteilsätze für beitragspflichtige Versicherungen und aufgrund abgekürzter Beitragszahlungsdauer beitragsfreie Versicherungen werden jeweils mit der Anzahl aller ab dem 5. Versicherungsjahr vereinbarten Versicherungsjahre multipliziert
Beitragsfreie Versicherungen der Aktiven (mit Ausnahme der aufgrund abgekürzter Beitragszahlungsdauer beitragsfreien): Schluss-Überschussanteil	0,00%	Jahresrente für jedes begonnene beitragsfreie Versicherungsjahr	
Versicherungen der Berufsunfähigen bzw. Invaliden: Jährl. Zins-Überschussanteile	0,00%	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [5]	Zins-Überschussanteile zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmalig nachdem die Rente für ein volles Versicherungsjahr geleistet wurde; jährliche Rentenerhöhungen

- 8.6 Bestandsgruppe Berufsunfähigkeits-Versicherungen, Gewinnverbände E6, E7
 Bestandsgruppe Kollektiv-Berufsunfähigkeits-Versicherungen, Gewinnverbände BV5, BV6
 jeweils Tarif BU der Tarifgenerationen ab 2008 und Tarif BUS der Tarifgeneration ab 21.03.2009 mit AVB vor 09.2010
- 8.7 Bestandsgruppe Berufsunfähigkeits-Versicherungen, Gewinnverband E8
 Bestandsgruppe Kollektiv-Berufsunfähigkeits-Versicherungen, Gewinnverband BV7
 jeweils Tarif BU, BUS mit AVB ab 09.2010 bis 26.02.2011

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Beitragspflichtige Versicherungen und aufgrund abgekürzter Beitragszahlungsdauer beitragsfreie Versicherungen: Bonusrente Versicherungsdauer bis 20 Jahre 67% über 20 Jahre... ... und Berufsgruppe 1, 2 49% ... und Berufsgruppe 3, 4 43% Laufende Überschussanteile Versicherungsdauer bis 20 Jahre 40% über 20 Jahre... ... und Berufsgruppe 1, 2 33% ... und Berufsgruppe 3, 4 30%		jeweils garantierte Berufsunfähigkeitsrente tariflicher Beitrag bzw. früherer tariflicher Beitrag bei planmäßig beitragsfrei gestellten Versicherungen, jeweils im Verhältnis von Beitragszahlungs- zu Versicherungsdauer gewichtet	Bonusrente im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung; Erhöhung der zu zahlenden Berufsunfähigkeitsrente bei Beginn der Leistungspflicht beitragspflichtige Versicherungen: bei Beitragsanrechnung laufende Überschussanteile anteilig mit jeder Beitragszahlung; bei verzinslicher Ansammlung oder Fondsanlage laufende Überschussanteile am Ende eines jeden Versicherungsjahres; in der tariflich beitragsfreien Zeit Fondsanlage bzw. (bei Beitragsanrechnung in der beitragspflichtigen Zeit ausschließlich) verzinsliche Ansammlung; Zuteilung jeweils am Ende jedes Versicherungsjahres
Beitragsfreie Versicherungen der Aktiven (mit Ausnahme der aufgrund abgekürzter Beitragszahlungsdauer beitragsfreien): Schluss-Überschussanteil	0,00%	Jahresrente für jedes begonnene beitragsfreie Versicherungsjahr	
Versicherungen der Berufsunfähigen bzw. Invaliden: Jährl. Zins-Überschussanteile	0,00%	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [5]	Zins-Überschussanteile zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmalig nachdem die Rente für ein volles Versicherungsjahr geleistet wurde; jährliche Rentenerhöhungen

8.8 Bestandsgruppe Berufsunfähigkeits-Versicherungen, Gewinnverband E9
Bestandsgruppe Kollektiv-Berufsunfähigkeits-Versicherungen, Gewinnverband BV8
 jeweils Tarif BU, BUS ab 27.02.2011 mit AVB vor 01.2012

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Beitragspflichtige Versicherungen und aufgrund abgekürzter Beitragszahlungsdauer beitragsfreie Versicherungen: Bonusrente	Versicherungsdauer bis 20 Jahre: Berufsgruppe Männer Frauen 1+ 89% 100% 1 67% 67% 2+ 89% 89% 2 67% 67% 3+ 89% 96% 3 67% 67% 4 79% 79% Versicherungsdauer über 20 Jahre: Berufsgruppe Männer Frauen 1+ 67% 100% 1 49% 67% 2+ 67% 67% 2 49% 49% 3+ 89% 79% 3 67% 54% 4 79% 79%	jeweils garantierte Berufsunfähigkeitsrente	Bonusrente im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung; Erhöhung der zu zahlenden Berufsunfähigkeitsrente bei Beginn der Leistungspflicht
Laufende Überschussanteile	Versicherungsdauer bis 20 Jahre: Berufsgruppe Männer Frauen 1+ 47% 50% 1 40% 40% 2+ 47% 47% 2 40% 40% 3+ 47% 49% 3 40% 40% 4 44% 44% Versicherungsdauer über 20 Jahre: Berufsgruppe Männer Frauen 1+ 40% 50% 1 33% 40% 2+ 40% 40% 2 33% 33% 3+ 47% 44% 3 40% 35% 4 44% 44%	tariflicher Beitrag bzw. früherer tariflicher Beitrag bei planmäßig beitragsfrei gestellten Versicherungen, jeweils im Verhältnis von Beitragszahlungs- zu Versicherungsdauer gewichtet	beitragspflichtige Versicherungen: bei Beitragsanrechnung laufende Überschussanteile anteilig mit jeder Beitragszahlung; bei verzinslicher Ansammlung oder Fondsanlage laufende Überschussanteile am Ende eines jeden Versicherungsjahres; in der tariflich beitragsfreien Zeit Fondsanlage bzw. (bei Beitragsanrechnung in der beitragspflichtigen Zeit ausschließlich) verzinsliche Ansammlung; Zuteilung jeweils am Ende jedes Versicherungsjahres
Beitragsfreie Versicherungen der Aktiven (mit Ausnahme der aufgrund abgekürzter Beitragszahlungsdauer beitragsfreien): Schluss-Überschussanteil	Berufsgruppe 1, 2, 3, 4 0,00% Berufsgruppe 1+, 2+, 3+ 0,00%	Jahresrente für jedes begonnene beitragsfreie Versicherungsjahr	
Versicherungen der Berufsunfähigen bzw. Invaliden: Jährl. Zins-Überschussanteile	0,00%	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [5]	Zins-Überschussanteile zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmalig nachdem die Rente für ein volles Versicherungsjahr geleistet wurde; jährliche Rentenerhöhungen

8.9 Bestandsgruppe Berufsunfähigkeits-Versicherungen, Gewinnverband E10
Bestandsgruppe Kollektiv-Berufsunfähigkeits-Versicherungen, Gewinnverband BV9
 jeweils Tarif BU, BUS mit AVB ab 01.2012 und vor 12.2012

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Beitragspflichtige Versicherungen und aufgrund abgekürzter Beitragszahlungsdauer beitragsfreie Versicherungen: Bonusrente	Versicherungsdauer bis 20 Jahre: Berufsgruppe Männer Frauen 1+ 89% 113% 1 67% 72% 2+ 89% 96% 2 67% 72% 3+ 89% 96% 3 67% 72% 4 79% 85% Versicherungsdauer über 20 Jahre: Berufsgruppe Männer Frauen 1+ 67% 113% 1 49% 72% 2+ 67% 72% 2 49% 54% 3+ 89% 85% 3 67% 59% 4 79% 79%	jeweils garantierte Berufsunfähigkeitsrente	Bonusrente im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung; Erhöhung der zu zahlenden Berufsunfähigkeitsrente bei Beginn der Leistungspflicht
Laufende Überschussanteile	Versicherungsdauer bis 20 Jahre: Berufsgruppe Männer Frauen 1+ 47% 53% 1 40% 42% 2+ 47% 49% 2 40% 42% 3+ 47% 49% 3 40% 42% 4 44% 46% Versicherungsdauer über 20 Jahre: Berufsgruppe Männer Frauen 1+ 40% 53% 1 33% 42% 2+ 40% 42% 2 33% 35% 3+ 47% 46% 3 40% 37% 4 44% 44%	tariflicher Beitrag bzw. früherer tariflicher Beitrag bei planmäßig beitragsfrei gestellten Versicherungen, jeweils im Verhältnis von Beitragszahlungs- zu Versicherungsdauer gewichtet	beitragspflichtige Versicherungen: bei Beitragsanrechnung laufende Überschussanteile anteilig mit jeder Beitragszahlung; bei verzinslicher Ansammlung oder Fondsanlage laufende Überschussanteile am Ende eines jeden Versicherungsjahres; in der tariflich beitragsfreien Zeit Fondsanlage bzw. (bei Beitragsanrechnung in der beitragspflichtigen Zeit ausschließlich) verzinsliche Ansammlung; Zuteilung jeweils am Ende jedes Versicherungsjahres
Beitragsfreie Versicherungen der Aktiven (mit Ausnahme der aufgrund abgekürzter Beitragszahlungsdauer beitragsfreien): Schluss-Überschussanteil	Berufsgruppe 1, 2, 3, 4 0,00% Berufsgruppe 1+, 2+, 3+ 0,00%	Jahresrente für jedes begonnene beitragsfreie Versicherungsjahr	
Versicherungen der Berufsunfähigen bzw. Invaliden: Jährl. Zins-Überschussanteile	0,00%	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [5]	Zins-Überschussanteile zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmalig nachdem die Rente für ein volles Versicherungsjahr geleistet wurde; jährliche Rentenerhöhungen

8.10 Bestandsgruppe Berufsunfähigkeits-Versicherungen, Gewinnverband E11
Bestandsgruppe Kollektiv-Berufsunfähigkeits-Versicherungen, Gewinnverband BV10
jeweils Tarif BU, BUS mit AVB ab 12.2012 und vor 01.2015

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall																								
Beitragspflichtige Versicherungen und aufgrund abgekürzter Beitragszahlungsdauer beitragsfreie Versicherungen: Bonusrente	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Berufsgruppe</th> <th>Versicherungsdauer bis 20 J.</th> <th>Versicherungsdauer über 20 J.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1+</td> <td>113%</td> <td>100%</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td>72%</td> <td>64%</td> </tr> <tr> <td>2+</td> <td>89%</td> <td>67%</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>69%</td> <td>52%</td> </tr> <tr> <td>3+</td> <td>92%</td> <td>89%</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>69%</td> <td>67%</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>82%</td> <td>82%</td> </tr> </tbody> </table>	Berufsgruppe	Versicherungsdauer bis 20 J.	Versicherungsdauer über 20 J.	1+	113%	100%	1	72%	64%	2+	89%	67%	2	69%	52%	3+	92%	89%	3	69%	67%	4	82%	82%	jeweils garantierte Berufsunfähigkeitsrente	Bonusrente im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung; Erhöhung der zu zahlenden Berufsunfähigkeitsrente bei Beginn der Leistungspflicht
Berufsgruppe	Versicherungsdauer bis 20 J.	Versicherungsdauer über 20 J.																									
1+	113%	100%																									
1	72%	64%																									
2+	89%	67%																									
2	69%	52%																									
3+	92%	89%																									
3	69%	67%																									
4	82%	82%																									
Laufende Überschussanteile	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Berufsgruppe</th> <th>Versicherungsdauer bis 20 J.</th> <th>Versicherungsdauer über 20 J.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1+</td> <td>53%</td> <td>50%</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td>42%</td> <td>39%</td> </tr> <tr> <td>2+</td> <td>47%</td> <td>40%</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>41%</td> <td>34%</td> </tr> <tr> <td>3+</td> <td>48%</td> <td>47%</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>41%</td> <td>40%</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>45%</td> <td>45%</td> </tr> </tbody> </table>	Berufsgruppe	Versicherungsdauer bis 20 J.	Versicherungsdauer über 20 J.	1+	53%	50%	1	42%	39%	2+	47%	40%	2	41%	34%	3+	48%	47%	3	41%	40%	4	45%	45%	tariflicher Beitrag bzw. früherer tariflicher Beitrag bei planmäßig beitragsfrei gestellten Versicherungen, jeweils im Verhältnis von Beitragszahlungs- zu Versicherungsdauer gewichtet	beitragspflichtige Versicherungen: bei Beitragsanrechnung laufende Überschussanteile anteilig mit jeder Beitragszahlung; bei verzinslicher Ansammlung oder Fondsanlage laufende Überschussanteile am Ende eines jeden Versicherungsjahres; in der tariflich beitragsfreien Zeit Fondsanlage bzw. (bei Beitragsanrechnung in der beitragspflichtigen Zeit ausschließlich) verzinsliche Ansammlung; Zuteilung jeweils am Ende jedes Versicherungsjahres
Berufsgruppe	Versicherungsdauer bis 20 J.	Versicherungsdauer über 20 J.																									
1+	53%	50%																									
1	42%	39%																									
2+	47%	40%																									
2	41%	34%																									
3+	48%	47%																									
3	41%	40%																									
4	45%	45%																									
Beitragsfreie Versicherungen der Aktiven (mit Ausnahme der aufgrund abgekürzter Beitragszahlungsdauer beitragsfreien): Schluss-Überschussanteil	<table border="1"> <tbody> <tr> <td>Berufsgruppe 1, 2, 3, 4</td> <td>0,24%</td> </tr> <tr> <td>Berufsgruppe 1+, 2+, 3+</td> <td>0,30%</td> </tr> </tbody> </table>	Berufsgruppe 1, 2, 3, 4	0,24%	Berufsgruppe 1+, 2+, 3+	0,30%	Jahresrente für jedes begonnene beitragsfreie Versicherungsjahr																					
Berufsgruppe 1, 2, 3, 4	0,24%																										
Berufsgruppe 1+, 2+, 3+	0,30%																										
Versicherungen der Berufsunfähigen bzw. Invaliden: Jährl. Zins-Überschussanteile	0,00%	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [5]	Zins-Überschussanteile zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmalig nachdem die Rente für ein volles Versicherungsjahr geleistet wurde; jährliche Rentenerhöhungen																								

8.15 Bestandsgruppe Berufsunfähigkeits-Versicherungen, Gewinnverband E16
Bestandsgruppe Kollektiv-Berufsunfähigkeits-Versicherungen, Gewinnverband BV15
jeweils Tarif BU, BUS, BUX, BUXS, BUGF, BUGFS, BUGFX, BUGFXS mit AVB ab 01.2018 und vor 04.2021

8.16 Bestandsgruppe Berufsunfähigkeits-Versicherungen, Gewinnverband E17
Bestandsgruppe Kollektiv-Berufsunfähigkeits-Versicherungen, Gewinnverband BV16
jeweils Tarif BU, BUS im bAV-Bereich mit AVB ab 01.2018 und vor 04.2021

Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall																																																																																										
Beitragspflichtige Versicherungen und aufgrund abgekürzter Beitragszahlungsdauer beitragsfreie Versicherungen: Bonusrente	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Tarif BU</th> <th>Tarif BUS</th> <th colspan="2">Berufs-Versicherungsdauer</th> </tr> <tr> <th>Gruppe</th> <th>≤20J.</th> <th>>20J.</th> <th>≤20J.</th> <th>>20J.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1+</td> <td>79%</td> <td>72%</td> <td>65%</td> <td>60%</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td>49%</td> <td>45%</td> <td>40%</td> <td>36%</td> </tr> <tr> <td>2+</td> <td>71%</td> <td>55%</td> <td>67%</td> <td>52%</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>55%</td> <td>42%</td> <td>52%</td> <td>39%</td> </tr> <tr> <td>3+</td> <td>65%</td> <td>65%</td> <td>64%</td> <td>64%</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>48%</td> <td>48%</td> <td>47%</td> <td>47%</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>61%</td> <td>64%</td> <td>61%</td> <td>64%</td> </tr> </tbody> </table>		Tarif BU	Tarif BUS	Berufs-Versicherungsdauer		Gruppe	≤20J.	>20J.	≤20J.	>20J.	1+	79%	72%	65%	60%	1	49%	45%	40%	36%	2+	71%	55%	67%	52%	2	55%	42%	52%	39%	3+	65%	65%	64%	64%	3	48%	48%	47%	47%	4	61%	64%	61%	64%	jeweils garantierte Berufsunfähigkeitsrente	Bonusrente im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung; Erhöhung der zu zahlenden Berufsunfähigkeitsrente bei Beginn der Leistungspflicht																																													
	Tarif BU	Tarif BUS	Berufs-Versicherungsdauer																																																																																										
Gruppe	≤20J.	>20J.	≤20J.	>20J.																																																																																									
1+	79%	72%	65%	60%																																																																																									
1	49%	45%	40%	36%																																																																																									
2+	71%	55%	67%	52%																																																																																									
2	55%	42%	52%	39%																																																																																									
3+	65%	65%	64%	64%																																																																																									
3	48%	48%	47%	47%																																																																																									
4	61%	64%	61%	64%																																																																																									
Laufende Überschussanteile (Werte in Prozent)	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Tarif BU</th> <th>Tarif BUS</th> <th colspan="2">Berufs-Versicherungsdauer</th> </tr> <tr> <th>Gruppe</th> <th>≤20J.</th> <th>>20J.</th> <th>≤20J.</th> <th>>20J.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1+</td> <td>44,0</td> <td>42,0</td> <td>39,5</td> <td>37,5</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td>33,0</td> <td>31,0</td> <td>28,5</td> <td>26,5</td> </tr> <tr> <td>2+</td> <td>41,5</td> <td>35,5</td> <td>40,0</td> <td>34,0</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>35,5</td> <td>29,5</td> <td>34,0</td> <td>28,0</td> </tr> <tr> <td>3+</td> <td>39,5</td> <td>39,5</td> <td>39,0</td> <td>39,0</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>32,5</td> <td>32,5</td> <td>32,0</td> <td>32,0</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>38,0</td> <td>39,0</td> <td>38,0</td> <td>39,0</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Tarif BUX, BUGF, BUGFX</th> <th>Tarif BUXS, BUGFS, BUGFXS</th> <th colspan="2">Berufs-Versicherungsdauer</th> </tr> <tr> <th>Gruppe</th> <th>≤20J.</th> <th>>20J.</th> <th>≤20J.</th> <th>>20J.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1+</td> <td>42,0</td> <td>40,0</td> <td>39,0</td> <td>37,0</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td>31,0</td> <td>29,0</td> <td>28,0</td> <td>26,0</td> </tr> <tr> <td>2+</td> <td>39,5</td> <td>33,5</td> <td>36,5</td> <td>30,5</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>33,5</td> <td>27,5</td> <td>30,5</td> <td>24,5</td> </tr> <tr> <td>3+</td> <td>37,5</td> <td>37,5</td> <td>34,5</td> <td>34,5</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>30,5</td> <td>30,5</td> <td>27,5</td> <td>27,5</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>36,0</td> <td>37,0</td> <td>33,0</td> <td>34,0</td> </tr> </tbody> </table>		Tarif BU	Tarif BUS	Berufs-Versicherungsdauer		Gruppe	≤20J.	>20J.	≤20J.	>20J.	1+	44,0	42,0	39,5	37,5	1	33,0	31,0	28,5	26,5	2+	41,5	35,5	40,0	34,0	2	35,5	29,5	34,0	28,0	3+	39,5	39,5	39,0	39,0	3	32,5	32,5	32,0	32,0	4	38,0	39,0	38,0	39,0		Tarif BUX, BUGF, BUGFX	Tarif BUXS, BUGFS, BUGFXS	Berufs-Versicherungsdauer		Gruppe	≤20J.	>20J.	≤20J.	>20J.	1+	42,0	40,0	39,0	37,0	1	31,0	29,0	28,0	26,0	2+	39,5	33,5	36,5	30,5	2	33,5	27,5	30,5	24,5	3+	37,5	37,5	34,5	34,5	3	30,5	30,5	27,5	27,5	4	36,0	37,0	33,0	34,0	tariflicher Beitrag bzw. früherer tariflicher Beitrag bei planmäßig beitragsfrei gestellten Versicherungen, jeweils im Verhältnis von Beitragszahlungs- zu Versicherungsdauer gewichtet	beitragspflichtige Versicherungen: bei Beitragsanrechnung laufende Überschussanteile anteilig mit jeder Beitragszahlung; bei verzinslicher Ansammlung oder Fondsanlage laufende Überschussanteile am Ende eines jeden Versicherungsjahres; in der tariflich beitragsfreien Zeit Fondsanlage bzw. (bei Beitragsanrechnung in der beitragspflichtigen Zeit ausschließlich) verzinsliche Ansammlung; Zuteilung jeweils am Ende jedes Versicherungsjahres
	Tarif BU	Tarif BUS	Berufs-Versicherungsdauer																																																																																										
Gruppe	≤20J.	>20J.	≤20J.	>20J.																																																																																									
1+	44,0	42,0	39,5	37,5																																																																																									
1	33,0	31,0	28,5	26,5																																																																																									
2+	41,5	35,5	40,0	34,0																																																																																									
2	35,5	29,5	34,0	28,0																																																																																									
3+	39,5	39,5	39,0	39,0																																																																																									
3	32,5	32,5	32,0	32,0																																																																																									
4	38,0	39,0	38,0	39,0																																																																																									
	Tarif BUX, BUGF, BUGFX	Tarif BUXS, BUGFS, BUGFXS	Berufs-Versicherungsdauer																																																																																										
Gruppe	≤20J.	>20J.	≤20J.	>20J.																																																																																									
1+	42,0	40,0	39,0	37,0																																																																																									
1	31,0	29,0	28,0	26,0																																																																																									
2+	39,5	33,5	36,5	30,5																																																																																									
2	33,5	27,5	30,5	24,5																																																																																									
3+	37,5	37,5	34,5	34,5																																																																																									
3	30,5	30,5	27,5	27,5																																																																																									
4	36,0	37,0	33,0	34,0																																																																																									
Beitragsfreie Versicherungen der Aktiven (mit Ausnahme der aufgrund abgekürzter Beitragszahlungsdauer beitragsfreien): Schluss-Überschussanteil	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Berufsgruppe</th> <th>1, 2, 3, 4</th> <th>0,3%</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Berufsgruppe 1+, 2+, 3+</td> <td></td> <td>0,4%</td> </tr> </tbody> </table>	Berufsgruppe	1, 2, 3, 4	0,3%	Berufsgruppe 1+, 2+, 3+		0,4%	Jahresrente für jedes begonnene beitragsfreie Versicherungsjahr																																																																																					
Berufsgruppe	1, 2, 3, 4	0,3%																																																																																											
Berufsgruppe 1+, 2+, 3+		0,4%																																																																																											
Versicherungen der Berufsunfähigen bzw. Invaliden: Jährl. Zins-Überschussanteile	0,00%(0,40%)	maßgebendes Versicherungsnehmer-Guthaben [5]	Zins-Überschussanteile zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmalig nachdem die Rente für ein volles Versicherungsjahr geleistet wurde; jährliche Rentenerhöhungen																																																																																										